

Hinrichs,
1830.

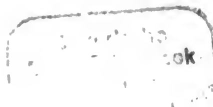
Beitrag
zur
Geschichte der Reformation,
des dreißigjährigen Krieges, des westphälischen Friedens und der Jesuiten.

Vom Jahr 1524 bis zu Ende des Jahres 1699.

Aus
den ungedruckten Annalen
einer
vormaligen Reichsstadt in Schwaben
bearbeitet
und
bei Gelegenheit des dritten Säkularfestes wegen Uebergabe der augsburgischen Confession
herausgegeben
von

C. J. Wagenseil,
K. B. R. R.

Leipzig, 1830.
Abel'sche Buchhandlung.



Vorbericht.

Die Geschichte der kirchlichen Reformation, auch die des dreißigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens, so wie die der Jesuiten, haben zwar bereits mehrere, zum Theil sehr ausgezeichnete Bearbeiter gefunden, und doch ist noch Manches zurück, was wohl an das Licht des Tages gefördert zu werden verdiente. Seit einigen Jahren bestrebt man sich stärker, als früher, bis jetzt verborgen gebliebene Beiträge zu Erläuterung und Erweiterung dieser welthistorischen Begebenheiten aus den Archiven einzelner Länder und Städte hervorgehen zu

lassen; aber es muß Aehnliches noch weit mehr geschehen, wenn anders Neues bekannt werden und nicht immer nur ein Schriftsteller den andern abschreiben soll. Je mehr die Partikulargeschichte bearbeitet wird, desto zuverlässiger und vollständiger wird nach und nach die Allgemeine werden. Jeder solcher Beitrag kann dem Geschichtsforscher nur erwünscht und angenehm sein, besonders wenn er überzeugt sein darf, daß derselbe von Männern komme, welche die Wahrheit schreiben konnten und wollten und die im Besitz der unverwerflichsten Hülfsmittel gewesen seien.

Einen solchen ganz aus Dokumenten und Akten der Vorzeit gezogenen Beitrag hat der schon 1795 verstorbene Kanzleidirektor der vormaligen Reichsstadt Kaufbaiern in Schwaben, Herr Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg*) mittels einer „Sammlung

*) Man findet eine kurze Schilderung seines Lebens und seiner Verdienste in Schlichtegrolls „Nekrolog"

„der vornehmsten Merkwürdigkeiten und Ge„schichten dieser Stadt vom Jahr 842 bis „auf die neuesten Zeiten" in vier Foliobänden, deren vierter ausschließlich der Kirchengeschichte gewidmet ist, hinterlassen. Nur einige Fragmente wurden in einem von 1780 — 1785 dort herausgekommenen Wochenblatte gedruckt, das aber auswärts so wenig bekannt ward, daß jene Auszüge kaum für etwas mehr, als für handschriftliche und sehr abgerissene Nachrichten, gelten können. Da nun schon damals der selige Hr. Verfasser den freien Gebrauch seiner Sammlungen gestattet hatte, so glaubte ich, etwas in der That verdienstliches zu unternehmen, wenn ich jene in Form einer Chronik vorhandenen Nachrichten historisch

1795. I. Band S. 21 — 37. Gutenberg ist ein Dörflein in der Nachbarschaft von Kaufbaiern, bewohnt von etlich und zwanzig Familien, das die Hörmänner von Karl V. 1530 in den Adelstand erhoben, gekauft und zu einem männlichen Familien-Fideicommiß gemacht haben.

bearbeitete, nur das Wichtigste aufnähme, und es so darstellte, daß es nicht blos dem gebildeten Freunde der Geschichte unterhaltend, sondern auch dem eigentlichen Geschichtskenner nützlich sein könnte.

Von dem Nutzen einer Schrift, wie diese, lebhaft überzeugt, würde die schiefe Ansicht, welche etwa Andere haben könnten, mich überhaupt nie bewogen haben, von Bekanntmachung derselben abzustehen, um so mehr, als Menschenfurcht und Richten nach fremder Meinung gerade nicht unter meine Fehler gehört; weil ich aber, wo möglich, nicht gern irgendwo anstoße, so habe ich meine Handschrift einigen so gelehrten als rechtschaffenen Männern, evangelischer und katholischer Confession zur Beurtheilung zugeschickt. Als ob sie sich miteinander verabredet hätten, obwohl sie nichts von einander wußten, antworteten sie: „Jeder Ge„schichtsforscher und Freund der Geschichte

„wird sich Ihrer Arbeit freuen, deren Druck „Sie ja nicht lang' aufschieben mögen. So, „gerade so, müssen Lokal-Reformationsge- „schichten bearbeitet werden, mit solcher Aus- „wahl der Sachen, und solcher Ruhe des „Vortrags. Fürchten Sie nichts! Auch scheint „es jetzt beinahe doppelt nöthig, gewisse Dinge „wieder zur Sprache zu bringen, die man von „andern Seiten her in ewige Vergessenheit „begraben zu sehen wünscht."

Solche Urtheile verständiger und gutdenkender Männer würden mich hinlänglich entschädigen, wenn etwa einem unverständigen Zoilus einfallen sollte, mein Unternehmen zu tadeln, oder — wie sie es so im Gebrauch haben, — verdächtig zu machen. Wird doch die Feier des Festes, bei dessen Anlaß ich diese Schrift drucken lasse, selbst nicht ohne Tadel bleiben, wenn sie schon darum nicht weniger segensreiche Spuren hinterlassen wird.

Und so möge der Herr der Wahrheit und des Lichts auch auf diese Arbeit seinen Segen legen, die in keiner andern Absicht erscheint, als zur Beförderung der Wahrheit und des Lichtes ihr Scherflein mit beizutragen.

Der Verfasser.

Leipziger Herbstmesse 1829.

Die Geschichte der Kirchenreformation in der vor- vormaligen Reichsstadt Kaufbeuren*) liefert einen Beweis mehr von der Richtigkeit der alten Erfahrung, daß sich aus kleinen Anlässen sehr oft die größten Folgen entsponnen haben. Dem kecken Beginnen ei-

*) Diese Stadt liegt am Wertachflusse, ohngefähr 10 Stunden oberhalb Augsburg, und 9 Stunden unterhalb Füßen, zwischen den ehemaligen Gebietstheilen des Bisthums Augsburg, der fürstlichen Abtei Kempten und des Reichsklosters Yersen. Sie bestand bei ihrem Uebergang an die Krone Bayern aus 450 bis 500 Häusern, ohngefähr 1000 Bürgern und einigen Schutzverwandten, trieb Handel und Fabriken, und war hinsichtsichtlich der Religion gemischt aus Protestanten und Katholiken. — Im siebenjährigen Kriege war ihr Handel am bedeutendsten, namentlich mit Barchend, Cattun, gedruckter und gefärbter Leinewand, welche Artikel hauptsächlich auf den Messen zu Frankfurt, Zurzach, Basel und Straßburg in großer Anzahl abgesetzt wurden. Die österreichischen und baierschen Mauthen, dann die französische Revolution, thaten diesem Handel großen Schaden; doch hat er in ganz neuern Zeiten sich wieder etwas gehoben, und in dieser Hinsicht gehört die Stadt nicht unter die unbedeutendsten.

nes gemeinen Handwerkers hatte man es zu danken, daß auch in dieser Stadt, nahe an den Grenzen des Tyrols, das Licht evangelischer Wahrheit auf den Leuchter gesteckt und bis auf die gegenwärtige Stunde erhalten worden ist.

Es war am achten Tage des Monats September 1524, kaum sieben Jahre später, als Dr. Luther die bekannten Theses gegen den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen und durch diese erste Handlung das Zeichen zur nachgefolgten Reformation gegeben hatte — als der Pfarrer Georg Sigk zu Kaufbeuren die Jungfrau Maria an der Feier ihres Geburtstages dergestalt mit ungeheuern Lobsprüchen von der Kanzel der St. Martins-Hauptkirche überschüttet hatte, daß er sie beinahe Gott, dem Herrn des Himmels und der Erde, gleichsetzte, so daß selbst einige seiner bisher glaubigen Zuhörer im Stillen Zweifel zu fassen begannen. Aber nicht so ruhig und schweigend nahm der Zinngießer Ulrich Winkler diese übertriebene Lobrede auf. Er ergrimmte in seinem Innersten, hielt sich nicht mehr, sondern rief mit lautem Tone: „Pfaff, du luigst!“ (das ist: du lügest.) Die übrigen Zuhörer, die bis dahin sich stille gehalten hatten, wurden nun auch unruhig. Es entstand arges Gemurmel und Bewegung, ohne daß jedoch weder diesem Enthusiasten, noch dem Pfarrer ein Leid geschah. Jener ging aus der Kirche, und dieser verließ mit Ruhe die Kanzel. — Damit aber war die Sache bei weitem noch nicht abgethan, denn mehrere Bürger erklärten nun laut und

ohne die mindeste Scheu, daß sie mit dem Zinngießer Winkler gleicher Meinung seien. Von dieser Stunde an disputirte man über religiöse Materien nicht nur in Privatgesellschaften, sondern auch — man kann denken, wie? — in öffentlichen Wirthshäusern; — man bezeugte der Geistlichkeit, deren unsittliche Lebensweise dem Volk schon lange ein Anstoß und Aergerniß gewesen war, die auffallendste Geringschätzung, und kränkte — Schuldige wie Unschuldige — durch bittere Schmachreden und Beschimpfungen auf offener Straße. Selbst ein Kleriker, der Prediger Jakob Lutzenberger, stimmte in diesen Ton und wagte es, dem Pfarrer ins Gesicht zu sagen, „daß er das Wort Gottes nicht, wie es doch seine „Pflicht wäre, lauter und rein vortrage."

Diese tumultuarischen Vorfälle blieben dem Bischof Christoph zu Augsburg, zu dessen Sprengel die Stadt Kaufbeuren gehörte, nicht unbekannt, und darum schrieb er an den Magistrat: Es habe sich der Pfarrer Sigk bei ihm beschwert „obwohlen er und seine Helfer vorhin von E. E. *) Rath Bescheid gehabt, wenn sie sich, als Seelsorgern gebühre, halten würden, sollten sie getrost sein, daß ihnen von den neu verführenden lutheranschen Menschen nichts widerwärtiges widerfahren solle; daß aber demohnge-

*) „Einem Ehrsamen." Das war damals die Titulatur, welche die Magistrate der kleinern Reichsstädte von den höhern Ständen erhielten, auch wohl sich selbst gaben.

achtet ihnen in Vollziehung ihrer Actuum auf der Gasse manch schmählige Handlung begegnet sei, und selbst der Prediger Lutzenberger zu dem Pfarrer öffentlich in der Kirche gesagt habe, er predige verführerische, ketzerische Lehre. Und ob der Pfarrer schon versetzt, daß er nur predige, was die heilige christliche Kirche und Schriften zugeben; so sei doch durch die von Kaufbeuren, als er von der Kanzel gegangen, Muthwille gegen ihn verführt worden" u. s. w. In eben diesem Schreiben ersuchte der Bischof den Magistrat, dergleichen Unwesen Einhalt zu thun und fernern Klagen durch zweckmäßige Gegenanstalten Einhalt zu thun; man findet aber nicht, daß von dieser Seite auf irgend eine Art eingeschritten worden sei, im Gegentheil trieben es die Bürger nur noch ärger. Der Prediger Lutzenberger berief sich in seinen Kanzelvorträgen auf Gottes Wort, mit dem Anhange: „nur aus diesem müsse man ihn, wenn man es vermöge, eines Irrthums überführen" und der Zinngießer Winkler war unverschämt genug, den Pfarrer — sogar in der Kirche mit gewaltigem Ungestüm anzugreifen, ohne daß ein Mensch ihn daran gehindert, oder den Pfarrer gegen ihn in seinen Schutz genommen hätte. Der größte Theil der Bürgerschaft hing dem Lutzenberger an und veranlaßte dadurch den Pfarrer Sigk, um seine Ruhe und persönliche Sicherheit nicht noch länger auf das Spiel zu setzen, lieber die Stadt Kaufbeuren ganz zu verlassen.

Obschon der Magistrat es vermied, gegen solche Störer der öffentlichen Ruhe mit Festigkeit und Muth aufzutreten; so wünschte derselbe doch nichts desto weniger, Ruhe und Frieden wieder hergestellt zu sehen. Er glaubte, das beste Mittel hiezu, das man damals zwar oft, aber meistens vergebens, versucht hatte, sei, ein öffentliches Religionsgespräch zwischen dem Pfarrer Sigk und dem Prediger Lutzenberger zu veranstalten. Es sollte am Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1525 vor sich gehen und ist auch wirklich gehalten worden, ohngeachtet der Bischof von Augsburg sich alle Mühe gab, es zu verhindern, welcher behauptete, daß solche hochwichtige Glaubensartikel sich nicht zu öffentlichen Gesprächen, besonders von Laien veranstaltet, eigenschafteten, sondern zur Entscheidung eines allgemeinen Konziliums gehörten. Der Magistrat hingegen wendete ein: Da man nur das Wort Gottes wolle Richter sein lassen, so möge dieses Gespräch — Einspruchs ohngeachtet — immer vor sich gehen. — (Wie doch schon um diese Zeit der Magistrat einer kleinen Reichsstadt das Herz hatte, einem Bischof, dem er bis dahin in geistlichen Dingen unbedingten Gehorsam geleistet hatte, so kräftig die Stirne zu bieten!)

Das Gespräch wurde auf den bestimmten Tag ausgeschrieben, und neben den vielen Einheimischen fanden sich auch mehrere Fremde als Zuhörer ein. Die Artikel, welche den Gegenstand desselben ausmachten, waren: 1) Von der christlichen Kirche; 2) vom Glauben und guten Werken; 3) von menschli-

chen Satzungen; 4) von Verehrung der Bilder; 5) von der Messe; 6) vom Fegfeuer und 7) von der Fürbitte der Heiligen.

Der ausdrücklich eingeladene Pfarrer Georg Sigk erschien nicht; wohl aber mehrere Kapläne, die jedoch nicht sehr gefährlich gewesen sein mögen, denn sie ließen sich bloß auf den vierten Punkt (von Verehrung der Bilder) ein, rücksichtlich aller übrigen hingegen erklärten sie ganz treuherzig: „sie seien der „Sachen nicht genug kundig, und in der heiligen „Schrift nicht so stark bewandert, daß sie darüber „streiten könnten."

Wer die Artikel aufgesetzt habe, findet sich nicht aufgezeichnet; wahrscheinlich war es der Prediger Lutzenberger, denn dieser vertheidigte sie auch alleine gegen Jeden, der Einwürfe zu machen Lust hatte, und das Gespräch endigte sich ganz seinen Wünschen gemäß. Nun faßte der Magistrat unter Zuziehung zweier Doktoren *) folgenden Beschluß: „Es solle künftig 1) nur allein das reine „Wort Gottes gelehrt werden, alle Schmähungen „aber sollten unterbleiben. 2) Den Priestern und

*) Der eine dieser Doktoren war Ivo Strigel, Vater des in der Reformationsgeschichte nicht unberühmten Viktorin Strigel, bekannt durch seine Streitigkeiten mit dem polternden Klopffechter Flacius und die argen Verfolgungen, die der wackere Mann ausstehen mußte. M. s. Merz, de vita, scriptis et controversiis Victorini Strigelii. 4. Tubing. 1732.

„Kaplänen werde untersagt, den Pfarrer fernerhin „mit Schmachreden zu belästigen. 3) Wegen etlicher „menschlicher Ceremonien in der Kirche werde die „Obrigkeit eine Ordnung machen und zu dem Ende „auswärtigen Rath einholen, in Hoffnung, daß die „brüderliche Liebe und Einigkeit dadurch gemehrt und „Gottes Wort klar werde gepredigt werden. — 4) „Weil die Messe zu halten von Gott nicht eingesetzt „und in der heiligen Schrift nicht gegründet sei; so „wolle man es eines Jeden Gewissen überlassen, ob „er sie hören, Vigilien und dergleichen halten wolle, „oder nicht.“ — (Welch eine Sprache von einem Magistrat, der damals fast ganz aus bloßen Handwerksleuten bestand! Wenn sie auch diesen Beschluß selbst nicht aufsetzten, sondern sich dazu weiter sehender Männer bedienten; so war es doch wahrlich schon genug, nur seinen Namen dazu herzugeben, denn es betraf mitunter Hauptsätze des katholischen Glaubenssystems.)

Nicht weniger merkwürdig fiel das auswärtige Gutachten aus, welches zwei Geistliche, Johann Wanner und Ambrosius Blaurer, beide zu Konstanz, an welche man sich von Kaufbeuren aus gewendet hatte, erstatteten und das rücksichtlich der Bilder und der Messe sich folgendermaßen ausdrückte: „Man muß zuerst öffentlichen Lastern entgegen arbeiten und das Wort Gottes in reiner Kraft „predigen lassen, dann werden die Bilder von sich selbst „aus den Herzen verschwinden. Mit der Messe „muß man wegen der gegenwärtig herrschenden zweier-

„lei Meinungen vor der Hand keine Veränderung „vornehmen, bis erst die Sache hinreichend erläutert „sein wird; aber man muß das Volk belehren lassen, „daß sie kein Opfer sei und Niemand nütze, „als dem, der des Herrn Nachtmahl im „Glauben empfange. Ist das Volk hier„von sattsam unterrichtet, so wird es schon „selbst aufhören, die Messe zu achten. Zum „Empfang des heiligen Abendmahls unter beiden Ge„stalten soll man niemand zwingen, sondern die „Schwachen tragen, bis sie stark werden. Endlich „mag sich der Magistrat um einen tüchtigen, from„men und gelehrten Mann umsehen, wornach alles „gut gehen wird.“ — Mit dieser verständigen Aeusserung jener zwei wackern Geistlichen war der Magistrat äußerst zufrieden und befolgte ihren Rath pünktlich. Höchst verdient um die stufenweise Verbreitung des Lichtes der Wahrheit machte sich der damalige städtische Bürgermeister Blasius Honold von der Taube durch Stiftung einer Predigerstelle, wofür er aber von blinden Eiferern nnd Anhängern an das Alte nicht selten Manches zu leiden hatte.

Der Pfarrer Sigk hatte, wie gesagt, die Stadt verlassen und statt seiner wurde ein Verweser des Pfarramtes angestellt. — So ward die Ruhe auf einige Zeit hergestellt. Aber nicht bloß die Bürger der Reichsstadt sehnten sich nach einem bessern Religionsunterricht, als der bisherige gewesen war, sondern auch die Landleute. So bezeugten um diese Zeit die Bauern des benachbarten der Stadt gehöri-

gen Dorfes Oberbeuren ihr Mißvergnügen über ihren Pfarrer, und baten den Magistrat, denselben „zum Vortrag einer reinen Lehre" anzuhalten.

Bis auf das Jahr 1543 findet sich von dem Fortgange der Reformation zu Kaufbeuren, ausserdem daß man auf den Reichstag zu Speier vom Jahre 1529, auf welchem bekanntlich der Name „Protestanten" entstanden ist, und auf den zu Augsburg von 1530 Abgeordnete geschickt hatte, wenig Merkwürdiges aufgezeichnet. Diese Abgeordneten erklärten sich noch für keine Parthei und hielten es auf gleiche Weise 1532 und 1535 zu Regensburg. Diese Zurückhaltung nahmen ihnen einige andere Reichsstädter sehr übel und zählten sie unter diejenigen, von welchen sie sagten: „Es sind etliche so ungeschickt im Reden, daß sie die Evangelischen ärger „halten, als die Türken und daß sie ganz ausgerottet werden möchten, alle Hilfe leisten wollten *)." Daß aber denen von Kaufbeuren damit offenbar zu wehe geschah, erhellet aus dem, was bisher erzählet worden ist.

Am letzten Tage des Aprils 1543 beschloß das ganze Stadtregiment, der Rath, das Stadtgericht und die Gemeinde (Ausschüsse), daß das heilige Abend-

*) Strobels Miscellanea literarischen Inhalts, 3te Sammlung, Nürnberg 1780 in dem Aufsatz: „Beitrag „zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg von 1530, „aus den Briefen der damaligen Nürnbergischen Gesandten."

mahl allen, die es begehrten, unter beiden Gestalten gereicht werden soll; weil aber der Pfarrer nicht zu bewegen war, dazu mitzuwirken, so geschah die Ausspendung das erste Mal in der Hospitalkirche, und zwar durch einen Landgeistlichen, den Pfarrer Blasius Astaler zu Weicht, der sich verbindlich machte, die Spitalpfarre, welche sonst mit der Hauptpfarre verbunden gewesen war, jetzt aber von dem Stadtpfarrer freiwillig niedergelegt wurde, auf ein Jahr lang zu versehen. Man genehmigte den Vorschlag, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: „daß er „seine Köchin und Kinder auf dem Dorf „lasse und nicht mit herein in die Stadt „bringe." Im folgenden Jahr (1544) ging man abermals einen Schritt weiter vorwärts, denn man trug dem Bürgermeister Anton Honold auf, um einen gelehrten Prediger (oder wie man es damals nannte „Prädikanten") zu schreiben und ihm freie Wohnung nebst einem jährlichen Gehalt von 100 Gulden anzubieten, wozu sich bald ein gewisser Burkard Schilling fand. Uebrigens mag es doch in dieser kleinen Reichsstadt hinsichtlich der Religionsübung damals ziemlich bunt und kraus ausgesehen haben; denn der um diese Zeit von seiner Stelle entlassene Stadtschreiber, Hans Ruff, ein nicht ungeschikter, aber der Reformation äußerst abgeneigter Mann, schrieb an einen seiner auswärtigen Freunde: „die Lutheraner, Schwenkfeldischen, Zwinglischen und Täuferischen „Bürger haben meine Absetzung verlangt" — und so viel ist gewiß, daß die Wiedertäufer einen nicht

unbedeutenden Anhang gefunden haben. Mehrere Bürger wanderten sogar aus, weil man ihnen nicht gestatten wollte, bei diesem Bekenntnisse zu bleiben. Der berüchtigte Kaspar Schwenkfeld fand sich im Jahr 1545 persönlich zu Kaufbeuren ein und predigte in den Wohnungen mancher seiner Verehrer, die ihm das Zeugniß gaben: „er suche Gottes Lob und Ehre in allem seinen Thun, habe die Ehre der Welt verachtet und nichts gewollt, als daß Gott verherrlicht werde.“ Noch nach mehr als hundert Jahren fand man in vielen dortigen Familien seine Schriften, aus denen man sich erbaute *). — Die Wiedertäufer fanden sich aufs neue ein; der Rath hatte die Hände voll zu thun, sie los zu werden und als das endlich geschehen war, wurde die evangelische Lehre nach Inhalt der augsburgischen Confession wirklich eingeführt, die Heiligenbilder aus den Kirchen genommen und die Messe abgeschafft.

Die Vorgänge blieben dem Kaiser Karl V.

*) Er war wirklich ein Mann, dessen Leben untadelich genannt werden dürfte, auch drang er beständig auf inneres und thätiges Christenthum. Wenn Luther sagte: „der Teufel hat seine Schriften ausgespieen,“ so muß man das so genau nicht nehmen und es seiner bekannten Hitze zuschreiben, die ihn manchmal ein wenig übermannte. Seine Zeit war nicht unsere Zeit, und selbst in dieser letztern sagen und schreiben gewisse Obscuranten, Mystiker, Philosophen und Lithurgen so Manches, was sich nicht wohl möchte in Schutz nehmen oder gut heißen lassen.

nicht unbekannt; er verwies sie dem Magistrat ziemlich bitter und mit dem ausdrücklichen Anhange: „den „neu angenommenen Glauben sogleich abzuschaffen „und den alten wahren christlichen Glauben bis zur „Erörterung der Religionssachen kräftigst zu schü„tzen.“ Der Magistrat ließ sich diesen strengen Befehl, dessen Befolgung — wie er glaubte — sein Gewissen beschweren würde nicht sonderlich nahe gehen. Er verantwortete sich mit lobenswerther Standhaftigkeit, beschloß auch, gegen die Kirchenversammlung zu Trient mit andern zu protestiren, schickte seinen Stadtschreiber zum Frankfurter Konvent (1545), und erklärte also Kaufbeuren für eine wirklich evangelische Stadt. Ihr fehlte damals nur noch ein eigner evangelischer Pfarrer und sie mußte sich blos mit fremden Geistlichen behelfen, welche die Städte Augsburg, Kempten und Memmingen von Zeit zu Zeit hergeliehen hatten.

Im Jahre 1546 wurde die trientinische Kirchenversammlung eröffnet und zugleich verbreitete sich die Nachricht, daß der Kaiser sich zum Kriege rüste. Die Protestanten waren über beides in nicht geringer Verlegenheit, doch erklärten sie bestimmt, daß sie diese von dem Papst einseitig zusammenberufene Versammlung niemals für rechtmäßig anerkennen würden und hinsichtlich der kaiserlichen Kriegsrüstung machte man hie und da Gegenrüstungen. Die Stadt Kaufbeuren ersuchte Augsburg um Beihülfe, namentlich „da sie entschlossen sei, Gut und Blut an die evangelische Lehre augsburgischer Konfession zu

setzen, so möchte ihr mit einem Anlehen von fünftausend Gulden an die Hand gegangen und nöthigenfalls ein Fähnlein Knechte zugeschickt werden, damit sie, als ein Grenzort, nicht überrumpelt und solches auch den übrigen verbundenen Städten nachtheilig würde."

Daß dem Kaiser nicht unbekannt geblieben sei, zu welchem Mißtrauen der protestantischen Stände seine Kriegsrüstungen Gelegenheit gegeben hatten, zeigte sich bald, denn er schrieb aus Regensburg vom 27. Julius 1546: „daß sie nicht eine Aufhebung güt„licher Unterhandlungen über die Religionsangelegen„heiten, sondern nur die Bestrafung einiger ungehor„samen und untreuen Lehensmänner bezweckten; man „möchte also keinen falschen Berichten und Ausstreu„ungen glauben, vielmehr immer bei kaiserlicher Ma„jestät verbleiben und sich darüber erklären." — Der Magistrat zu Kaufbeuren verantwortete sich dahin: „Weil der gewesene katholische Pfarrer im Jahr 1545 Schulden halber die Stadt verlassen habe und auf und davon gegangen sei, die übrigen Priester aber, bis auf zwei, gestorben seien, somit die Bürgerschaft wie Schaafe ohne Hirten gewesen; so habe in dieser Zeit die Sekte der Wiedertäufer außerordentlich überhand genommen, die man aber bestraft und vertrieben habe. Nun aber habe man sich unter diesen Umständen nothgedrungen gesehen, die Religion augsburgischer Konfession anzunehmen, und sich von Augsburg und Memmingen Prediger zu erbitten. Hierbei habe es der Religion halber sein Bewenden; in

weltlichen Dingen aber wolle man gerne bei kaiserlicher Majestät beharren und wünsche, daß alle Kriegsunternehmungen unterbleiben möchten."

Von jetzt an wurde Kaufbeuren allgemein als eine evangelische Stadt betrachtet und daher kam es auch, daß der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen an sie berichteten: „sie hätten in Erfahrung gebracht, daß der Papst und der Kaiser zur endlichen Unterdrückung der evangelischen Lehre ein Bündniß geschlossen hätten; es werde also nöthig sein, Anstalten dagegen vorzukehren. Zu dem Ende sollte der Magistrat auf den 20. Sept. Abgeorgnete nach Ulm senden, um sich mit den religionsverwandten Ständen zu berathen, wie man sich benehmen wolle. Der städtische Magistrat bezeugte zwar in der Rückantwort seine Bereitwilligkeit dazu und schickte zwei wakkere, erfahrene Männer nach Ulm, die aber nicht mehr zu versprechen beauftragt waren, als auf einen einfachen Römermonat *) einen zu Roß und fünfzehn

---

*) Alle lehnbare Männer mußten weiland die Kaiser nach Italien begleiten, um sich vom Papst als König der Lombardei in Rom krönen zu lassen. Die Dauer dieser Römerzüge und der während derselben zu leistenden Dienste, wurde auf sechs Wochen bestimmt, das man „einen Römermonat" nannte. Als die Römerzüge abgekommen waren, wurde für jeden Reiter, den ein Stand zu stellen hatte, zwölf, und für jeden Fußgänger 4 Fl. — festgesetzt. Diese Gelder, die man Römermonate hieß, wurden den Kaisern in auf

bis siebenzehn zu Fuß oder in Geld 80 Fl. — höchstens hundert. Die evangelische Ständeversammlung sah dieses Anerbieten für zu geringfügig an und wollte es wenigstens monatlich auf zweihundert Gulden gestellt wissen; aber die Abgeordneten entschuldigten sich, daß ihre arme Stadt mehr, als sie angeboten hätten, nicht zu leisten vermöge und so reiseten sie unverrichteter Dinge nach Hause zurück, wo eben um diese Zeit M. Thomas Naogeorgus (Kirchmayr) zum Stadtpfarrer angenommen ward*).

Daß die Stände augsburgischer Konfession das Anerbieten der kaufbeurischen Deputirten nicht angenommen hatten, gereichte dieser Stadt nach kurzer Zeit zu großem Vortheil, denn da sie erweisen konnte, sie habe sich in kein Offensiv-Bündniß mit dem schmalkaldischen Bund eingelassen, und weder Geld geliefert, noch Volk zur Bundesarmee gestellt; so wurde sie auch von dem siegenden Kaiser Karl V. gnädig angesehen, und kam damit durch, daß sie bloß zwölfhundert und vierzig Gulden als Rest ihres Betreffs an der Türkenhülfe, und weitere siebentausend Gulden für die Abwendung der Lokal-Einquartierung bezahlen durfte, dagegen andere Reichsstädte, na-

---

serordentlichen Fällen, namentlich in Reichskriegen, bewilligt."

*) Nachrichten von ihm finden sich in Schelhorns Beiträgen, zur schwäbischen Kirchen- und Gelehrtenhistorie IV. Bd. S. 286 ff. und in Strobels Miscellaneen literarischen Inhalts 3tes Stück S. 107 ff.

mentlich Augsburg, beinahe ganz zu Grunde gerichtet und auf das grausamste gemißhandelt worden sind.

Das Jahr 1548 zeichnet sich in der Geschichte der Reformation durch das bekannte „Interim“ aus, welches Karl V. — ohngeachtet des Widerspruches sowohl der Protestanten als der Katholiken — mit Gewalt durchgesetzt hatte. Unter dem 30. Mai erhielt Kaufbeuren von Augsburg aus die kaiserliche Weisung: „sich nicht an diejenigen Städte zu hängen, die gegen das Interim noch Bedenklichkeiten hegten, sondern solches anzunehmen und sich gehorsam darnach zu achten. Auch solle man sich innerhalb fünf Tagen entweder schriftlich, oder durch Abgeordnete, unter denen wenigstens ein Bürgergermeister und zwei Rathsglieder sein müßten, mündlich erklären, was man zu thun gesonnen sei.“ — Der Magistrat, der wirklich das Interim noch nicht gelesen hatte, äußerte sich schriftlich dahin: „Man wolle demselben so viel möglich nachkommen und es unterthänigst annehmen“ — jedoch mit dem Beisatze: „denn alles, was wir mit Gott und „unserm guten Gewissen thun können, das „seyn wir gegen Ew. Kaiserliche Mayestät „allzeit ganz willig, schuldig und zu lei„sten bereit.“ —

Dieser Zusatz wurde höchst ungnädig aufgenommen. Das Schreiben wurde dem damit nach Augsburg geschickten Stadtschreiber, Gordian Wurm, mit der Antwort wieder zurückgegeben: „Man dürfe

die Sache nicht so ausedeln, die Kaiserliche Majestät heiße nichts gegen Gott und Gewissen handeln; sie habe auch Leute am Hof, die die Sachen verstehen.“ Und so mußte sich der Magistrat dem Despotismus Karls beugen, das Schreiben umändern, es ohne den verhaßten Zusatz einsenden, und thun, was befohlen war. Diesem Befehl gemäß wurden nun alle bis jetzt gewesenen Kapellen wieder geöffnet, der Pfarrer Naogeorgus entlassen und dessen Stelle durch einen Laienpriester aus dem benachbarten Yersen versehen. Dennoch bekam der Magistrat schon unter dem 7ten Juli den Vorwurf: „der Kaiser vernehme mit Unwillen, daß zu Einführung des Interims noch gar keine Anstalt getroffen werde“ wogegen man sich aber rechtfertigen konnte.

Nach Verfluß einiger Monate verlangte der Bischof Otto von Augsburg Bericht über fünf Punkte: 1) „Ob das Interim gehalten werde?“ Antwort: „Es sei in vollem Schwang und zwar habe man keine fremde Prädikanten mehr, sondern 2) einen ordentlich geweihten Priester, den das Kloster Yersen hergeliehen; 3) die heiligen Sakramente der Taufe, des Abendmahls, der Ehe, Buße und Oelung werden niemanden gewehrt; 4) der Priester halte die Messe in der Pfarrkirche, die man auf den nächsten Sommer wolle weihen lassen *) und 5) sei das

*) Man scheint geglaubt zu haben, durch die seit einigen Jahren in dieser Kirche üblich gewesene Feier des evan=

Gedächtniß der Heiligen, der Unterschied der Zeiten, deßgleichen auch die Feier des Andenkens an die Verstorbenen ebenfalls in Uebung." — Ehe das Jahr 1549 noch zu Ende ging, kam von dem gedachten Bischof ein zweites, sehr weitläuftiges Schreiben, dessen wichtigste Punkte folgende waren: 1) „Der Magistrat soll diejenigen, welche der alten christ-katholischen Lehre ergeben seien, davon nicht verdrängen, sondern 2) im Gegentheil sich selbst dazu bequemen, und nebst den Seinigen die eingeführten Neuerungen fahren lassen; 3) das Interim getreulich halten; 4) habe der Bischof von päpstlicher Heiligkeit ebenfalls die Macht, in dem Genusse des Abendmahls sub utraque dergestalt zu dispensiren, daß — wenn man den Irrthum erkenne und einsehe, es sei unter Einer Gestalt eben so viel, als unter beiden — er eine Zeit lang und bis zur Zeit des Conciliums, das Letztere erlauben könne. Er wolle es dem Magistrat und der Bürgerschaft anmit zu Gemüthe führen." — Dieses bischöfliche Schreiben blieb glücklicherweise unbeantwortet, denn bald darauf erschien ein kaiserliches — von Brüssel aus erlassenes — Rescript, mit den bittersten Vorwürfen angefüllt. Unter andern hieß es darin: „Der Kaiser sei glaubwürdig berichtet, daß man, des gegebenen Versprechens ohngeachtet, das Interim nicht nach seinem Buchstaben halte, sondern gerade das Gegentheil lehre, predige und thue. Es

---

gelischen Gottesdienstes sei sie entweiht worden, und darum sei eine neue Weihe nothwendig.

sollen also drei der Vornehmsten aus dem Rath auf der Stelle nach Brüssel abgeordnet werden, um sich gegen die kaiserliche Majestät zu verantworten."

Dem Magistrat war nicht wohl bei diesem Rescripte, denn er wußte wohl, daß nicht alle Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, geradezu ungegründet seien. Es geschah freilich Manches, aber bei weitem nicht Alles, was geschehen sollte und gerade nur so viel, als geschehen mußte, wenn man nicht ganz ungehorsam erscheinen wollte. Eine persönliche Abordnung abzulehnen, war daher dringend nothwendig; man bat also in „allertiefster Unterthänigkeit" um Zurücknahme dieses Befehls, einmal weil der Weg zu weit und die drei ältesten Rathsglieder als alte, abgelebte, kränkliche Männer die Reise nicht aushalten würden, auch der Sprache des Landes nicht kundig seien, endlich weil man ungerechterweise angegeben zu sein scheine, als ob man sich in Befolgung kaiserlicher Befehle nachlässig erweise, indem das Interim wirklich gehalten werde; man wolle sich von Stund an bemühen, alles zu beseitigen, was nur im mindesten anstößig sein, oder das allerhöchste Mißfallen erregen könnte.

Es glückte wirklich gegen alles Erwarten, denn der Kaiser beruhigte sich bei der abgegebenen Erklärung und der Magistrat — um ja seinen Gehorsam aufs Aeußerste zu bethätigen — entließ sogar den Verweser der Honoldischen Prädikatur *), ob er gleich

*) Eine Stiftung der Familie „Honold" zu Kauf-

ziemlich katholisch war. Indessen müssen doch neuerdings heimliche Angebereien statt gefunden haben, denn 1551 verlangte der Kaiser zu wissen: ob das Interim ohne alle Hindernisse eingeführt worden sei und ob man sich vollkommen nach demselben benehme? Er höre nämlich, daß die Prädikanten zu Kaufbeuren sich der Deklaration des Interims in ihren Vorträgen entgegenstellten. Diese Männer sollten daher sogleich nach Augsburg gestellt werden, um sich ihrer Lehre halber vor den kaiserlichen Räthen zu verantworten. Der Magistrat antwortete: „Er habe nur einen Pfarrer und einen Kaplan, aber keinen Prädikanten, weshalb er wirklich nicht wüßte, wem er auftragen sollte, vor den kaiserlichen Räthen zu erscheinen. Nichts desto weniger erschien nach einigen Monaten ein neues Rescript des Inhaltes: „Seine Majestät würden berichtet, daß dem abgeschaften Prädikanten die Gefälle der Prädikatur noch immer abgereicht würden, und daß doch kein Prediger vorhanden sei, folglich das Volk in der christlichen Lehre gänzlich vernachlässigt werde. Man soll also ohne Verzug dem Honold, als Kollator der Stiftung, auftragen, innerhalb Dreier Monate einen katholischen Prädikanten aufzustellen, widrigenfalls das Ordinariat zu Augsburg deßhalb Vorsorge zu tref-

---

beuren zu Besoldung eines Predigers, welche die Aufnahme der protestantischen Lehre ungemein erleichtert hat.

fen befehliget sei." Diesem zufolge wurde Hieronymus Scholl als katholischer Prediger angestellt.

Eine neue Verlegenheit erregte ein Schreiben der conföderirten Fürsten Moritz von Sachsen, Johann Albrecht, Herzogs zu Mecklenburg und Wilhelm, Landgrafens von Hessen. Diese verlangten, daß man zu Beförderung gemeinschaftlicher Angelegenheiten Ein Drittel eines Römermonats verabfolgen und sich dessen nicht weigern sollte. Der Magistrat berichtete dieses dem Kaiser nach Inspruck, welcher aber bestimmt befahl, sich an Niemand, als an seine Person zu halten, und sich durch nichts von ihm abwendig machen zu lassen. Man arbeitete daher sowohl mündlich, als schriftlich, jener Zumuthung der Verbündeten auszuweichen; da sie aber durchaus keine Entschuldigung annahmen: so mußte man endlich Ein Drittheil des Römermonats auf drei Fristen bewilligen. — Diesem Versprechen widersetzte sich Karl V. und entband die Stadt von demselben von Brixen aus unter dem 26. Julius 1552. Da aber indessen der Passauer Vertrag zu Stande kam, so zog sich mittelst desselben der Magistrat zu Kaufbeuren aus der Klemme, denn die sogenannte „Kapitulation" hörte nun von sich selbst auf, und der ohnehin sehr bedrängte Kaiser konnte vor der Hand auch nicht schaden. Und so blieb es — zwar einstweilen beim Interim — aber doch ruhig; endlich trat 1555 vollends der zu Augsburg geschlossene Religionsfriede ein und die Sachen bekamen überhaupt ein ganz anderes Ansehen.

Bald nach dem Reichstage zu Regensburg vom Jahr 1557 baten mehr als zweihundert Bürger der Stadt Kaufbeuren ihren Magistrat, daß derselbe zufolge des Religionsfriedens und nach dem Beispiel anderer benachbarter Reichsstädte Prediger anstellen möchte, die das Christenthum nach dem Inhalte der augsburgischen Konfession lehrten, auch daß ihnen eine Kirche eingeräumt werde, indem sie bis jetzt sich bloß der Gottesacker-Kapelle bedienen durften, wo sie zusammen kamen und sich durch Absingung einiger Psalmen erbaut hatten. Dieser gerechten Bitte arbeitete der katholische Stadtschreiber, Peter Kollmann, mit Feuereifer entgegen. Er wußte es dahin zu bringen, daß ihn der Magistrat nach Preßburg zu dem römischen Könige Ferdinand abordnete, um sich Verhaltungsbefehle zu erbitten. Was von daher kommen werde, ließ sich voraussehen, nämlich: „Der Magistrat sollte seine Bürger ermahnen, von ihrem Begehren abzustehen, dagegen aber bei der alten Religion zu bleiben.“ — Mit dieser Erklärung war die Bürgerschaft äußerst unzufrieden und der Magistrat wußte kaum, was er thun sollte. Endlich beschloß derselbe, bei den Städten Ulm, Memmingen und Kempten anzufragen, wie sie sich in diesem Falle benehmen würden? Diese schickten Abgeordnete nach Kaufbeuren und durch dieser Männer freundliches Zureden kam endlich ein gütlicher Vergleich zu Stande: 1) die Evangelischen sollten die St. Martins Pfarrkirche den Katholiken ganz überlassen, dagegen 2) sich mit

der Nebenkirche zu Unsrer Frauen begnügen, an welcher sie einen Prediger ihrer Konfession anstellen könnten und 3) von den Katholiken der Religion halber keiner Kränkung ausgesetzt werden.

Nachdem dieser Vergleich geschlossen und von beiden Theilen gutgeheißen ward, stellte man den Thomas Dillmann *) (oder Tillemann) zum evangelischen Prediger auf. Er war von Pappenheim gebürtig, von Neuburg an der Donau der Religion wegen vertrieben und zu Ulm angestellt, von wo aus er nach Kaufbeuren kam. Im Jahr 1558 erhielt er an Johannes Dorsch, der von der Universität Wittenberg und außerdem noch besonders von Melanchthon vorzüglich empfohlen ward, einen Helfer, weil dem Tillemann die alleinige Besorgung der Gemeine zu schwer werden wollte, indem sie sich in ganz kurzer Zeit von zwei bis auf vierhundert Glieder vermehrt hatte, denn kaum einhundert Familienväter blieben mit den Ihrigen katholisch. Nun wurde jener Gemeine auch die Kirche zu Unsrer Frau zu klein, daher auf Vermittlung des Magistrates der katholische Pfarrer sich bequemte, den Evangelischen den Gebrauch der St. Martinskirche dergestalt einzuräumen, daß sie Morgens von sechs bis acht Uhr predigen, taufen, kopuliren und andere kirchliche Handlungen vornehmen konnten.

*) Er stand seinem Amt volle zwei und vierzig Jahre in guten und schlimmen Zeiten getreulich vor, und starb 1599 im 72sten Jahre seines Alters.

Dieses Simultaneum gab aber zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß, denn bald machte es der evangelische Prediger zu lange, bald fing der katholische seinen Gottesdienst zu früh an, woraus viele unangenehme Streitigkeiten erwuchsen. Endlich mischte sich der nunmehrige Kaiser Ferdinand I. darein, und nun hatte man genug zu thun, daß man nur dessen Einwirkung mit Klugheit auf die Seite schaffte. Gleiche Verdrüßlichkeiten entstanden wegen des Gebrauchs der beiden Religionstheilen gemeinschaftlichen Hospitalkirche.

Der Orden der Jesuiten scheint schon in den ersten Jahren seiner Existenz in der Stadt Kaufbeuren nicht sehr empfohlen gewesen zu sein, denn als 1577 der katholische Pfarrer, Albrecht Schorne*), starb und an seiner Stelle auf Empfehlung des Prälaten zu Yersen Theodor Heintz, gewesener Pfarrer zu Günzburg, angenommen wurde, mußte er aus-

*) Er widmete einen Theil seines Vermögens zu sehr wohlthätigen Zwecken, denn vermöge seines Testamentes sollten siebenhundert Gulden dem Magistrat behändigt und der jährlich daraus abfallende Zins von 35 Gulden — sechs Jahre lang einer armen, frommen, zum Ehestande tüchtigen Bürgerstochter, die andern sechs Jahre aber u. s. w. einem armen Knaben zum Studiren gegeben werden. So soll es in ewigen Zeiten gehalten werden. Vermuthlich geschieht es auf gleiche Weise noch jetzt, wenn anders nicht auch diese milde Stiftung, gleich manchen andern, in neuern Zeiten an ihren Einkünften verloren hat.

drücklich versprechen: „Der Jesuiter-Sekt gänz„lich müßig zu gehen, sich derselben zu „entschlagen, ihr nicht anhängig zu sein, „auch bescheidentlich und unärgerlich zu „verhalten, widrigenfalls E. E. Rath „befugt sein soll, ihn wieder zu beurlau„ben." Unter dem 15. Junius 1577 sandte der Herzog Ludwig von Würtemberg die bekannte „Formulam Concordiae" ein, damit sie von den Geistlichen und Schullehrern unterzeichnet werden möchte, welches auch geschehen ist.

Die bekanntlich von den Protestanten lange Zeit bestrittene Einführung des neuen Kalenders machte auch zu Kaufbeuren vielen Verdruß und wechselseitigen Unmuth. Die katholische Geistlichkeit, da sie nicht bald genug mit ihren Absichten durchdringen konnte, wandte sich deshalb an den Bischof zu Augsburg, und übergab demselben folgende acht Beschwerungspunkte, die freilich weniger den Kalender, als vielmehr andere, ihnen am Herzen liegende Dinge, betrafen. 1) Die Augsburgischen Konfessionsverwandten hätten ihre Kinderlehren aus der Frauen- in die St. Martinskirche verlegt; 2) dem Meßner verboten, die katholischen Feiertage an derselben Vorabenden einzuläuten; 3) dem Cantor sein Einkommen gemindert; 4) durch ihre Berufung der katholischen Rathsglieder zu den Sitzungen würden diese am Besuch der Frühgottesdienste und zuweilen auch an der Theilnahme an Kreuzgängen gehindert; 5) der katholische Pfarrer müsse sich eines evangelischen

Meßners bedienen; 6) der alte Kalender werde immerfort beibehalten; 7) man theile katholische Stiftungen nach diesem und nicht nach dem neuen aus; endlich 8) hindere man es, an Weihnachten zur Mette zu läuten. Durch einen magistratischen Bericht an den Bischof Marquard wurden aber diese so wenig sagenden Beschwerden dergestalt widerlegt und ihr Ungrund so offenbar dargethan, daß die Sache ganz auf sich beruhend blieb.

Weit mehr, als der Kalender, der nur zum Vorwande dienen mußte, kränkte der Mitgebrauch der St. Martinskirche, wovon der Pfarrer Heintz die Protestanten nur gar zu gerne verdrungen hätte. Auf seine bösartigen Einflüsterungen wandte sich der Bischof Marquard von Augsburg an den Kaiser Rudolph II., trug demselben die Beschwerde vor, und dieser erkannte eine Kommission auf gedachten Bischof selbst, den Herzog Wilhelm von Baiern, und endlich den kaiserlichen Rath ꝛc. Johann Ilsung zu Konenberg, welche den Auftrag erhielten: „Da der Magistrat und die Bürgerschaft „augsburgischer Konfession zu Kaufbeuren mit „der ihnen gleich Anfangs vergönnten Kirche zu „Unsrer Frauen sich nicht begnügten, sondern nun „auch den Gebrauch der Martinskirche ansprächen „und die Katholiken daraus fast ganz zu verdrängen „strebten; so sollte die Kommission die Sache in den „alten Stand setzen und die St. Martinskirche den „Katholischen zum ausschließlichen Gebrauch zu verschaffen bemüht sein.“

Der protestantische Theil des Magistrats und der Bürgerschaft durfte nicht lange herumfragen, wer wohl diese unerwartete und kostspielige Kommission veranlaßt habe; man errieth sogleich den rechten Mann, der kein anderer war, als der Pfarrer Heintz, und der es gerade am wenigsten Ursache hatte, dergleichen heillose Umtriebe zu machen, denn man hatte nur zu lange ihm seine nicht unbekannte wüste Lebensweise im Stillen nachgesehen. Jetzt aber, am empfindlichsten Theil von ihm angegriffen, schonte man seiner auch nicht mehr, sprach laut von seinen vielen Vergehungen, besonders denen wider das sechste Gebot, und stellte ihn öffentlich dar, wie er leibte und lebte. Vertheidigen konnte sich der schamlose Mensch nicht, und da er — nicht mit Unrecht — fürchtete, er werde von seinem Falle kaum mehr aufzustehen vermögend sein; so legte er, ehe noch die Kommission eintraf, seine Stelle nieder und verließ in möglichster Eile die Stadt.

Die Kommission setzte bald nach ihrer Eröffnung am $\frac{3}{13}$ September 1588 als Hauptpunkt fest: „daß die Pfarrkirche zu St. Martin den Katholischen zum Alleingebrauch ohne anderz überlassen werden müsse, um so mehr, als die Lehre augsburgischer Konfession erst nach dem Passauervertrag und dem auf denselben gestützten Religionsfrieden nach Kaufbeuren gekommen sei.“ Man drohte zugleich, daß, woferne dem kaiserlichen Befehl nicht Gehorsam geleistet werden würde, bereits fünfhundert Reiter in München stünden, welche bald genug in die Stadt

einrücken könnten. — Der Magistrat suchte nun darzuthun, daß er nebst dem ihm anhangenden Theile der Bürgerschaft bei dem Kaiser schändlich verläumdet worden sei, — daß man bis jetzt in Ruhe und Friede zusammen gelebt habe; — daß nicht erst seit dem Passauer Vertrag (1552), sondern lange vorher, namentlich 1544 evangelische Prediger da gewesen seien u. s. w. Dieser Demonstration ohngeachtet wurde nichts erwirkt. Sogar als der katholische Geheime des Raths erklärte: „Sie hätten bisher von ihren evangelischen Mitbürgern nichts, als Liebes und Gutes erfahren, er wolle daher hoffen, daß man um Ruhe, Frieden und Einigkeit in der Stadt zu erhalten, nichts den andern Religionstheil Drückendes beschließen werde" — fuhr man ihn heftig an und sagte ganz kurz: „er verstehe von der Sache nichts und schwatze, daß er selbst nicht wisse, was." Ueberhaupt hieß man ihn und seine katholischen Collegen sich entfernen, „weil sie bei der Kommission nichts zu schaffen hätten." Die protestantischen Magistratsglieder erklärten: daß sie innerhalb zweier Monate sich über sämmtliche ihnen zugekommene Punkte schriftlich verantworten wollten, übrigens aber, wenn dieses nicht hinreichend wäre, würden sie sich dem Gehorsam gegen des Kaisers Majestät niemals entziehen; womit sich für dießmal die Kommissionshandlung schloß.

Die Einmischung des Bischofs von Augsburg in die Religionsangelegenheit der Bürger zu Kaufbeuren zog vielerlei Unannehmlichkeiten nach sich. Die Gemüther erbitterten sich täglich mehr gegen einan-

der, und die wenigen katholischen Bürger, deren kaum sechzig waren, wurden durch die fremde Unterstützung immer muthiger. Es entstanden allerlei Sagen von Wegjagen und Ermorden der Protestanten; — es blieb nicht verborgen, daß die Katholiken vielerlei Beschwerden an den Herzog von Baiern brachten, wodurch sie ihre Mitbürger kränkten und gegen sich reizten. Es kam auch im Jahr 1602 eine zweite kaiserliche Kommission und brachte die katholischen Beschwerdepunkte mit. I. Hinsichtlich des Kirchlichen waren es folgende: 1) Es sei von den ehemaligen 17 Kaplänen kein einziger mehr aufgestellt. 2) Die Evangelischen hätten bei einem Aufruhr im Jahr 1544 die St. Martinskirche eigenmächtig in Besitz genommen und besäßen sie noch. 3) Die katholischen Kinder müßten bei einem lutherischen Lehrer in die Schule gehen. 4) Sowohl bei St. Blasius, als bei St. Martin befänden sich evangelische Meßner und 5) unter den acht Chorknaben zwei evangelische; 6) hätten die Evangelischen auch die Siechen-Kapelle, so wie die Spitalkirche, im Besitze. II. Hinsichtlich der politischen Verfassung: 1) Im Rath befänden sich nur zwei Katholiken, im Stadtgerichte gar keiner und in der Gemeine Einer. 2) Von verschiedenen Rathssitzungen würden die Katholiken ganz ausgeschlossen und also die Angelegenheiten der Stadt ohne sie verhandelt; — 3) wüßten sie nichts von der Stadt Einnahmen und Ausgaben, und endlich 4) würde noch immer der alte Kalender beibehalten. — Der protestan-

tische Theil antwortete hierauf: 1) Die Einkünfte der vacirenden Kaplaneien würden auf die Besoldung der Geistlichen und Schullehrer beider Religionstheile verwendet und seien dazu nicht einmal hinreichend. 2) Die Kirche zu St. Martin sei nichts weniger, als in einem Aufruhr weggenommen, sondern mit Bewilligung des damaligen katholischen Pfarrers und des — damals — ganz katholischen Stadtregiments den Protestanten der Mitgebrauch eingeräumt worden; und dieß sei auch nicht mehr als billig gewesen, da die Katholiken kaum den eilften Theil der Bürgerschaft ausgemacht hätten. 3) Die Vorfahren dieser Meßner haben diesen Dienst unklagbar versehen, daher derselbe auch ihren Nachkommen geblieben sei. — 4) Der Dienst der Chorknaben sei von den Evangelischen erst vor vierzig Jahren errichtet und aus ihrem Almosen bestritten worden, welches sogleich aufhören würde, wenn alle katholisch sein sollten. 5) Daß alle sogenannten „Siechen" an der Zahl dreizehn, evangelisch, und nur eine einzige fremde Magd katholisch seien, sei bloßer Zufall. Diesen Siechen lasse man alle vier bis fünf Wochen eine Predigt halten und am Grünen Donnerstage das heilige Abendmahl reichen; in der Spitalkirche aber hielten beide Theile ihren Gottesdienst. — Was die politischen Beschwerden anbelange, so habe man 1) nach der vorhandenen Abschrift der Wahlordnung Kaisers Karl V. (indem man von einem Original derselben nichts wisse) die tauglichsten und geschicktesten Bürger in den Rath gewählt, ohne auf das Re-

ligionsbekenntniß zu sehen; daß aber die Katholischen offenbar theils die weniger Gebildeten gewesen, theils mit häuslichen Arbeiten dergestalt überladen gewesen, daß sie sich jede Erwählung verbeten hätten, sei stadtkundig und könne nicht geläugnet werden. — 2) Das Nichtberufen katholischer Magistratsglieder zu gewissen Rathssitzungen sei ein unwahres und boshaftes Vorgeben. 3) Ueber der Stadt Einnahmen und Ausgaben werde alle Jahre öffentlich Rechnung abgelegt. 4) Die Beibehaltung des alten Kalenders sei wahr; allein auf dem Lande hätten die Unterthanen selbst darum gebeten, und in der Stadt würden die Katholiken weder rücksichtlich der Feier ihrer besondern Festtage, noch sonst in irgend etwas gehindert. — Wenn es endlich darauf ankomme, Beschwerden einzureichen, so versichere man, daß der protestantische Theil ungleich mehr Ursache hätte, sich über des katholischen „Frevel und Ungehorsam" zu beschweren; auch könne man nicht unbemerkt lassen, daß zu gegenwärtiger kaiserlicher Kommission kein einziger evangelischer Kommissarius beigegeben worden sei, wie doch nach Verordnung des Religionsfriedens billig hätte geschehen sollen.

Wie wenig die Beschwerden der Katholiken Grund hatten und wie wenig die Abordnung einer Kommission zu Untersuchung und Abhilfe derselben nothwendig gewesen sei, ist leicht einzusehen. Damit man aber doch nicht, ohne wenigstens Etwas zu thun, auseinander gehen möchte, setzten die Kommissarien folgende Punkte fest, über welche sich beide

Theile vergleichen sollten: 1) „Das jährliche Einkommen des Pfarrers soll mit fünfzig, und das des Kaplans der Schwestern im Meierhofe*) mit dreißig Gulden vermehrt werden. — 2) Die katholische Jugend soll ihre eigne Schule, und die Lehrer ebenfalls eine Gehaltsvermehrung erhalten. — 3) Den obern Chor bei St. Martin sollen — die Kommunion ausgenommen — die Katholiken allein behalten. 4) Der neue Kalender soll auf dem Lande eingeführt, die Administration der geistlichen Gefälle dem Magistrat allein überlassen, — die vier offenen Stellen im Rath, im Stadtgericht und in der Gemeine mit Katholiken besetzt, — die Rathswahl bis zu eingegangener kaiserlicher Erklärung aufgeschoben, das Original der Wahlordnung aufgesucht und der gesammten Bürgerschaft aufgetragen werden, alles Schimpfen und Schmähen in kirchlicher Hinsicht zu unterlassen."

Diese Vergleichspunkte wurden angenommen; als aber die Kommissarien eine Untersuchung vornehmen wollten, wie der Magistrat bisher die Einkünfte der Stadt verwaltet habe und verlangten, daß alle

*) So nannte sich das Nonnenkloster vom 3ten Orden St. Franzens zu Kaufbeuren, in welchem später die angebliche Wunderthäterin, Maria Crescentia Höß, eine Creatur der Jesuiten, Obere gewesen ist. Man findet eine interessante Schilderung derselben im December-Stück der berlinischen Monatsschrift vom J. 1787 und eine kürzere im „literarischen Almanach von Lic. Simon Ratzeberger dem Jüngsten, dritter Jahrgang 1829, Seite 107 ff.

diejenigen, die man etwa vorzuberufen für dienlich erachten würde, einsweilen ihres Bürgereides entbunden werden sollten; da setzte sich der Magistrat diesem inquisitorischen Begehren muthig und standhaft entgegen und erklärte: „Er werde sich nie weigern, mittelst mündlicher oder schriftlicher Berichte Rechnung über seine Verwaltung zu geben und Rede zu stehen; aber diese Forderung der Kommission zu erfüllen, glaube er nicht schuldig zu sein; und dabei blieb es.

Kaum war die Kommission geschlossen, so wurde der Unmuth über derselben Vergleichs-Vorschläge und provisorische Anordnungen auf einmal laut, und die Bewegungen der protestantischen Bürgerschaft sahen beinahe einem Aufstand ähnlich. So z. B. sagten sie: „Man habe den Kopf (das Chor) weggegeben, der übrige Theil des Körpers werde bald nachfolgen.“ — Die Bürger versammelten sich zu Hunderten und protestirten gegen das Vorgegangene um so mehr, als selbst katholische Mitbürger erklärten, daß sie keine Beschränkung im Gebrauch der Kirche verlangten. Und so mußte man, um es zu keinen Weiterungen kommen zu lassen, nachgeben, was möglich war.

Es ließe sich erwarten, daß die so sehr getäuschte Kommission nicht sehr vortheilhaft an den Kaiser berichtet haben werde; denn sie mußte sich ja schämen, daß sie um nichts und wider nichts, auf bloße unwahrhafte — wahrscheinlich bloß pfäffische — Angaben gekommen sei, und wären die Abgeordneten

billige Männer gewesen, so hätten sie sorgen müssen, daß die Sache in möglichster Stille abgegangen wäre; aber es geschah gerade das Gegentheil, wie die Folge zeigte. Der Magistrat zu Kaufbeuren erfuhr durch vertraute Personen bald genug, daß zum Besten des evangelischen Theils nicht Bericht erstattet worden sei, und dieß bewog denselben, eigene Abgeordnete an den Reichstag zu Regensburg zu schicken, um sich den Beistand der dort anwesenden reichsstädtischen Gesandten zu erbitten, damit entweder der Kaiser die versuchten Interims-Mittel bestätigen, oder eine aus Abgeordneten beider Konfessionen zusammengesetzte Kommission anordnen möchte. Die Städte, mit Ausnahme von Aachen, Köln, Hagenau und Rothweil, welche beim Votiren Abstand nahmen, das aber die Uebrigen ihnen sehr verdachten, waren geneigt, bei dem Kaiser und einigen Fürsten sich für Kaufbeuren zu verwenden. Pfalz-Neuburg und Würtemberg erzeigten sich ebenfalls bereitwillig dazu, und so wurde endlich die Sache an den Kaiser gebracht. Aber leider ward jeder Schritt, den man gethan hatte, umsonst gethan, denn schon unter dem 23sten Oktober 1602 ward ein Mandat erkannt, vermöge dessen 1) die St. Martinskirche bei Vermeidung einer Strafe von funfzig Mark lötigen Goldes an die Katholiken gänzlich abgetreten; 2) wegen vorhabender Untersuchung des Stadtwesens die Rathsglieder und Bürger ihres Eides entbunden; 3) die Rathswahl bis auf Weiteres suspendirt; 4) der neue Kalender angenommen und

5) sich allem, was die Kommission anordne, ohne Widerrede unterworfen werden solle.

Von dem Inhalt dieses Rescripts erfuhr man nichts, bis am letzten Tag des Februars 1604 die vorige Kommission wieder einrückte. Gleich am folgenden Tag eröffnete sie ihren Auftrag und forderte eine bestimmte Erklärung, ob man sich demselben fügen wolle, oder nicht. Man bat um kurze Frist, sich darüber zu bedenken; aber es wurde abgeschlagen und der Befehl wegen Abtretung der Martinskirche sogleich öffentlich verkündet. Das Erstaunen hierüber war allgemein und der dadurch fürchterlich aufgeregte größere Theil der Bürgerschaft konnte nur mit Mühe von lauter Aeußerung ihres Unwillens über die ihr zugefügte Kränkung zurückgehalten und vermocht werden, die Sache zu weiterer Unterhandlung in die Hände des Magistrats zu geben. Als es endlich glücklicherweise so weit kam, erklärte der letztere der Kommission: er sei bereit, sich dem kaiserlichen Befehl zu unterwerfen, müsse sich aber seine übrigen Rechte und Freiheiten, besonders die Religionsfreiheit, nach Maßgabe des augsburgischen Religionsfriedens, das Patronat über die St. Martinskirche, den freien Zugang zur Uhr und den Glocken ausdrücklich vorbehalten. — Jetzt wurde die erwähnte Untersuchung des Stadtwesens, besonders der zum städtischen Aerar gezogenen Heiligen-Gefälle, begonnen und mit größter Heimlichkeit betrieben. Am 17ten März berief man die ganze Bürgerschaft zusammen und was war es mit dieser Feierlichkeit?

— Nichts, als daß man bei derselben schon so oft gesagte Dinge nochmals wiederholte, nämlich: „daß nach kaiserlichem Wunsch und Willen beiderlei Konfessionsverwandte friedlich und ruhig beisammen wohnen, Keiner dem Andern Anlässe zu Beschwerden geben und besonders wegen der Kommissions-Anordnungen einander nicht anfeinden sollten.“ Die Annahme des neuen Kalenders wurde im Namen des Magistrats ausgerufen, an den Kaiser eine Paritionsanzeige gemacht und zu deren weiterer Docirung um Frist gebeten.

So hatte der Magistrat der Stadt Kaufbeuren nun Alles gethan, was die Kommission im Namen des Kaisers verlangte; die Bürgerschaft sich — wiewohl mit äußerst gekränktem Herzen — ruhig und bescheiden verhalten; (denn dem protestantischen Theil, der doch der weit beträchtlichere in jeder Hinsicht war, ist auf alle Fälle zu wehe geschehen,) und doch war der katholische Pfarrer und Dekan Zettel noch nicht zufrieden. Er machte eine Anzeige an die Kommission, in welcher er behauptete, daß die Parition nicht hinreichend sei, verlangte anbei nicht nur die Räumung der Martins- sondern aller Kirchen und Kapellen, die eingezogenen geistlichen Gefälle und Stiftungen, die Abschaffung der evangelischen Religionsübung überhaupt, oder wenigstens, daß die Prediger dieser Konfession aus eignen Mitteln ihrer Bekenner erhalten würden; die Ersetzung aller Stellen im Stadtregiment mit katholischen Subjekten, u. s. w.

Der Kommissionsbericht an den Kaiser war ganz im Geiste dieses Pfarrers abgefaßt und ging dahin: „der Magistrat habe sich darum, daß er sich an andere protestantische Reichsstädte und Fürsten gewendet, einer heimlichen Konspiration und Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Befehle schuldig gemacht; er habe die Martinskirche nur so tale quale übergeben, — mit den Einkünften der Stadt übel gewirthschaftet, — durch seinen Abfall „von der wahren Kirche" einen Zustand veranlaßt, den man ein „wahres Unwesen" nennen könne; — gegen die Karolinische Wahlordnung und den Passauer Vertrag freventlich gehandelt, so, daß nun nicht anders zu helfen sei, als wenn man den Protestanten alle Kirchen und geistliche Gefälle nehme und sie anhalte, dasjenige, was sie bezogen, mit Zinsen zurück zu geben; endlich den Rath aufs allerwenigste zur Hälfte mit Katholiken besetze, zur Vollstreckung aller dieser Punkte aber entweder die bisherigen, oder andere katholische Kommissarien ernenne." Wirklich wurde auf diesen gehässigen Bericht, der so sehr der offenbaren Wahrheit widersprach, eine den Protestanten zu Kaufbeuren höchst nachtheilige kaiserliche Entschließung abgefaßt, und nur den damaligen unruhigen Zeiten, besonders dem eben jetzt in Ungarn ausgebrochenen Aufstande hatten sie es zu danken, daß man die Bekanntmachung derselben noch aufschob.

Da die Nebenkirchen im Spital und zu Unsrer Frau für die nicht unbeträchtliche evangelische Gemeine offenbar zu klein waren, auch zu befürchten

stand, daß man sie derselben früher oder später ebenfalls mit Gewalt wegnehmen könnte; so kamen die Mitglieder derselben bei dem Magistrat mit der Bitte ein, daß man ihnen das auf dem Markt stehende sogenannte „Kaiserhaus“ *) einräumen möchte, um aus demselben eine Kirche herzustellen. Es wurde bewilligt, und zwar mit dem Anhange, daß der Bau auf der Stadt Kosten geschehen solle. Er wurde sofort im Monat April 1604 begonnen, in neun und dreißig Wochen vollendet und die neue Kirche am 2ten Jänner 1605 zum ersten Gottesdienste geöffnet. Zur innern Verzierung, Erbauung einer Orgel rc. haben theils die wohlhabendern Glieder der Gemeine, theils Auswärtige sehr bereitwillig und in namhaften Summen beigesteuert. Würtemberg, Baden und Kur-Pfalz sagten ihren Beistand zu, wenn man neuerdings durch eine kaiserliche Kommission belästigt werden, die — wie die Rede ging — bereits für den Herzog von Bayern und den Bischof von Augsburg ausgeschrieben sein solle. Eben diese Fürsten ertheilten auch im Voraus guten Rath, wie man sich zu benehmen habe, wenn diese Kommission etwa unvermuthet eintreffen würde. Die ge-

*) Dasjenige Gebäude, dessen sich die Kaiser, namentlich Maximilian I., bei ihrem zuweilen eingetretenen Aufenthalte zum Absteigequartier bedient hatten. Der genannte Kaiser weilte bekanntlich oft und gern in Reichsstädten, wo er sich mit den Schützengesellschaften sehr unbefangen ergötzte und seines Lebens freute.

fürchtete Erscheinung unterblieb aber, und die protestantische Gemeine feierte in aller Ruhe im Jahr 1617 zum erstenmale das Andenken der vor hundert Jahren entstandenen Kirchenverbesserung.

Kleine Zänkereien und Widrigkeiten, die zwischen den beiden Religionspartheien von Zeit zu Zeit vorfielen, ausgenommen, blieb es im Ganzen ziemlich ruhig, denn erst im Jahr 1625 erhielt man wieder einen kaiserlichen Auftrag, zu berichten, wie den Kommissionsverordnungen vom Jahr 1604 rücksichtlich der St. Martinskirche, der bessern Einrichtung des Stadtwesens, der neuen Besetzung der Stellen im Rathe rc. rc. Genüge geleistet worden sei? Die katholischen Rathsglieder wußten nicht, wer zu diesem Rescripte die Veranlassung gegeben haben könnte; erst später erfuhr man, daß es durch den Bischof von Augsburg geschehen sei. Man hatte also sehr Ursache gehabt, sich diesen schon früher als Kommissair zu verbitten, um so mehr, als man mit ihm ohnehin immer in Jurisdiktions- und Grenzstreitigkeiten befangen war. Da man aber um diese Zeit am kaiserlichen Hof ohnehin über dem bekannten Restitutionsedikt für ganz Deutschland brütete; so war es jetzt noch zu früh, an das kleine Kaufbeuren zu denken, obwohl dieses und die Stadt Augsburg die ersten waren, an denen man eine Probe zu machen beschloß, wie weit die Sache getrieben werden könnte *). Ferdinand II. wartete gegen zwei

*) Nach Augsburg kam eine ähnliche Kommission als Vorläuferin des Restitutions-Edikts erst 1628, und also

Jahre; erst 1627 schickte er eine an den nunmehrigen Kurfürsten Maximilian von Bayern und den großen Jesuitenfreund, Bischof Heinrich (von Knöringen) zu Augsburg, übertragene Lokal-Kommission nach Kaufbeuren, mit dem Auftrage, die seit 1601 unerledigt gebliebenen religiösen und politischen Beschwerden noch einmal zu untersuchen, damit die neuern zu verbinden und dem „herrschenden Unwesen" einmal ein Ende zu machen. Die subdelegirten Kommissarien trafen am 14ten März 1627 ein und begannen am 16ten darauf ihre Geschäfte mit Absetzung des ganzen Stadtregimentes und der Wahl eines neuen, in welchem die Katholiken, ohngeachtet ihre Anzahl bei weitem die geringere war, den Protestanten in Allem vorangingen. Hierauf zwang man die Bürger- und Innwohnerschaft*), sogleich dem neuen Magistrate Gehorsam zu schwören. Am 23sten März wurde die Auslieferung aller geistlichen und weltlichen Gefälle, sie mochten vor oder nach dem Passauer Vertrage zum städtischen Aerarium gekom-

war Kaufbeuren die allererste Stadt, an welcher eine Probe von Einführung desselben gemacht wurde; ein nicht unwichtiger Umstand, obwohl er bis jetzt noch in keinem gedruckten Buche gestanden hat.

*) Innwohner waren deterioris conditionis, als die Bürger. Sie durften keinen Handel oder anderes Gewerbe treiben, keinen bürgerlichen Dienst oder Amt bekleiden, und konnten zu jeder Zeit, wenn sie etwas gesetzwidriges begangen hatten, aus der Stadt gewiesen werden u. s. w.

men seyn, anbefohlen. Die Ausübung der evangelischen Religion wurde bloß auf die vor einigen Jahren neuerbaute Kirche — (das „Predigthaus," wie man sie gewöhnlich im gemeinen Leben nannte,) beschränkt, in den Nebenkirchen aber durchaus abgeschaft; die Besoldung der evangelischen Prediger aus der Stadtkasse für die Zukunft aufgehoben. Nur aus Barmherzigkeit bewilligte man einen Beitrag von ein paar hundert Gulden überhaupt, auch etwas an Getreide und Holz zu ihrer Unterhaltung. Alle Kapellen, Schul- und Meßnerhäuser, so wie alle Einkünfte derselben, mußten noch an diesem Tage den Katholiken ausgefolgt werden. Die Schlüssel zu dem St. Martinsthurme, dessen Glocken bisher gemeinschaftlich gewesen waren, wurden dem evangelischen Meßner genommen, dem katholischen aber befohlen, zu keiner Leiche eines Evangelischen mehr zu läuten.

Mit dem artigen Komplimente: „Sr. kaiserlichen Majestät den bewiesenen Gehorsam anzurühmen, und zu sorgen, daß Derselben Gnade der Stadt nicht entzogen werde," machten sich die subdelegirten Kommissarien wieder auf den Weg und verließen den Schauplatz ihrer schmähligen Thaten. Von Seiten Bayerns geschah nun nichts mehr, ausgenommen daß man bald nach geschlossener Kommission durch eigene Abgeordnete die Stadtrechnungen durchsehen ließ, worin man aber nicht das mindeste von Belang entdeckte. Nicht so wohlfeilen Kaufes kam man bei dem Bischof Heinrich zu Augsburg

weg, denn dieser hatte beschlossen, eine Mission von etlichen Jesuiten in Kaufbeuren anzulegen und dieselbe auch zu fundiren. Der Kurfürst von Bayern mußte das Ansinnen des Bischofs dem Magistrat zu Kaufbeuren empfehlen; aber ehe der letztere sich nur mit einem Wort Für oder Wider hatte verlauten lassen, kamen schon im September 1627 die ersten Jesuiten von Füßen her in die Stadt und quartierten sich in einem Bürgerhaus ein. Der vornehmste unter ihnen war D. Elias Graf, von München gebürtig. Bald darauf schickte der Bischof einige Kommissarien zu Einführung dieser sehr unwillkommenen Gäste, unter dem Versprechen, daß sie dem Magistrat und seinen Befugnissen keinesweges nachtheilig, auch ihre Unterhaltung der Stadt niemals zur Last fallen, indem sie schon von sonst woher besorgt werden sollte. Diese Unterhaltungskosten wurden auf achttausend Gulden berechnet, und sowohl der Papst, als der Kaiser, erlaubten dem Bischof das benöthigte Kapital dazu aus den Einkünften von vier eingegangenen Klöstern zu nehmen. — Nicht nur die protestantischen, sondern auch die katholischen Glieder des Magistrats waren gegen die Aufnahme der Jesuiten zu Kaufbeuren; aber ihr Widerspruch nützte zu nichts, und sie ging demohngeachtet vor sich. — (Welch ein Despotismus, den man sich gegen einen — bloß minder mächtigen — Reichs-Mitstand durchzuführen erlaubte!) — Wie unendlich vielen Verdruß dieser Vorgang nach sich zog, besonders bei den westphälischen Friedenshandlungen

und derselben Exekution und wie man, obwohl der Beweis offen vor Augen lag, daß im Entscheidungsjahr 1624 keine Jesuiten sich in der Stadt befunden hatten, sie doch nicht los werden konnte, wie sie sich nach ihrer Verweisung durch List und Trug wieder eingeschlichen und durch fremde Gewalt sich behauptet hatten; davon wird im Verfolg dieser Geschichte das Mehrere erzählt werden.

Man hätte glauben sollen, die hohen kaiserlichen Herren Kommissarien wären mit demjenigen, was ihre Subdelegirten ausgerichtet und verfügt hatten, recht sehr zufrieden gewesen, denn die Protestanten waren ja doch nun eingeschränkt genug; aber man würde sehr geirrt haben. Der Bischof zu Augsburg hatte einmal bei sich beschlossen, die Protestanten sollten ganz ausgerottet werden und dies suchte er durch diese Kommission zu erreichen; da aber seine Hoffnung unerfüllt blieb, war er höchst aufgebracht. Vielleicht hätten sie sich den ihnen gemachten Zumuthungen widersetzen und Gelegenheit geben sollen, sie als Ungehorsame und Frevler gegen die allerhöchste Majestät, als Widerspenstige und Aufrührer zu verschreien; aber das thaten sie nicht, und so mußten zu ihrer Unterdrückung andere Wege eingeschlagen werden. Der Bischof schmeichelte dem Kurfürsten seine Einwilligung dazu ab, daß man den Protestanten zu Kaufbeuren insinuiren ließe: „der Kaiser verlange, daß künftig in dieser Stadt keine andere als die römisch-katholische Religion mehr Statt finde, die lutherische aber für völlig aufgehoben erklärt werden solle.

Die Kommission wüßte es nun nicht zu verantworten, wenn sie es ferner nachsähe, daß die Protestanten noch immer Antheil an den geistlichen Gefällen hätten, oder für ihre Prediger Etwas aus der Stadt-Kasse zögen, in welche auch die Katholiken steuerten." Damit aber jenen keine Zeit bleiben möchte, sich mit einem Reichsbeistande zu versehen, wurde es so eingeleitet, daß die Anzeige-Schreiben wegen Erscheinung neuer Subdelegirten höchstens nur einen halben Tag vor ihnen selbst eintreffen sollten. Der Kurfürst gab seinen Auftrag an den Pfleger zu Mindelheim, Sebastian Saurzapf, und dieser entwarf mit dem Bischof Heinrich, dem Statthalter Johann Siegmund von Freiberg, dem bischöflichen Beichtvater, P. Lorenz Forer, den zwei Räthen D. Pappus, und D. Roth, endlich dem Pfarrer D. Grenzing zu Kaufbeuren, den Plan dahin: „die evangelischen Prediger sollten abgesetzt und aus der Stadt geschaft, auch der Syndicus, der Stadtschreiber und die Schullehrer von ihren Stellen entlassen werden. Das Statutum, keinen Welschen in das Bürgerecht aufzunehmen, soll aufhören gültig zu sein, den evangelischen Armen das Almosen, welches sie gegen die Intention der Stifter genössen, genommen, und endlich die Aufstellung eines Reichsvogtes dem Kaiser überlassen werden."

Mit diesem Plan in der Tasche kamen die subdelegirten Kommissarien nach Kaufbeuren, begleitet von Soldaten, um nöthigenfalls ihren Anordnungen sogleich durch bewaffnete Macht Kraft zu geben.

Sie eröffneten bald darauf ihre Sitzungen auf dem Rathhause und verlangten von dem Magistrat: „den evangelischen Predigern sogleich alle kirchlichen Handlungen, als Predigten, Katechisationen, Kindertaufen, Ausspendung des Abendmahls, Zusprechungen an Krankenbetten, Begleitung der Leichen u. s. w. von Stund an zu verbieten."

Der Magistrat — selbst der katholische Theil desselben — wollte mit diesem Auftrage nichts zu schaffen haben und verbat sich dessen Ausrichtung. Die Subdelegirten nahmen es an, und riefen die wackern Männer, die sie so schnöde zu behandeln und von ihren Gemeinden gewaltsam zu reißen vorhatten, noch am nämlichen Tage zu sich auf das Rathhaus fordern. Drei Predigern und den Schullehrern der evangelischen Jugend wurde demnach bei Vermeidung der empfindlichsten Bestrafung anbefohlen, sich der Predigt und Lehre der protestantischen Religion gänzlich zu enthalten, auch sollten die Schullehrer weder öffentlich, noch privatim, in Bürgerhäusern mehr einigen Unterricht geben. Der evangelische Meßner mußte die Schlüssel der neu erbauten Kirche aushändigen, worauf diese gesperrt wurde. — Ein Ausschuß evangelischer Bürger bat, auf den Knieen liegend, um Schonung, wenigstens um Vorlegung des kaiserlichen Befehls zu einer solchen Barbarei; aber vergebens. Einen Befehl konnte man nicht aufweisen, weil man — keinen hatte, und so war — weil diese fanatischen Menschen auf gar nichts eine billige Rücksicht nahmen — nichts zu thun, als sich

ihrer Gewalt unbedingt zu überlassen und auf bessere Zeiten zu hoffen. Bei allen Vorstellungen, die man ihnen machte, beriefen sich diese Subdelegirten auf höhere Befehle, denen sie Folge leisten müßten und mischten zum Ueberflusse noch Hohn in den herben Trank, den sie darreichten. „Sie sollten sich beruhigen" — sagten sie den Tiefgekränkten — „indem es ihnen nicht allein so gehe; Ulm, Memmingen, Ueberlingen und andere Reichsstädte würden das gleiche Schicksal haben." — Den Armen im Spital, im Siechenhause, deßgleichen den höhern Beamten und Stadtdienern wurde die Wahl freigestellt, entweder katholisch zu werden, oder ihre Dienste und Stellen niederzulegen und den erstern „auf das bisher genossene Almosen Verzicht zu leisten." *) Dem Stadtschreiber, der zugleich Notar war, wurde verboten, seinen Glaubensgenossen in dieser Qualität weder durch Rath noch That Dienste zu leisten, der gesammten Bürgerschaft aber öffentlich bekannt gemacht: „daß die lutherische Religionsübung von jetzt an auf-

---

*) Nach gleicher Norm handelte man auch zu Augsburg. Unter andern traf dieses Schicksal auch den trefflichen, dreißig Jahre mit Ehre gedienten Baumeister Elias Holl, von dessen Größe das herrliche Rathhaus daselbst ein ewiges Zeugniß geben wird. Er wurde am 20. Jänner 1630 seiner Stelle entlassen, weil er seine Religion nicht ändern wollte. M. s. Elias Holl, Baumeister zu Augsburg, biographische Skizze. Ein Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte, von C. J. Wagenseil, Augsburg 1818 in 8. mit Holl's Bildnisse.

gehoben sei, daher man jeden ermahne, die katholische Kirche fleißig zu besuchen."

Die Bestürzung war allgemein. Thränen rollten den Gekränkten aus den Augen und tiefer Gram mahlte sich auf ihren bleichen Gesichtern. Andere knirschten aus innerer Wuth die Zähne zusammen, und die Subdelegirten fingen an, zu fürchten, es möchten zuletzt doch noch bedenkliche Bewegungen ausbrechen, weshalb sie ihr mitgebrachtes Militär zu verstärken für nöthig hielten; doch blieb alles ruhig.

Dem lateinischen Schullehrer und Feiertagsprediger, M. Johann Georg Menhard, bot die Kommission bedeutende Vortheile an, wenn er katholisch werden und seine Stelle beibehalten wolle, worauf er sich geneigt bezeigte, bei dem P. Graf Unterricht zu nehmen; es scheint aber, er habe die Herren nur geäfft, denn auch er folgte seinen fortgejagten Kollegen mit den Seinigen in das Elend. Diesen Predigern setzte man den 2. Mai 1628 als den Tag zu ihrer Auswanderung fest. Die Rathsglieder, welche der augsburgischen Konfession zugethan waren, wurden entlassen und ihre Plätze mit Katholiken besetzt. Die evangelische Kirchen-Bibliothek brachte man anfänglich aufs Rathhaus, dann aber gab man sie den Jesuiten. Alle Stiftungsrechnungen mußten ausgehändigt und selbst das Separat-Kapital der evangelischen Kirche, in 3388 fl. bestehend, der Kommission übergeben werden. Die subdelegirten Kommissarien trieben ihr undelikates Verfahren so weit, daß sie Kannen, Kelche und andere geistliche

Gefäße in höchst eigener Person aus dieser Kirche, welche sie eines Morgens früh durch einen Schlosser hatten erbrechen lassen, wegnahmen, bei welcher Expedition ein Kommando Soldaten mit brennenden Lunten paradiren mußte. Diese Vasa sacra, deßgleichen die Zinsbriefe, überhaupt Alles, was tragbar war, wurden in das Quartier der Subdelegirten gebracht und sie selbst gingen dem Zuge voran. Dem Magistrate machten sie Hoffnung, daß man die Kapitalien der evangelischen Kirche wohl ihm zu überlassen geneigt sein dürfte, wenn man die Kirche selbst den Jesuiten einräumen würde.

Am 2. Mai 1628, als man früh zur gewöhnlichen Stunde die Thore öffnete, marschirten dreihundert Musketiere aus dem bischöflich augsburgischen Marktflecken Oberdorf, zwischen Füßen und Kaufbeuren gelegen, in die letztere Stadt ein und stellten sich in der Hauptstraße, auf welcher das Rathhaus steht, in dessen Nachbarschaft die Subdelegirten wohnten, auf. Durch diese unerwartete Erscheinung wollte man der Bürgerschaft begreiflich machen, daß man es zu hindern wisse, wenn — wie die Rede ging — der Pfarrer, M. Hecht, sich einfallen lassen sollte, auf offnem Markt, aus der Kutsche heraus eine Abschiedsrede zu halten; denn man wollte Nachricht haben, er habe einigen evangelischen Bürgern versprochen, dieses zu thun, und wenn es ihm den Kopf kosten sollte. Es sei also, sagten sie ferner, nothwendig gewesen, sich vorzusehen, damit weder die hohen Herren Kommissarien, noch deren Subdelegirte

beschimpft werden möchten. Durch die eingerückte Mannschaft soll übrigens Niemanden ein Leid geschehen und sie würde abziehen, sobald die evangelischen Prediger die Stadt verlassen hätten.

Früh um acht Uhr mußten diese Geistlichen mit ihren Familien, jeder in einer besondern Kutsche, abreisen und auf Befehl ihren Weg über den Marktplatz durch die aufgestellten Soldaten nehmen, welchem traurigen Zuge die subdelegirten Kommissarien aus den Fenstern ihrer Wohnungen zusahen. Einige Bürger begleiteten die Emigranten bis nach Augsburg, wo sie am folgenden Tag' ankamen und jeder sein Unterkommen suchte, das sie auch bald fanden, der eine, Namens Löschenbrand, zu Ulm, und M. Hecht zu Stockholm in Schweden. Menhard ist wahrscheinlich in Augsburg geblieben. Und dieß war das Ende der Kommission; denn auch die Subdelegirten verließen nun Kaufbeuren. Später erfuhr man aus sicherer Quelle, daß, wenn die Bürgerschaft sich der Abreise der evangelischen Geistlichen widersetzen würden, in Mindelheim bereits fünfhundert Mann Soldaten, in Landsberg ebenfalls eine nicht unbedeutende Anzahl, versammelt, in den Dörfern aber gleichfalls mehrere gelagert gewesen seien, um jeden Augenblick aufbrechen zu können, wenn man ihrer bedürfen sollte.

Die angelegenste Sorge des Bischofs von Augsburg war jetzt, den Jesuiten einen festen Sitz zu Kaufbeuren zu gründen, weshalb er mit dem Magistrat unterhandeln ließ. Nach vielen Ueberle-

gungen, geprüften Bau-Planen, Kostenberechnungen u. s. w. wurde endlich beschlossen, einige Häuser nächst der Kirche Unsrer l. Frau zu erkaufen, und diese Häuser auf ewige Zeiten von allen bürgerlichen Lasten zu befreien. Nebstdem wurde den Jesuiten die Honoldische Prädikatur, auch die Frauenkirche und derselben Vermögen, sogar das Patronatrecht über diese Kirche, mit der alleinzigen Beschränkung, daß das letztere wieder an den Magistrat zurückfallen sollte, im Fall die Patres früher oder später die Stadt wieder verlassen würden, gegeben.

Der evangelische Theil der Bürgerschaft, tief gekränkt über die Beraubung ihrer Religionsfreiheit, beschloß, Abgeordnete an den Kaiser nach Prag zu schicken, einmal, um sich zu beklagen, daß die subdelegirten Kommissarien ohne Vorzeigung eines höhern Befehls solche bedeutende Veränderungen gemacht, und dann zu bitten, diese harten Verfügungen wieder aufzuheben, den Evangelischen die Schlüssel zu ihrer Kirche herauszugeben, sie in den Besitz des weggenommenen Vermögens derselben wieder einzusetzen und ihnen die Religionsübung wenigstens in so weit zu gestatten, daß sie Einen Geistlichen und Einen Schullehrer anstellen dürften. Der Bischof von Augsburg aber, der über den Erfolg der Kommission seine Freude laut äußerte, hatte kaum erfahren, was im Werk sei, als er auf der Stelle jenem billigen Verlangen entgegen arbeitete. Die kaiserliche Antwort auf die Bitte der Evangelischen zu Kaufbeuren fiel also nichts weniger, als ihren Wünschen ge-

mäß, aus. „Man werde — hieß es — den Be„richt der Kommission abfordern, und sei es bereits „so weit gekommen, wie geklagt worden, so möge es „vor der Hand dabei verbleiben."

Am 27. Mai 1628 wurden die evangelischen Stadtgerichts-Assessoren samt den Gemeinde-Ausschüssen abgesetzt und statt ihrer katholische erwählt; aber auch dabei blieb es nicht, sondern den Protestanten waren noch andere Kränkungen zugedacht, denen sie nicht entgehen konnten. Um diese Zeit zogen sich die Unruhen des Krieges, der in der Geschichte der dreißigjährige heißt, dem schwäbischen Kreis' immer näher, und der Graf Wolfgang von Mansfeld kam mit achtzehntausend Mann kaiserlicher Völker, die meistens aus Kavallerie bestand, bei Ulm an. Durch diese bewaffnete Macht sollten theils die von Seiten des Markgrafen von Baden-Durlach befürchteten Unruhen und Unternehmungen gestört, theils die Restitution der geistlichen Güter befördert, endlich aber Italien im Auge behalten werden, wo die Mantuanische Erbfolge besorgt machte. Von dieser Armee sollten zwei Kompagnien Kavalleristen in die Stadt Kaufbeuren und derselben Dörfer gelegt werden; aber eben damals grassirten in dieser Gegend ansteckende Krankheiten dergestalt, daß nur allein in der Stadt in den Monaten Januar und Februar 1628 über sechshundert Personen ein Opfer des Todes geworden sind, und also war es nothwendig, von dieser Einquartierung anzustehen. Obgleich die Nothwendigkeit hinsichtlich der kaiserli-

4*

chen Truppen selbst wohl eingesehen wurde, so mußten demohngeachtet an den Kriegskommissair von Ossa zu Ulm viertausend Gulden baar bezahlt werden, nicht zu gedenken, daß über Reisekosten und andere unausweichliche Ausgaben immer noch weitere tausend Gulden aufgegangen sind. Und wäre es nur dabei geblieben! aber dieser — schon an und für sich selbst etwas unbilligen — Reluition ohngeachtet, wurde doch, unter dem Vorwande, daß neuerdings viele Völker angekommen seien, eine Kompagnie Reiter in die Stadt gelegt. Der erwähnte Kriegskommissair Ossa drohte sogar mit noch stärkerer Einquartierung, indem er schrieb: „er höre, daß die Evangelischen heimliche Winkelzusammenkünfte hielten; er wolle also, wenn er dazu aufgerufen werde, noch mehrere Truppen schicken, um die halsstarrigen Böcke zu zähmen." Dieser Aufruf wurde zwar nicht für nothwendig erachtet; dennoch aber versuchte ihn der (nun bekanntlich ganz katholische) Magistrat, die Kompagnie Lüneburger Reiter gegen katholisches Fußvolk zu vertauschen. Er sandte jedoch abermals Reiter, vom Regiment Tampiere, deren Unterhaltung monatlich auf fünfzehnhundert Gulden berechnet wurde. Ihr Aufenthalt dauerte ziemlich lange, denn noch im Oktober 1628 bat man vergebens um ihre Abberufung.

Der neue katholische Rath that jetzt den Kommissarien den menschenfreundlichen Vorschlag, man sollte die evangelischen Bürger entweder anhalten, katholisch zu werden, oder die Stadt zu verlassen und

zwar mit Hinterlassung des zehnten Pfennigs von ihrem Vermögen, auch ihnen, als dem vermöglichern Theil der Bürgerschaft, die Unterhaltung der einquartierten Truppen allein auflegen. Der Punkt wegen Religionsänderung oder Emigrirung wurde ohne Anstand bewilligt und dem Magistrat die Bestimmung des Termins zu dem einen oder andern überlassen, ohne einen kaiserlichen Auftrag deshalb zu erwarten. Der Punkt wegen der Einquartierungskosten wurde übergangen, dagegen aber verordnet, daß die 2100 Gulden, welche an die Kommission für Reise- und Aufenthalts-Diäten zu bezahlen gefordert wurden, auf die Protestanten alleine gelegt werden sollten.

Die immer bedenklicher werdenden Krankheiten und die ungemein große Zahl von Sterbefällen *) hinderten es alleine, daß der Magistrat die Bestimmung des besagten Termines vor der Hand noch aufschob, und hinsichtlich der Kommissionskosten, zu deren Abführung man eine Zeit von sechs Wochen und drei Tagen festsetzte, ergriffen die Protestanten das Rechtsmittel der Appellation. Auch dieser Schritt brachte ihnen keinen Nutzen, ausgenommen daß der Zahlungstermin bis zum 14. November hinausgesetzt, außerdem aber befohlen wurde, sich in dieser Angelegenheit, und wenn etwa neue Beschwerden anzubrin-

*) Oft kamen, nach vorhandenen Sterbelisten, in einer Woche 84, in einer andern 90 vor. Ueberhaupt starben in nicht ganz anderthalb Jahren über dreitausend Personen.

gen für nöthig erachtet werden sollte, sich ganz allein an die Bescheide der Kommission zu halten.

Diese argen Bedrückungen in Hinsicht der Religion gingen so weit, daß manche ihrer Entbindung nahen Frauen protestantischer Ehemänner vielfältig die Stadt verließen, um sie an einem andern Ort abzuwarten, und dort ihre neugebornen Kinder taufen zu lassen. Erfuhr es der Magistrat, so wurden sie gestraft und alle Vorstellungen dagegen waren vergebens. Ein gewisser Bürger, dessen Kind zu Kaufbeuren geboren ward, trug es zur Taufe in das sechs Stunden davon entfernte Kempten; aber als er zurück kam, warf man ihn ins Gefängniß und strafte ihn noch überdieß um hundert Reichsthaler.

Der Kurfürst von Sachsen verwendete sich für seine evangelischen Glaubensgenossen zu Kaufbeuren *) mittels eines Schreibens bei dem Kurfürsten von Bayern wegen freier Religionsübung, aber vergebens. Der evangelische Ausschuß erbot sich, gegen die Kommissarien zu beweisen, daß die Lehre augsburgischer Konfession längst vor dem Passauer Vertrag in dieser Stadt eingeführt gewesen sei, und dieß veranlaßte,

*) Ihre Zahl war damals 270 und die der katholischen 99. Vor der Pest zählte man von beiden Konfessionen 760 Familien und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Bürgerzahl etwas über tausend stark, welche ohngefähr 500 Häuser bewohnten. Jetzt hat die Bevölkerung wegen Stockung des Handels und der Fabriken wieder sehr abgenommen.

daß die Subdelegirten im Jahr 1629 abermals dahin abgeordnet wurden. Die Instruktion derselben ging hauptsächlich dahin, zu sorgen: „daß der evangelische Kirchenschatz, unter dem Titel einer restitutio fructuum perceptorum von den geistlichen Stiftungen, zum Bau eines Kollegiums für die Jesuiten herausgegeben werde. Sie eröffneten zuförderst eine kaiserliche Resolution vom 11. December 1628, des Inhaltes: Der Kaiser lasse es bei Ersetzung des Raths und anderer Stellen mit katholischen Subjekten in Gnaden bewenden. Wegen der Religionsübung könne der Bescheid ertheilt werden: daß man entweder zur katholischen Kirche übertrete, oder sich des im Religionsfrieden gestatteten Auswanderungsrechtes bediene.“ Dieser kaiserlichen Resolution setzten die subdelegirten Kommissarien noch bei: „Es werde dem Magistrate befohlen, alle städtischen Aemter und Dienste mit Katholiken zu besetzen, die Bürger aber würden ermahnt, die katholische Kirche fleißig zu besuchen und die Predigten samt Kinderlehren mit Aufmerksamkeit anzuhören. Zur Messe — hieß es — wolle man sie zwar nicht zwingen, doch sollten sie sich über sie belehren lassen, wozu eine Zeitfrist bis nächstes Pfingsten anberaumt werde. Wer sich bis dahin nicht entschließen könne, katholisch zu werden, möge seine Sachen verkaufen und bis Jacobi auswandern. Wer aber gar nicht in die Kirche gehe, der soll, wenn er sterbe, nicht in die geweihte Erde, sondern anderswohin begraben werden.“ Das Predigthaus (oder die evangelische Kirche) wurde dem

Magistrat als ein der Stadt angehöriges Haus übergeben, und erlaubt, es nach seinem Gefallen zu andern Zwecken zu verwenden. Endlich wurden den Protestanten all' und jede heimlichen Zusammenkünfte auf das strengste verboten und die Wiedererstattung aller Einnahmen aus geistlichen Gütern wiederholt anbefohlen.

Am nemlichen Tage Nachmittags wurde die evangelische Kirche bis an die Decke zu demoliren begonnen, die Glocken aus dem Thurme genommen, die Stühle abgebrochen, Orgel, Uhrwerk, Altarblatt und Gemälde entfernt, theils in die Haupt-, theils in die Jesuitenkirche, auch einiges in Bürgerhäuser gebracht; manches andere aber dahin und dorthin zerstreut. Ein protestantischer Zimmermeister, der zu diesem Gräuel der Verwüstung nicht mithelfen wollte, wurde eingesperrt. Den innern Platz der Kirche machten die Jesuiten zu einem Theater für ihre Schüler, und statt dem Magistrat, wie doch hätte geschehen sollen, die Schlüssel zu diesem Gebäude zu behändigen, behielten sie die Patres bis zum Schluß des Monats November 1630 und ließen die vormalige Kirche zum Tummelplatze der Pferde einquartierter Kroaten mißbrauchen.

Um Aufschub der Vollziehung dieser kaiserlichen Kommissionsbefehle, so wie der Abänderung des neuen Statutums, daß die etwa Auswandernden den zehnten Pfennig und nicht (wie sonst üblich gewesen war) den Betrag von fünf Steuern bezahlen sollten, wurde umsonst gebeten. Die Subdelegirten gaben nicht

einmal eine Antwort darauf, sondern reisten sogleich, nachdem sie ihr Geschäfte vollendet glaubten, ab.

Viele Protestanten besuchten nun — gezwungen — den katholischen Gottesdienst, und wer es nicht that, dem wurde ein Mann mehr einquartiert. Zwei und dreißig der wohlhabendsten Familien zogen aus der Stadt; einige gingen aus Noth zur katholischen Kirche über, andere persuchten es, den Aufenthalt in ihrer Vaterstadt zu verlängern, ohne diesen Schritt zu thun. Diese Leiden wurden durch die Kriegsereignisse noch mehr vergrößert, denn so wie eine Kompagnie einquartierter Soldaten abging, traf auf der Stelle eine andere ein. Eine einzige halbe Kompagnie kostete vom 19. Mai bis zum 14. Julius 1629 über viertausend Gulden, und jeden Monat mußten überdieß vierhundert Gulden zur Unterhaltung des Hauptquartiers des Herzogs von Friedland, und der bei Memmingen gelagerten Armee von zwei und zwanzigtausend Mann Infanterie und zweitausend Pferden bezahlt werden. Mit dem August 1629 gingen die Naturalien-Lieferungen für Wallensteins Hofhaltung an, und zwar in besagtem Monate zehn Malter Haber, fünf Malter Korn, sechs Fuder Wein, ein Fuder Bier, zwei Kälber, sechs Hämmel, zwei Rinder, zwanzig Hühner und sechs Gänse. In das Lager hingegen wurden gefordert: funfzehn Malter Haber, zweitausend Pfund Brod, ein und ein halbes Fuder Bier und vier Rinder; und dieß von einer kleinen Stadt, deren vermöglichste Bürger, vom Religionsfanatismus verjagt, bereits ausgewandert wa-

ren. — Am eilften November kam zu den bereits schon einquartierten Soldaten noch eine halbe Kompagnie Infanterie ins Winterquartier, die bis ans Ende des Jahres fünf und zwanzig hundert Gulden kostete, und da sie erst am 14. Jänner 1639 abging; so vermehrten sich die Kosten um weitere zweitausend vierhundert Gulden.

Die kaiserlichen Kommissarien in Religionsangelegenheiten scheinen sich vorgesetzt zu haben, genau bei demjenigen stehen zu bleiben, was sie durch ihre Subdelegirten hatten bekannt machen lassen, denn als die Evangelischen zu Kaufbeuren neuerdings baten, daß man sie zum Beweis der Religionsübung vor dem Passauer Vertrag zulassen, die Herausgabe der Einkünfte aus den Stiftungen nachsehen, den evangelischen Kirchenschatz herausgeben, den Termin zum Uebertritt zur katholischen Kirche oder der Auswanderung verlängern, und im letztern Fall' es bei der Summe der fünf Jahressteuern belassen möchte; so erhielten sie nicht nur keine Antwort; sondern es wurde im Gegentheil aufs Neue öffentlich verkündigt: daß der Termin zur Religionsänderung bereits verfallen sei, und also diejenigen, welche sich nicht akkommodiren *) wollten, auf Jakobi auszuwandern schuldig sein würden. Am Tage dieser Bekanntmachung vernahm man Mann für Mann, was er zu thun gesonnen sei, da denn manche Schwache sich er-

*) So nannte man es, wenn jemand von der evangelischen zur katholischen Kirche überging.

klärten: „sie wollten sich einstellen." Andere aber sagten bestimmt: „sie würden lieber ins Elend gehen, als demjenigen ungetreu werden, was sie einmal als Wahrheit erkannt und bekannt hätten."

Am 18. Junius 1629 kamen die subdelegirten Kommissarien abermals und blieben bis zum 26ten des besagten Monats. Ihre Verrichtung bestand größtentheils in Unterhandlungen über den Bau eines Jesuitenkollegiums, den zwar der Magistrat früher versprochen hatte; jetzt aber, nachdem wegen der Kriegserlittenheiten so viele Stürme über das städtische Aerarium gegangen, und noch größere zu fürchten waren, nicht vornehmen lassen konnte. Es kauften also die Jesuiten auf den Namen ihres Superiors P. Graf *) den alten Pfarrhof und zwei an denselben stoßende Bürgerhäuser für vierzehnhundert Gulden, aus welchen zusammen dann das Kollegium erbaut wurde. Nachdem die Subdelegirten abgereist waren, erfolgte eine Haussuchung nach evangelischen Büchern, welche, wo man sie fand, weggenommen wurden. Gleichergestalt erging ein Dekret, daß die neuen Konvertiten sich binnen vierzehn Tagen bei zwanzig Reichsthalern Strafe bei der Beichte und Kommunion einfinden, oder die Stadt verlassen sollten. Ledigen Bürgerssöhnen und Töchtern, auch männli-

---

*) Bis dahin durfte niemand, als ein angesessener aktiver Bürger liegende Gründe in der Stadt und deren Burgfrieden kaufen. Pater Graf war das nicht; aber was wußten Jesuiten nicht möglich zu machen?

chen und weiblichen Dienstboten wurde befohlen, entweder binnen vier Wochen katholisch zu werden, oder zu erwarten, daß sie nach dieser Zeit aus der Stadt gejagt werden würden.

Das traurige Schicksal, unbarmherzig behandelt zu werden, traf unter andern auch den bereits siebenzig Jahre alten Bürgermeister Lauber, dem selbst einer der Subdelegirten, der Pfleger Sauerzapf von Mindelheim, das Zeugniß gab: er sei von jeher ein Ehrenmann und ein vorzüglich guter Regente gewesen. Er litt heftig am Podagra, und bat daher dringend und mit Thränen in den Augen, man möchte ihn, einen alten und abgelebten Greisen, der ohnehin sich krank befinde, in seiner Vaterstadt sterben und ihn die ihm vielleicht noch wenigen übrigen Lebenstage, gleichsam als einen Fremden, in einem Wirthshause zubringen lassen; allein die Jesuiten gaben es nicht zu und auf ihr boshaftes Einflüstern wurde das Gesuch abgeschlagen. Da nahmen seine wackern Söhne Betten, füllten damit eine Sänfte und trugen den Alten aus seinem Hause hinauf nach Kempten, wo sie bei noch scheinender Sonne ankamen. Noch im nehmlichen Jahr (1629) starb Lauber daselbst *). Nebst ihm und den Seinigen wan-

*) Hätten das griechische oder römische Jünglinge gethan, noch jetzt würden wir in klassischen Dichtern und den besten Prosaikern von ihnen lesen und sie der Jugend in den Schulen als Muster trefflicher Jünglinge dargestellt sehen; aber wer bekümmert sich darum, was

derken — ohne diejenigen zu rechnen, die sich schon früher entfernt hatten, auch 32 der wohlhabendsten Familien der Religion halber aus ihrer Vaterstadt. Andere raffte die Pest weg, und so ungerne die meisten Menschen dem Tode die Hand reichen; so willig thaten es hier diejenigen, die er aus einer Welt voll Leiden abrief und ihnen die traurige Alternative ersparte, entweder von der erkannten Wahrheit abzufallen und das Evangelium gegen Menschensatzungen zu vertauschen; oder eine Stadt mit dem Rücken anzusehen, in der sie geboren und erzogen waren und in welcher sie bis an ihr Ende zu wohnen gedachten. Das ärgste aber, was diese armen Emigranten traf, war vollends das, daß vorsätzlich die Nachrichten von der zu Kaufbeuren grassirenden Pest nicht nur immer mehr verbreitet, sondern gar sehr übertrieben wurden, um jenen ihr Unterkommen anderswo zu erschweren. Von Zeit zu Zeit wurden neue Austreibungen verhängt und dagegen half weder Bitten noch Flehen. Aus den Herzen der subdelegirten Kommissarien war alles Mitleid entwichen; von den Jesuiten war ohnehin keines zu erwarten und ihr Fanatismus hatte die katholischen Bürger dergestalt entflammt, daß sich viele sogar freiwillig erboten, ihre bisherigen Mitbürger, welche nicht kathotholich werden wollten, selbst wegjagen zu helfen.

---

die Söhne eines alten Bürgermeisters in Deutschland — und noch überdieß in einem Winkel von Schwaben in jener drangvollen Zeit Ruhmwürdiges gethan haben?

Wer sich bei dergleichen Exekutionen am thätigsten bezeugte, wurde am ersten zu Stadtdiensten befördert. Einige der ausgewanderten Familien fanden in Wien, andere in Frankfurt am Main, Basel, Lindau, Memmingen und Augsburg freundliche Aufnahme *).

Eine neue Kommission wurde am 29. Oktober 1629 eröffnet, die hauptsächlich den gesammten evangelischen Kirchenschatz von dreitausend Gulden zum Gegenstande hatte, wozu man sogar bereits ausgewanderte Familien einberief. Diese erklärten zwar, daß sie, da sie ihr Bürgerrecht aufgegeben und die Stadt verlassen hätten, an den Kirchenschatz keinen Anspruch mehr machten; was aber die aus Stiftungen bezogene Renten betreffe, so hätten sie diese nicht zu ihrem, sondern zu der Bürgerschaft Nutzen, zu Besoldung der Geistlichen und andern nothwendigen Ausgaben verwendet; wie denn z. B. die Türken-Anlagen innerhalb dreißig Jahren über zwanzigtausend Gulden erfordert hätten. — So hoch die Subdelegirten anfangs aufgehoben hatten, so mäßig wurden sie doch, da sie einsehen mußten, daß ihre Forderungen mit keiner Art durchgesetzt werden könnten. Sie begnügten sich also mit Ausantwortung des gedachten Kirchenschatzes, der theils in vorhandener Baarschaft, theils in Obligationen 3400 Fl. betrug. Die Jesuiten nahmen ihn in Empfang und quittirten dafür.

*) Daß das am letztern Orte geschah, ist um so mehr zu verwundern, als dort gerad' um diese Zeit auf gleiche Art gegen die Protestanten verfahren wurde.

Dann erging an den Magistrat ein Kommissions-Dekret, des Inhaltes: 1) „Es soll derselbe statt der ausgewanderten, meistens vermöglichen Bürger, neue aufnehmen; in dieser Aufnahme aber nicht zu bedenklich sein; 2) Keinen in den Rath aufnehmen, der seine Kinder an lutherischen Orten in Diensten, oder in Lehrjahren stehend, oder der Studien halber dahin geschickt habe, vielmehr solche — bei Strafe — zur Rückkehr anzuhalten; 3) daß diejenigen, welche sich akkommodirt, ein öffentliches Glaubensbekenntniß ablegen und solches jährlich einmal wiederholen sollten; 4) die Stadtrechnungen künftig in besserer Ordnung geführt; 5) den Jesuiten zu Einbringung der Kapitalien aus dem evangelischen Kirchenschatze geholfen werden sollte, damit endlich einmal der Bau ihres Kollegiums begonnen werden könnte." — Auch an den Junker von Sauter, der in dem benachbarten, der Stadt Kaufbeuren gehörigen Dorf Oberbeuren ein Schlößchen besaß, erging ein Kommissionsbefehl: daß er, da seine Privilegien ihm die Ausübung einer andern, als der katholischen Religion, nicht gäben, sich entweder zu dieser zu halten, oder sich der Auswanderung zu fügen habe.

Der P. Elias Graf begann nunmehr den Bau des Kollegiums, wozu der Bischof von Augsburg Materialien schickte. Da aber die Stadt dazu immer das meiste beisteuern sollte, und gerade jetzt nicht in der Lage war, etwas thun zu können; so hielt der Magistrat dafür, daß mit dem Bau bis zum Eintritt besserer Zeiten inne gehalten werden

sollte, und ließ deßhalb dem Bischof Vorstellungen machen. Heinrich war aber ein zu entschiedener Freund der Jesuiten, als daß er seine Lieblinge an schleuniger Erfüllung ihres Wunsches hätte hindern lassen sollen. Er schickte sogar Pferde aus seinem eigenen Marstall, um ja den Bau recht thätig zu betreiben; indessen wollte es damit doch nicht recht fort, weßhalb sich die Jesuiten über den Magistrat bitter beklagten, daß derselbe sich so träge und unthätig bezeuge. Selbst der katholische Pfarrer wurde angeklagt, „er sei nicht im Stande, die zur katholischen Kirche getretenen Lutheraner gehörig zu unterweisen" und es fehlte wenig, so wäre er abgesetzt worden. Obwohl auch die Jesuiten durch die subdeligirten Kommissarien dem Rath einen Revers auszustellen versprochen hatten, daß, wenn ja einmal der Fall einträte, daß sie die Stadt sollten verlassen müssen, der Pfarrhof und die zwei andern Häuser wieder an das Publikum zurückfallen sollten, so seien sie doch bis jetzt zu dessen Ausstellung nicht zu vermögen gewesen. — Ob sie durch irgend eine höhere Weisung dazu endlich veranlaßt worden seien, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht sagen, genug, daß es im Oktober 1630 endlich geschehen und die Jesuiten-Residenz nun gebaut worden ist.

Die großen Kriegsausgaben konnten im Jahr 1629 noch so ziemlich geleistet werden, weil die vermöglichern Familien erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrs ausgewandert waren, die bis dahin diese Lasten zum größten Theil tragen mußten;

dann, weil sie bei ihrem Abzuge den zehnten Theil ihres Vermögens zurücklassen mußten, welches nach vorhandenen Rechnungen eine Summe von 12,253 Fl., dreißig Kreuzer betrug: als aber mit dem Anfange des Jahres 1630 die Durchmärsche und Einquartierungen sich ungemein mehrten; als ein einziges solches Quartier in kurzer Zeit einen Aufwand von mehr als viertausend Gulden erforderte; da wurde die Verarmung der Bürgerschaft mit jeglichem Tage sichtbarer. Schon mußte sie ihr weniges Silbergeschirr verwenden und solches um elenden Preis losschlagen. — War man von wirklicher Einquartierung frei, so gingen die Beiträge in die kaiserliche Kriegskommissariatskasse zu Memmingen mit monatlich vierhundert Gulden wieder an, die bis zum Mai 1630 bereits gegen sechzigtausend Gulden gekostet hatten. Man konnte nun die Termine nicht einhalten, war im August einen Rest von mehr als 1500 Fl. schuldig und bekam deßhalb auf acht Tage hundert Mann Exekution, die etliche hundert Gulden kosteten. Nun, da man nichts mehr hatte, mußte man — verkaufen, und das Loos traf zwei Bauernhöfe und eine Sölde, durch deren erlößte Summe man den Schuldrest und die Kontribution bis zum September tilgen konnte. Damit man sich in der Zukunft etwas erleichtern möchte, schickte man zwei Abgeordnete an den Kaiser, der sich zu Regensburg befand. Sie stellten die Noth ihrer Mitbürger dringend genug vor und baten, sie wenigstens vor der Hand mit der Memminger Kontribution zu verschonen; aber sie richteten nichts

aus und ihre Abordnung hatte weiter keinen Erfolg, als daß sie — neue Kosten machte und kaum hatte sich die Exekutions-Mannschaft entfernt; so trat ein neues Quartier ein. Sogar Truppen, die anderswo einquartiert waren, mußten von Kaufbeuren aus verpflegt werden, wie denn z. B. hundert Mann zu Dietenheim, einem gräflich Fuggerschen Marktflecken zwischen den Städten Memmingen und Ulm, innerhalb fünf Wochen dreitausend dreihundert sechs und dreißig Gulden kosteten. Außerdem mußten für monatliche Beiträge und anders noch sehr bedeutende Summen, die auf mehrere Tausende anwuchsen, aufgeopfert werden.

Aber selbst in dieser jammervollen Lage ruhte der religiöse Fanatismus nicht! Hie und da entdeckte man versteckt gewesene Lutheraner, auf die man früher nicht geachtet hatte; und alle diese wurden aus der Stadt gejagt. Die wenigsten Konvertiten bezeugten, wie man wohl merken konnte, einen Ernst bei ihrer gezwungen angenommenen Religion, und für diese blieb die Strafe nicht aus. Die Wuth ging so weit, daß der Dorfrichter zu Oberbeuren den Befehl erhielt, dem vorhin erwähnten Junker Sauter von Lötzen, weil er nicht katholisch werden wollte, nicht mehr zu erlauben, seine Pferde und Hornvieh auf die gemeine Weide zu schicken, und sogar ihm das Wasser zu nehmen, das die Bronnen in seiner Wohnung versorgte. Diese Verfolgungen dauerten bis in das Jahr 1632 unausgesetzt fort; aber auf einmal wendete sich das Blatt.

Mit dem Anfange des genannten Jahres trafen die Stadt Kaufbeuren noch sehr drückende Ausgaben. Nicht nur, daß eine Kompagnie des Obristen Careta einquartiert wurde, mußten über dieses zu einer andern, des Regiments Marchese von Braun, welches in Lindau lag, neunzehnhundert fünf und fünfzig Gulden bezahlt werden. Das ärgste kam noch nach! Schlag auf Schlag folgten einander die Nachrichten, daß der siegreiche König Gustav Adolph von Schweden die Grenzen des Schwäbischen Kreises bereits mit seinen Völkern überschritten habe. Der Magistrat ließ also am 13. des Monats März die Bürgerschaft zünftenweise zusammenrufen, um zu vernehmen, wessen man sich von ihr zu versehen habe; worauf dieselbe einhellig versprach: „treu auszuhalten und Gut und Blut aufzuopfern.“ Nun wurden Wachen auf den Thürmen aufgestellt, die durch Anschlagen an eine Glocke ein Zeichen geben sollten, wenn etwa streifende Partheien sich sehen ließen. Der Einlaß bei dem Hauptthore wurde gesperrt, niemand ohne vorhergegangenes Ausforschen in die Stadt gelassen, Flüchtenden und Reisenden aber nur ein Nachtquartier gestattet. — Je näher die Schweden Augsburg kamen, desto größer wurde die Angst, denn Memmingen, nur acht Stunden von Kaufbeuren entfernt, war schon im April von ihnen besetzt, und darum sah man sich genöthiget, an den Obristwachtmeister de Guin daselbst ein Bittschreiben um Salve-Guarde zu erlassen, die man aber erst dann erhielt, als man an den

Kommandanten Patrik Rethwein zu Ulm zwölfhundert Gulden bezahlt und sich zu einer monatlichen Kontribution von 960 Gulden verbindlich gemacht hatte. An Bezahlung dieser Summe mußten auch die Jesuiten und die Dorfpfarrer Antheil nehmen. Ferner mußte man eine schwedische Werbung in der Stadt aufnehmen, die vielen Zulauf bekam, auch öffentlich bekannt machen, daß die Bürger der Religion wegen einander nicht anfeinden sollten, (denn es waren immer noch heimliche Protestanten vorhanden,) deßgleichen befahl man, daß sich des Besuchs der Wirthshäuser möglichst enthalten und sich allgemein der Mäßigkeit beflissen werden sollte.

Unter dem 19. Mai 1632 schrieb der Generalmajor Ruthwein zu Kempten, daß die Stadt Kaufbeuren bis am 20. Juni in das dortige Lager vier und zwanzighundert Pfunde Brod, dreißig Eimer Wein, sechzig Eimer Bier, fünfzig Schafe und fünfzehn Rinder, am 21. aber zwanzig Fässer Wein, siebenzig Fässer Bier, vierzig Säcke Korn, hundert und fünfzig Säcke Haber, sechzig Stücke Rindvieh und achtzig Schafe liefern sollte. Nur mit höchster Anstrengung von Stadt und Land konnten zwölfhundert kleine Brodportionen, fünfzehn Malter Roggen, fünf- und siebenzig Malter Haber, sechzehn Fässer Wein, sechzig Eimer Bier, dreißig Rinder und zwei und fünfzig Schaafe zusammen gebracht werden. Bald darauf zogen durch Kaufbeuren drei Kompagnien Dragoner, die verköstigt werden mußten, und man konnte es nicht hindern, daß sie auf dem Lande den

Bauern viele Pferde wegnahmen und noch manchen andern Unfug verübten. — Am 1. Juni schrieb der Obristlieutenant Bum (oder Gum) zu Memmingen schon wieder eine Lieferung von täglich einem Kalbe, zwei Schaafen, zwanzig Pfund Fischen, einem Stück Wildpret, zwölf Pfund Butter, zehn Pfund Schmalz, einem Pfund Baumöl, einem welschen Hahnen, zwei Kappaunen, zwölf Hühnern, sechs Hennen, vier Gänsen oder Enten, sechzig Stück Eier, zwei Pfund Konfekt, zwei Loth feinem Gewürz und wöchentlich einem Rind aus.

Indessen zogen sich bei Füßen einige kaiserliche Völker zusammen, die in die Gegend von Kaufbeuren streiften. Einige fielen in das Sautersche Schlößchen zu Oberbeuren ein und plünderten es rein aus. Von dem Obristlieutenant Jakob Dietrich Waggkhy, des kaiserlichen Regiments „Graf Aldringen" ging ein Schreiben ein, daß man bei höchster Ahndung und um nicht für ungehorsame und eidbrüchige Rebellen angesehen zu werden, eben so viel nach Füßen entrichten solle, als man den Schweden gegeben habe; auch sollte man ein Rahtsglied abordnen, um die weitern Forderungen zu vernehmen. Die Vorposten der Kaiserlichen streiften von Zeit zu Zeit bis nahe an die Thore der Stadt Kaufbeuren und trieben das Vieh hinweg, das sie auf derselben Weide fanden. — Da die Schweden sich immer näher heranzogen, so wurde den Kaiserlichen an dem, was sie begehrten, natürlich nichts geleistet.

Der Einfall des Königs von Schweden in den Schwäbischen Kreis entdeckte nun auch den Muth der kaufbeurischen Ausgewanderten. Diejenigen, welche sich einstweilen in der Nachbarschaft, zu Kempten und Memmingen, niedergelassen hatten, wendeten sich durch den D. Johann Matthias Lauber zu Augsburg an den königlich schwedischen Generalstatthalter und Oberkommandanten im schwäbischen Kreise, den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, um ihre Beschwerden wider ihre ehemaligen katholischen Mitbürger anzubringen und sich Hilfe zu erbitten. Ihr Gesuch unterstützten die Städte Memmingen und Kempten durch Vorworts-schreiben. Alle, welche in ihrer Vaterstadt zurückgeblieben waren, und unter dem Druck eines unleidlichen Gewissenszwanges seufzten, verbanden sich mit jenen, und baten um freie Religionsübung. Graf von Hohenlohe erließ sogleich an den Magistrat zu Kaufbeuren den bestimmtesten Befehl: „derselbe habe allen bisherigen Mißtrauen zwischen den beiderlei Religionsverwandten standhaft entgegen zu arbeiten, den Protestanten die öffentliche Religionsübung sogleich zu gestatten, Kirchen und Schulen herzustellen, das Stadtwesen aber in den vorigen Stand zu setzen, damit die Protestanten und Katholiken ruhig und friedlich beisammen wohnen könnten.“ — Dieser Befehl hatte die beabsichtigte Würkung; denn der Magistrat rief nicht nur die nach Kempten und Memmingen ausgewanderten protestantischen Bürger zurück, sondern gestattete auch, daß

am dritten Sonntage nach Trinitatis (den 27. Juni 1632) zum erstenmale wieder evangelischer Gottesdienst, und zwar in der katholischen Pfarrkirche, denn die andere war ruinirt und ausgeräumt, gehalten werden konnte, der in Gesang, Gebet und einer Predigt, die ein von Kempten gekommener Geistlicher hielt, bestand; auch wurde kommunicirt und ein neues Ehepaar eingesegnet. Die Nachmittagspredigt hielt ein Kandidat aus Augsburg, Namens M. Matthias Beck *), der später zu Kaufbeuren als Diakonus angestellt wurde, über Jesaiä XXX, v. 20. 21: „Er wird deine Lehrer nicht mehr lassen wegfliehen" ꝛc. — Man setzte an eben diesem Tage evangelische Kirchenpfleger, welche den M. Melchior Bayer von Jßny zum Pfarrer beriefen, der auch den Ruf willig annahm. Die meisten, welche früher, weil sie die Auswanderung gescheut hatten, katholisch geworden waren, traten reumüthig zu der gezwungen verlassenen Gemeine wieder zurück, und die Jesuiten händigten vorläufig nicht nur einen Theil des geraubten evangelischen Kirchenschatzes wieder aus, sondern auch die Kirchenbibliothek, von welcher freilich indessen

*) Sein Name ist in der Gelehrten-Geschichte nicht ganz unbekannt, denn er ließ verschiedenes drucken, unter andern eine Disputation: „De libera hominis voluntate in ordine ad actiones morales." 4. Agropoli 1657, eine andere: „De cura medica conscientiae." Argentorat. 1658. Deßgleichen mehrere Predigten.

manches zerstreut, manches aber aus Muthwillen verbrannt worden war.

Zur Zeit, als dieses vorging, war zu Kaufbeuren der schwedische Obristlieutenant Jakob Montgomeri Platzkommandant. Bald nach seinem Einzuge (den 14. Junius 1632) legte er viertausend Thaler Werbungssteuer auf die Unterthanen auf dem Lande um; die Bürgerschaft aber sollte eine gleiche Summe augenblicklich erlegen. Der vierte Theil wurde ihm sogleich behändigt, und für die Werbung noch besonders drei und zwanzighundert Gulden baar vorgeschossen; demohngeachtet verlangte der Kapitain-Lieutenant Karl Abraham Reichart, ein Mecklenburger, noch sechzig Rekrouten außerdem, und zeigte an, daß die Stadt zu einem Musterungsplatze für vier neuangeworbene Kompagnieen angewiesen worden sei. Vom 29. Junius an mußten dem Kommandanten alle zehn Tage vierzig Reichsthaler, drei Metzen Salz, zwei Eimer Wein, drei Eimer Bier, zwölf Maß Weinessig, einhundert und fünfzig Pfund schwarzes Brod; Holz, Haber, Heu und Stroh nach Bedürfen geliefert werden. Die sechzig Rekrouten verlangte er unter der Bedrohung, daß er im Weigerungsfalle selbst auswählen werde. Solche Zumuthungen wurden der Stadt und dem Lande in die Länge gar zu beschwerlich und darum wandte man sich abermals durch den D. Matthias Lauber an den Grafen von Hohenlohe, der diese unerschwinglichen Forderungen sogleich untersagte. Montgomeri und der Kapitain Wilhelm Braunfeld

wurden bei Verlust ihrer Stellen und ihrer Ehre nach Augsburg berufen, um sich wegen jener Excesse zu verantworten; aber ehe der Kommandant noch dieses Schreiben erhielt, zog Montgomeri mit allen seinen Leuten nach Memmingen, wiewohl er dort nicht lange blieb, sondern schon am 10. Julius wieder zurücke kam und jedermann, ohne Ausnahme, seine Härte empfinden ließ. Glücklicherweise dauerte es nicht lange, denn er wurde von dem Obristen Bouillon am 17. des besagten Monats früh um 8 Uhr vor einem der Stadtthore im Duell erschossen.

Am gleichen Tage kam der Herzog Bernhard von Weimar in Person nach Kaufbeuren, hielt sich aber nicht lange auf, sondern eilte nach Füßen, das er einnahm und besetzte. Er ließ den Kapitain-Lieutenant Braunfeld mit zwei Kompagnieen des Regiments Montgomeri zurück; bald aber zog sich die ganze Armee des Herzogs herab in die Gegend der Stadt, wo sie vom 25. Julius bis zum 3. August stehen blieb. In dieser kurzen Zeit mußte nur allein von Kaufbeuren geliefert werden: zwanzigtausend achthundert zwei und vierzig Pfund Brod, eintausend fünfhundert fünf und sechzig Pfund Rindfleisch, siebenhundert neun und achtzig Pfund Bratfleisch, zehn Fässer Wein, an Bier für 590 Gulden 26 Kreuzer, siebenhundert sieben und fünfzig Malter Haber, für Post- und Botengelder 504 Gulden 24 Kreuzer.

Den Werth dieser innerhalb zehn Tagen gemachten Lieferungen hat man auf 4582 fl. 8 Kr.

berechnet. Hierzu kamen Naturalien-Sendungen in das Lager zu Füßen, die Verpflegung von dreihundert Dragonern unter dem Obristlieutenant Torsi und es ist daher gewiß keine Uebertreibung, wenn mehrere gleichzeitige Nachrichten sagen: man habe Proviant und Naturalien beinahe nicht mehr aufzufinden gewußt. Aus den Dörfern wurden fast alle Pferde und das Hornvieh weggenommen; endlich flüchteten sich auch die Bewohner derselben und ließen ihre Häuser leer stehen.

Nachdem der Herzog Bernhard mit seiner Armee diese Gegend verlassen hatte und noch Braunfeld mit wenigen Leuten zurückgeblieben war, zeigten sich wieder kaiserliche und bayrische Truppen in der Nähe. Zwar widersetzten sich die Bürger von Kaufbeuren den Kroaten, erschlugen viere derselben, und einer ertrank in einem Teich; demohngeachtet konnten sie es nicht hindern, daß zwei Heerden Hornvieh weggetrieben wurden. Kaum war dieses vorbei, so verlor man abermals gegen zweihundert Stück Vieh, und ein gefangen genommener Metzger mußte mit zweihundert Gulden gelößt werden.

Bei dieser unglücklichen Lage der Sachen herrschte zum Ueberfluß noch Unfriede zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, der größtentheils von der Religionsverschiedenheit herrührte. Um weitern Ausbrüchen vorzubeugen, gab man dem Rath zwölf evangelische Bürger als Ausschüsse zu, ohne deren Zustimmung nichts von einiger Bedeutung vorgenommen werden durfte; auch haben von jetzt an, bis zu

Ende des Krieges zwei Evangelische als überzählige Rathsglieder, allen Rathssitzungen beigewohnt!

Aus Unvermögen blieb die Stadt Kaufbeuren an der im April 1632 bewilligten Kontribution in die schwedische Kriegskasse am Ende des Monats Julius mit 560 fl. im Rest, und hierzu kam noch der August mit 960 fl. — Da sie nun fälschlich beschuldigt wurde, daß aus ihr Schwedens Feinden nach Landsberg Proviant zugeführt würde; so bekam der Kapitain Braunfeld Befehl, sie zu exequiren. Diese Exekution kostete nebst den Rückständen über sechstausend Gulden. — Der ebenfalls mit hundert und fünfzig Mann drei Monate lang einquartiert gewesene Obristlieutenant Montgomeri kostete dreitausend sechshundert Gulden. Während dieser Einquartierung wurde an Wagen, Pferdezeug u. s. w. bis zu Ende des Jahres 1632 so vieles entwendet, daß man den Schaden auf 7575 fl. berechnete, ohne fünf Centner Pulver und eben so viel Blei in Anschlag zu bringen, welche man an die Schweden abgeben mußte. Am 10ten Oktober marschirte Braunfeld ab, nachdem er zuvor noch außer Wein, Branntewein, Brod, Fleisch rc. 210 fl. erpreßt hatte. Er nahm auch zwei Bauern als Gefangene mit, ohne daß man wußte, warum? und seine Soldaten raubten auf dem Marsche alles, was sie wegbringen konnten, daher man sich genöthigt sah, sich bei dem königlich schwedischen Gouverneur Oxenstirn zu Augsburg solche Gäste zu verbitten,

indem sie sich hatten verlauten lassen: wenn sie wieder kämen, wollten sie es noch ärger machen.

Da der König von Schweden in diesem Theil von Schwaben die Oberhand hatte, so wurden gegen Ende des Oktobers der Stadt Kaufbeuren auch Winterquartiere angekündigt. Vermöge der getroffenen Austheilung kam das Hauptquartier nach Mindelheim und zur Verpflegung der Artillerie- und Infanterie-Corps, die der General Ruthwein kommandirte, wurde nebst zwölf mindelheimischen Gerichten, auch Kaufbeuren zugetheilt *). Indessen erbot man sich, dieses Quartier abzukaufen und mit Einschluß der Rekroutengelder in leidentlichen Terminen dreitausend sechshundert Gulden zu bezahlen, welches Anerbieten auch angenommen wurde. Nichts desto weniger quartierte sich der schwedische Obristlieutenant Thomas Honce mit einer Kompagnie zu Pferde ein, auch wurden etliche Officiere vom Regiment Montgomeri, nebst einer Anzahl Gemeiner in die Stadt gelegt. Die Dörfer mußten mit Konkurrenz einiger fremden Orte aus der Nachbarschaft täglich 48 Metzen **) Haber, alle zehn Tage aber 83

*) Die Stadt besaß bis zur Auflösung des Reichsverbandes und ihres Ueberganges an die Krone Bayern diesseits der Wertach das Dorf Oberbeuren, jenseits aber Obergermaringen, Untergermaringen, Dösingen, Westendorf, Oberostendorf, Eirishofen, Weinhausen, Stöttwang, Thalhofen und endlich den Weiler Schwäbishofen.

**) Ein „Metzen“ ist der achte Theil eines Malters und jeder Metzen hält vier Vierlinge.

Metzen Roggen, 20 Fuder Heu, 20 Schober Stroh, und die Pfarrer 50 Metzen Haber liefern. Selbst dabei blieb es nicht, sondern die Mannschaft und Pferde wurden von einer Zeit zur andern mit neuen Ankömmlingen vermehrt und alle bittlichen Vorstellungen um Erleichterung blieben ganz ohne die gewünschten Folgen.

War aber das Jahr 1632 für die Stadt Kaufbeuren, wie aus vorstehender Aufzählung ihrer Erlittenheiten erhellet, hart und drückend; so wurde das Jahr 1633 es in noch viel höherm Grade, denn in diesem folgte ein Jammer, ein Elend und eine Noth der andern. Noch am 30sten December 1632 kam der Kapitain Gottfried Holzmiller von Edern aus Meißen, vermöge einer von dem General Banner erhaltenen Ordre mit einer Kompagnie Dragoner dahin, die früh um zwei Uhr in die Stadt gelassen werden mußten. Als der Tag anbrach, berannten kaiserliche Kavalleristen dieselbe und forderten für sich und einige vom Regiment „Albringen" Quartier, das ihnen natürlich abgeschlagen wurde. Am 31sten December kommandirte der kaiserliche Generalfeldzeugmeister und Obrist, Graf Otto Heinrich von Fugger, den Obristen d' Espagne mit einer Anzahl Kroaten, um den Schweden Kaufbeuren zu entreißen. Dieser lagerte sich mit seinen Truppen, die in Fußvolk, Dragonern und andern Kavalleristen bestanden, im Spitalfelde, einige hundert Schritte von der Stadt, und stellte Schildwachen aus, damit Niemand weder heraus, noch hinein

konnte; dann ließ er durch einen Trompeter im Namen des Obristen, Johann von Aldringen, die Stadt auffordern, sich zu ergeben. Holzmiller berief nun die ganze Bürgerschaft mit ihren Hauptleuten auf den Markt zusammen, um sie zu fragen: wessen er sich im äußersten Falle von ihnen zu versehen hätte? Sie versprachen mit Mund und Hand: „Leib, Gut und Blut an die Erhaltuug der Stadt zu setzen," worauf der Trompeter die mündliche Antwort erhielt: „der Kommandant werde sich bis auf den letzten Mann wehren." — Sobald die Kaiserlichen diese Antwort erhalten hatten, näherten sie sich der Stadt bis an die nahe an einem Thore derselben gelegene Spital-Mühle, und am Neujahrstage 1633 fingen sie an, die Stadt zu beschießen, womit sie den ganzen Nachmittag fortfuhren. Aus der Stadt antwortete man auf gleiche Art von der Mauer herab; aber die Bürger, denen es um ihr liebes Leben zu thun war, fanden nicht für gut, lange auf einen so gefährlichen Posten zu verharren,*)

---

*) Solcher Helden hat auch die neuere Zeit Manche gesehen. Als z. B. die Bürger der Stadt ** in Schwaben aufgefordert wurden, sich zu erklären, was der ** von ** von ihnen erwarten dürfe, und ob sie nöthigenfalls ihm bis an den Rhein folgen würden? schrieen sie mit heller Stimme: „Ja! An den Rhein, an den Rhein!" und die Zeitungen verkündeten diesen Ausbruch von Patriotismus. Wenn man sie aber vertraulich fragte: ob sie wohl wüßten, was sie versprochen hätten, und daß es mit dem Mar-

und so sah sich der Kommandant genöthigt, Abends um vier Uhr zu kapituliren, und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Er selbst, ein Fähndrich und 37 Gemeine wurden gefangen, der Obrist d'Espagne mit dem ganzen Regimentsstab und zwei Escadrons Reitern, wozu am 10ten Jänner noch drei Escadron Dragoner und einige Kompagnieen Infanteristen kamen, quartierten sich in die Stadt ein und blieben bis Ende Januars. Zu Abwendung der Plünderung wurden dem Obristen tausend Gulden, dem Kriegskommissair Hafner dreihundert und dem Quartiermeister funfzig Gulden verehrt. Zwar mußten zur Unterhaltung der einquartierten Truppen auch die benachbarten Herrschaften, Kloster Yersen, Hochstift Augsburg wegen Oberdorf ꝛc. kontribuiren, und die Summe des Bedarfs betrug monatlich in Geld 4608. fl. — die Naturalien aber täglich 711 Brod-Portionen, 4658 Pfund Haber, 6869 Pfund Heu, 500 Pfund Fleisch, 500 Maß Bier und wöchentlich 1416 Bund Stroh, und hieran mußte die kleine Stadt Kaufbeuren alleine den vierten Theil übernehmen.

Dem evangelischen Theil der Bürgerschaft wurde über alles dieses noch das härteste zugemuthet. Der Kommissär Hafner trieb denselben nicht nur aus der St. Martinskirche und gab den Geistlichen

---

schiren Ernst werden könnte? da glotzten sie die Fragenden aus weit aufgesperrten Augen an, und sagten verwundert: Warum nicht gar?

Hausarrest, sondern er schaffte sogar alle protestantische Religionsübung ab. Keine Taufe durfte mehr nach protestantischem Ritus vollzogen, kein Kranker mehr von einem Geistlichen augsburgischer Confession besucht werden. Glücklicherweise dauerte dieser Druck nur kurze Zeit, denn nachdem Hafner es endlich so weit getrieben hatte, daß man den Evangelischen unter dem Titel: „Ranzion der Glocken" viertausend Gulden abforderte; — nachdem man achtzehn der Ihrigen ins Gefängniß geworfen hatte, um noch mehr Geld zu erpessen, schaffte die Vorsehung unvermuthete Hülfe. Am 2ten Februar 1633 zog der schwedische Feldmarschall, Gustav Horn, zu Kaufbeuren ein. Vierhundert Kaiserliche ergaben sich zu Kriegsgefangenen, und die Schweden brachten so vieles Vieh mit, daß man eine Kuh für einen Gulden, höchstens einen Reichsthaler kaufen konnte. Am 4ten Februar stellte Horn die evangelische Religionsübung wieder her, und zog am 7ten des besagten Monats weiter. Der Major Hyrus mit etwa hundert Mann blieb als Besatzung zurück, doch nur achtzehn Tage, denn nachdem die Kaiserlichen Mindelheim eingenommen hatten, marschirte er unversehens in der Nacht nach Augsburg und die Stadt Kaufbeuren ergab sich wieder an kaiserliche Truppen. Auch diese Einquartierung dauerte nicht lange, denn als die Schweden Landsberg wieder erobert hatten, kam ihr Quartiermeister, Robert Sandelandes, vom General Ruthweinschen Regiment, bemächtigte sich des Einlasses, zerhieb ein

Stadtthor und bemächtigte sich der Stadt selbst. Mit entblößten Säbeln rannten die Schweden durch die Straßen, drangen in die Bürgerhäuser, sprengten Thüren und Schränke ein und plünderten, unter dem Vorwande, versteckte feindliche Soldaten zu suchen. Der Aufenthalt dieser Truppen, welcher ohngefähr vier Wochen dauerte, verursachte einen Aufwand von mehr als sechstausend Gulden. Ein Bürger wurde todtgeprügelt, an andere machte man ungeheure Forderungen, und es war die höchste Zeit, daß der Feldmarschall Horn Mäßigung empfahl. Die Unterthanen auf dem Lande wurden ebenfalls ausgeplündert; man nahm ihnen die zur Stadt gebrachten Lebensmittel unter den Thoren mit Gewalt weg, und es war daher kein Wunder, daß mancher Bürger Hungers sterben mußte; denn selbst der Zehnte aus Stadt und Land mußte in die schwedischen Magazine geliefert werden.

Am 22sten August 1633 kam der kaiserliche Obrist und Feldmarschall-Lieutenant Johann Ernst von Scharfenberg vor die Stadt Kaufbeuren und forderte sie auf, sich zu ergeben. Der schwedische Kommandant mit seinen etlich und siebenzig Mann stellte sich zwar, als wollte er sich widersetzen und den Ort behaupten; allein es dauerte keinen Tag, so drangen die Kaiserlichen mit Sturm ein. Der Tumult war fürchterlich und ein städtischer Beamter, der Stadtschreiber Elias Stary, wurde in demselben erschossen, der schwedische Kommandant gefangen und nebst fünfzig Mann weggeführt, die Stadt aber während der gan-

zen auf diesen Tag gefolgten Nacht geplündert und damit auch am folgenden Tage fortgefahren. Die dringendsten, flehentlichsten Bitten der Bürger waren umsonst verschwendet, die Plünderung war durch nichts abzuwenden und so konnte es auch nicht fehlen, es mußte endlich eine gänzliche Verarmung eintreten. Zwei Bürger wurden als Geißel nach Memmingen abgeführt, deren einer ein und vierzig Tage dort gefangen saß, bis man ihn endlich für 440 Gulden auslösen durfte. Dreihundert Gulden wurden der Stadt, einhundert und vierzig aber ihm selbst in Rechnung gebracht.

Als die Schweden unter dem General Horn eingezogen waren, wurde die evangelische Religionsübung wieder hergestellt, und der Magistrat beauftragt, folgenden Vergleichs-Receß zu unterschreiben: 1) „daß die ruinirte evangelische Kirche aufs eheste reparirt, auch mit allem Erforderlichen hergestellt und zurückgegeben, 2) indessen die St. Martinskirche von beiden Religionstheilen gemeinschaftlich gebraucht, 3) die evangelischen Geistlichen, Kirchendiener und Schullehrer, wie vormals, vom Rathhause besoldet, 4) die Geistlichen*) dergestalt geschützt werden soll-

*) Ihnen ward nemlich früher von den Kaiserlichen zugemuthet, und sogar bei Lebensstrafe verboten, irgend einen religiösen Akt vorzunehmen, weshalb sie sich aber erklärt hatten, daß sie lieber die Stadt verlassen, als noch länger in beständiger Gefahr in derselben wohnen wollten.

ten, daß weder ihnen, noch den Ihrigen irgend ein Leid zugefügt würde; 5) endlich soll die evangelische Religionsübung auch in der Spital- und Siechenkirche ungestörten Fortgang haben." — Theils die Kriegsunruhen und die damit verbundenen Unkosten, theils der böse Wille der Jesuiten, schoben die Herstellung der evangelischen Kirche von einer Zeit zur andern auf und erst am Weihnachtsfeste 1633 konnte der erste Gottesdienst wieder in derselben gehalten werden.

Im März 1634 nahmen die Schweden Kaufbeuren abermals ein und forderten fünfhundert Reichsthaler Brandschatzung; allein mit der größten Anstrengung konnte man in zwölf Tagen kaum 400 aufbringen. Der Kommandant von der Haid zog auch auf dem Lande herum, Kontributionen einzusammeln, wobei er die Landpfarrer und Jesuiten nicht vergaß. Bald darauf ward Gabriel Holzmiller Kommandant und da er hörte, daß der evangelische Theil der Bürgerschaft voriges Jahr an den Grafen von Fugger 400 Gulden habe bezahlen müssen; so forderte er nunmehr von dem katholischen eben so viel. Auf Befehl des Feldmarschalls Horn wurden fünf der angesehensten katholischen Bürger als Geißel nach Augsburg geführt, die man dort so lange behielt, bis sie für eine mäßige Summe und auf Fürbitte ihrer evangelischen Mitbürger endlich wieder frei wurden. — Weiter mußten dem Major Holzmiller für Rechnung des katholischen Theils hundert Musketen geliefert, für eine Kompagnie Dragoner monatlich vierhundert

Reichsthaler behändigt, zweitausend Pfund Brod aber in das schwedische Lager bei Augsburg geführt werden. — Als sich am ersten August 1634 die Schweden und Kaiserlichen wieder in der Gegend von Kaufbeuren zusammen zogen, wurde abermals eine solche Lieferung verlangt, konnte aber kaum zur Hälfte mit Mühe zusammengebracht werden. Am sechsten desselben Monats kam ein kaiserlicher Obristlieutenant mit zweihundert berittenen Kroaten des Regiments Otto Heinrich von Fugger, ließ das Spitalthor zusammenhauen und drang stürmend in die Stadt ein. Drei Schweden wurden erschossen und mehrere gefangen, die Stadt geplündert und den Evangelischen eine Brandschatzungs-Summe von dreitausend Gulden angekündigt. Die eine Hälfte mußte sogleich erlegt werden, die man nicht einmal baar zusammenzubringen vermochte, weshalb man ungemünztes Silber dazu nehmen mußte, und wegen der andern Hälfte, die innerhalb zehn Tagen abgeliefert werden sollte, mußten eine Verschreibung und vier Bürger als Geißel gegeben werden. Die letztern wurden nicht eher in Freiheit gesetzt, als bis man gegen den Grafen Fugger eine Schuldobligation über zweitausend Gulden ausstellte, worin man versprach, diese Summe in vier Fristen, jedesmal fünfhundert Gulden samt den treffenden Zins abzuführen. Damit nun das öftere Einhauen des Spitalthors künftig unterbleiben möchte, ließ der Magistrat es mit Eisenblech nnd alten Harnischen beschlagen, welches noch so lange zu sehen war, bis

in den neuesten Zeiten dieses sogenannte Spitalthor weggebrochen und ein freier Platz statt desselben hergestellt worden ist.

So wanderte die unglückliche Stadt Kaufbeuren wie ein Fangball immer von einer Hand in die andere. In der kurzen Zeit von anderthalb Jahren erfuhr sie acht mal Plünderung und es schien nicht anders, als sie werde in Kurzem ganz verödet und von Bewohnern verlassen, oder gar als Steinhaufen dastehen. Zwar bat sie sowohl bei dem Kaiser als bei dem Könige von Schweden, sie nach so vielen ausgestandenen Leiden für die Zukunft für neutral zu erklären, aber vergebens; denn schon am 28sten August wurden neuerdings dreihundert Kroaten einquartiert, die wöchentlich vier Eimer Wein, vier Eimer Bier, drei Rinder und eine Menge Brodportionen empfingen. Dem Obristen Budiani, der am 13ten December mit fünf Kompagnien Kroaten einzog, welchem am 15ten der Kapitain-Lieutenant Peter Eggmann mit 30 Dragonern folgte, mußten wöchentlich mit Konkurrenz einiger benachbarten Herrschaften fünfhundert Gulden erlegt werden. Zu diesen großen Ausgaben gesellten sich noch Zinse von Kapitalien, die man von Zeit zu Zeit aufzunehmen genöthigt war, die aber zu dieser Zeit und Lage nicht anders, als mit „Verweisung zur Gedult" abgetragen werden konnten.

Der Kaiser und Kur-Sachsen schlossen im Jahr 1635 zu Prag Frieden; aber den Reichsstädten kam er theuer zu stehen, denn ihnen wurde zugemuthet,

zur Unterhaltung der kaiserlichen Armade jährlich hundert und zwanzig Römermonate zu bezahlen, und solche in sechs Fristen abzuführen. Dem ausgeplünderten, verarmten und von allen Hülfsmitteln entblößten Kaufbeuren traf es daran überhaupt die Summe von 19,200 Gulden, oder alle zwei Monate 3200 Gulden. Eggmann blieb mit seinen Leuten bis Ende Monat August im Quartier, und dieses kostete — ohne Service, welches man auf 2000 fl. anschlug — gegen 16,000 Gulden. Am 4ten Julius brannte durch die Unvorsichtigkeit eines Kavalleristen die kostbare, aus acht Gängen bestehende und dem Spital gehörige Mahlmühle ab, und nur allein in diesem Jahr betrugen nach einer vorhandenen Berechnung die Durchmarsch- und Einquartierungskosten 54,419 Gulden 39 Kreutzer. Das folgende Jahr (1637) führte die arme Stadt vollends an den äußersten Rand des Verderbens. Schon am ersten Tage desselben kamen von dem Ponkischen Infanterieregiment zwei Kompagnieen ins Quartier, obschon in jeglichem Hause Noth und Mangel herrschte. Als ob man nur aus bösem Willen die Soldaten nicht nach Wunsch bedienen wolle, ließen eines Tages die Officiere sämmtliche Magistratspersonen einsperren und ihnen weder Speise noch Trank reichen. Selbst im dringendsten Fall durften sie das Zimmer nicht verlassen und mußten bis am Abend in diesem Gefängniß aushalten, indessen in ihren Häusern die Soldaten sich gütlich thaten und toll und voll soffen. Diese zwei Kompagnieen forderten bis zu Ende des

Monats Mai einen Aufwand von 14,913 Gulden, ohne die vielen Naturalien. Hierzu kam noch das Cuiraßierregiment Piccolomini, welches 3537 Gulden kostete, woran man 2146 Gulden 42 Kreutzer auf eine Obligation schuldig blieb. Diesen Rest bei dem Abmarsche des Kommandanten, Hauptman d'Imonville, zu erlegen, war rein unmöglich. Aus Aerger ließ er die Thore sperren, hob das Stadtregiment auf und machte noch andere beschwerliche Vorkehrungen; zuletzt aber mußte er doch selbst einsehen, daß er damit nichts auszurichten vermöge. Er ließ sich also 18 Rinder jedes mit 27 bis 30 Gulden bezahlen und verließ den Ort des Jammers; jedoch nicht, ohne Geißel mitzunehmen, denn der Syndicus und zwei Rathsglieder mußten ihm nach Memmingen folgen und dort so lange ausharren, bis Mittel zu ihrer Auslösung gefunden werden konnten.

Im Monat August 1637 verlangte der Kaiser von verschiedenen Herrschaften und Städten, unter welchen letztern sich auch Kaufbeuren befand, einen Beitrag zur Unterhaltung der Festung Lindau im Bodensee, wogegen sie im nächsten Winter mit keinem Quartier belegt werden sollten, und man versprach nebenbei, diesen Beitrag noch überdieß an den erwähnten 120 Römermonaten abzurechnen. Da sich sämmtliche Städte dazu geneigt bezeugten, so blieb der Winter von 1637 auf 1638 ziemlich ruhig; man konnte auf die Vermehrung der städtischen Einnahmen einigen Bedacht nehmen und sich von den ausgestandenen Drangsalen ein wenig erholen. Ehe aber

das Jahr 1637 noch zu Ende ging, mußten zur Verpflegung der Reichsarmee unter dem Kommando des Kurfürsten von Bayern wieder 11,000 Gulden verwendet und selbst ein — wiewohl kleines — Winterquartier übernommen werden.

Am 8. Jänner 1640 rückten zwei Kompagnieen Infanterie ein und blieben bis zum 16. Junius. Sie kosteten — ohne Service, Holz, Licht, Salz und Betten, das wenigstens 1500 fl. erforderte — 10,516 fl. Ehe sie abgingen, kam ein neues Quartier; zwar nur ein Feldwebel mit 21 Mann und doch kostete es bis zum 22. December über 1000 Gulden, deßgleichen zwei Kompagnieen des Merzischen Regiments gegen 10,000 Gulden; vieles Andere gar nicht zu erwähnen.

Im Mai 1640 wurde zu Nürnberg ein kurfürstlicher Kollegialtag gehalten, zu welchem sich der würdige D. Johann Matthias Lauber begab, um — wo möglich — für die sehr gedrückten Protestanten zu Kaufbeuren etwas Ersprießliches auszurichten. Er verfaßte eine kurze Erzählung über die daselbst vorgegangene Reformation und klagte dann: 1) daß der katholische Magistrat die augsburgischen Confessionsverwandten vom Genusse des Prager Friedens gänzlich ausschließe; 2) daß die Jesuiten die Gefälle der Honoldschen Prädikatur, die doch offenbar den Protestanten gehörten, noch immer an sich zögen *); 3) daß man die evangelischen Geistli-

---

*) Ulrich Honold, ein sehr vermöglicher Mann, der

chen nicht — wie doch versprochen worden sei — vom Rathhause besolde und die Gemeine derselben zwinge, sie aus eigenen Mitteln zu erhalten; 4) daß Manches der Kirche Zugehörige noch immer nicht zurückgegeben sei. Endlich bat er, die Sachen im kirchlichen und politischen so herzustellen, wie sie sich im Jahr 1627 befunden hätten. Zwar wurde diese Vorstellung abschriftlich allen Gesandten der evangelischen Kurfürsten behändigt; weil aber auf diesem Kollegialtage ganz andere Sachen vorkamen und verhandelt wurden; so wurde jene gar nicht in Betrachtung gezogen und es erfolgte keine Entschließung.

Kaiser Ferdinand III. schrieb jetzt einen Reichstag nach Regensburg aus, und zwar auf den 26. Julius 1640. Da vermög' erhaltener Einberufung auch die Stadt Kaufbeuren ihn beschicken sollte, so bat der protestantische Theil der Bürgerschaft, welcher schon jetzt wieder doppelt so stark war, als der katholische, daß auch aus seiner Mitte wenigstens ein Individuum auf öffentliche Kosten abgeordnet werden möchte: allein der Magistrat schlug es bestimmt ab und die Protestanten sahen sich genöthigt, es auf eigne Kosten zu thun. Das Loos zur Absendung traf den erst vorhin genannten, um das

---

später in den Ritterstand erhoben wurde, stiftete sie, weil — wie er in der noch vorhandenen Urkunde sich ausdrückte — „die stummen Ceremonieen ohne Lehre „und Verstand kein Nutz und Frucht, sondern viel„mehr Aberglauben bringen.“

evangelische Religionswesen zu Kaufbeuren unsterblich verdienten D. Johann Matthias Lauber*). Man versah ihn mit Empfehlungsschreiben an die Reichsstädte Regensburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm. Er sparte weder Mühe noch Fleiß, zum erwünschten Ziele zu gelangen; aber auch dießmal vergebens; man hatte auf dem Reichstage nicht Zeit, sich um die Angelegenheiten einer bereits tief in den Staub getretenen kleinen Reichsstadt zu bekümmern.

Gegen Ende des Jahres 1641 entstand unter der Bürgerschaft neuer Jammer. Man war noch zehntausend und sechzig Gulden an der Umlage der 120 Römermonate schuldig und darum kam der kaiserliche Kommissair Hohenleitner mit 145 Mann Soldaten auf Exekution, die jedoch wegen eines bereits angesagten Winterquartiers auf das Land verlegt werden mußten. Um aber dieser ungeladenen Gäste los zu werden, schickte man Abgeordnete an den

---

*) Er war einer der wackern Söhne des Bürgermeisters Lauber, die — wie oben erzählt wurde — im Jahre 1629 ihren alten Vater von Kaufbeuren in der Sänfte nach Kempten trugen. In der Folge studirte er die Rechte, wurde Doktor, machte dann schöne Reisen und verehlichte sich nach Augsburg. Hier lernte ihn der große Gustav Adolph, König von Schweden, kennen und schätzen. Von da aus diente er den Evangelischen zu Kaufbeuren immer mit größtem Eifer, besonders aber in den Jahren 1645 bis 1648, während der westphälischen Friedensverhandlungen, wovon später mehr gesagt werden wird.

Kurfürsten von Bayern, um demselben das Unvermögen der Stadt an das Herz zu legen. Diese Abgeordneten bewiesen, daß man nur allein seit dem Prager Frieden — ohne die frühern ungeheuren Kriegskosten in Anschlag zu bringen — vom Jahre 1635 bis 1638 93,301 Gulden, dann von 1639 — 1641, seitdem die Stadt zu den kaiserlichen und bayerischen Kontributionen gezogen worden sei, nur allein an baarem Gelde 35,247, also zusammen 128,550 Gulden, und wenn man die zweimal im Reich bewilligten 120 Römermonate dazu rechne, welche für Kaufbeuren 38,400 betragen, etliche 90,000 mehr bezahlt habe, als man schuldig gewesen sei. — Was die Abgeordneten ausgerichtet hatten, davon läßt sich nichts sagen, weil leider hierüber alle schriftliche Nachrichten mangeln; und eben so wenig weiß man, ob die um eben diese Zeit im Namen des Kaisers ausgeschriebene große Getreide-Requisition erfüllt worden sei, oder nicht.

Noch am 15. December 1641 kamen vom Regiment „Edelstetten" zwei Kompagnieen in das Winterquartier, deren Aufenthalt, nebst noch einer im März 1642 eingerückten Kompagnie bis zum 13. Mai 1642 dauerte. Ohngeachtet ihres langen Aufenthaltes mußte ihnen noch der sechste Monat bis zum 22. Junius gut gemacht werden, welches eine Summe von 6986 Gulden betrug und an 60 neuerdings ausgeschriebenen Römermonaten 9600 fl. abgeliefert werden.

Auf einem im Oktober 1642 zu Ulm gehaltenen Kreistage verlangten die kaiserlichen Kommissarien abermals zur Unterhaltung der Armee einen Beitrag von hundert Römermonaten, und — sie wurden bewilligt. Auf dieses folgte ein Winterquartier, das die Stadt Kaufbeuren vergebens von sich abzuwenden strebte. Nebenbei quartierten sich eine Kompagnie des Goldtschen Infanterieregiments, deßgleichen eine bayersche vom Regiment von Spork ein; abermals ein Aufwand von mehr als 14,000 Gulden. Wie viele Kapitalien man um diese Zeit habe aufnehmen müssen, läßt sich leicht ermessen; ein Wunder nur, daß sie noch zu finden waren, da nicht nur einer, sondern alle Stände des Reichs in Noth und Elend versunken waren. Die Zinsen von diesen Kapitalien beliefen sich bereits auf 60,000 Gulden, und an eine theilweise Abtilgung derselben durfte man gar nicht denken. Da aber die Darleiher das Ihrige mit Heftigkeit zu fordern begannen; so blieb nichts übrig, als den kaiserlichen Reichshofrath um ein Moratorium zu bitten, der eine Kommission auf den Bischof von Augsburg und die Reichsstadt dieses Namens erkannte, welche die sämmtlichen Gläubiger zusammen rief und diese zu einem Nachlaß an Kapital und Zinsen zu bewegen versuchte. Nur bei solchen, welche kleinere Summen zu fordern hatten, konnte der Zweck einigermaßen erreicht werden; von den größern erschien gar Niemand, und sie erklärten bloß schriftlich, daß sie auf keinen Akkord sich einzu-

lassen gesonnen seien, sondern lieber sich bis auf bessere Zeiten gedulden wollten.

Als der Winter des Jahres 1643 herbeikam, wurde Kaufbeuren abermals mit Quartier bedacht und zwar nach dem Anschlage von hundert Römermonaten. Anfangs kam eine Kompagnie vom Goldtschen Regiment in zwei Abtheilungen, die in einem einzigen Monat 3348 Gulden kosteten. Mit Anfang des Jahres 1644 wurden sie ausgewechselt und statt ihrer eine andere Kompagnie eingelegt, auf die man innerhalb dreier Monate gegen 13,000 Gulden verwenden mußte; und alle Versuche, einige Erleichterung dieser Lasten zu erhalten, waren umsonst. Mit jedem Tage wurde die Noth der Bürgerschaft größer, und je weniger Geld vorhanden war, desto höher stiegen die Preise der Lebensmittel, zugleich aber auch der Mangel derselben. Konnte man aber dieß auch mit Augen sehen und selbst mit mittelmäßigem Verstande bemerken; so machte es gleichwohl auf die rohen Soldaten nicht denmindesten Eindruck, und man mußte sich all ihre Hudeleien und Gewaltthätigkeiten gefallen lassen. — In den Jahren 1645 und 1646 gingen die Durchmärsche der französischen und weimarschen Truppen unaufhörlich fort; so auch 1647 und 1648, und kosteten unglaubliche Summen.

Mit dem Jahr 1645 nahmen endlich die westphälischen Friedensverhandlungen ihren Anfang. Der Kaiser erließ auch an den Magistrat der Stadt Kaufbeuren ein Rescript, den Kongreß durch Abgeordnete zu beschicken; statt daß es aber in einer

Rathssitzung zur Sprache kommen und diese Abgeordneten aus beiden Religionstheilen hätten gewählt werden sollen, schickten die Katholiken heimlich nach Augsburg und nahmen einen gewissen D. Johann von Leuchselring, kaiserlichen Rath und Pfalzgrafen, der auch zur Führung der augsburgischen Stimme beauftragt war, zum Vertreter der Stadt Kaufbeuren bei den Friedenshandlungen an. Da die Protestanten damals 320, die Katholiken hingegen kaum 80 Familien zählten, so gab dieses heimliche Treiben des ungleich kleinern Theils natürlich zu großem Mißvergnügen Anlaß. Die Protestanten sahen ein, daß es die höchste Zeit sei, einen eigenen Vertreter aufzustellen, damit man nicht in den Fall kommen möchte, in Allem den Kürzern zu ziehen. Sie fertigten daher auf den evangelischen Ausschuß im Rath, im Stadtgericht und in der sogenannten „Gemeine" eine Vollmacht aus, daß derselbe unter Beziehung der Kirchenpfleger Jemand aufstellen möchte, sie bei dem Friedenskongresse zu Münster und Osnabrück zu vertreten und die Wiederherstellung in den Stand des Jahres 1618 zu betreiben. D. Johann Matthias Lauber zu Augsburg reiste sofort in ihrem Namen zur Versammlung der schwäbisch-evangelischen Reichsstädte, die eben jetzt in Ulm gehalten wurde, um zu bitten, daß man sich der Glaubensbrüder zu Kaufbeuren standhaft annehmen möchte, welches im Allgemeinen bereitwillig zugesagt wurde. Außerdem versprach auch der Herzog Eberhard von Würtemberg, diese An-

gelegenheit seinen Gesandten, Johann Konrad Varnbühler und Andreas Burkart zu besonderer Berücksichtigung zu empfehlen, welches denen zu Kaufbeuren, als sie davon benachrichtigt wurden, große Freude verursachte.

Bei Gelegenheit dieser Konferenz zu Ulm machte Lauber eine höchst erwünschte Bekanntschaft mit dem Syndikus und Rathskonsulenten D. Valentin von Heider von Lindau *), der ihm auf sein Ersuchen das Wort gab, die Sache der Evangelischen zu Kaufbeuren beim Friedenskongresse zu besorgen. Dieser würdige Mann erhielt nun eine in folgenden Punkten bestehende Instruktion: 1) Die Wiederherstellung sowohl im kirchlichen als politischen soll sich auf das Jahr 1618 gründen, und vermöge die-

*) Er war ein Sohn D. Daniel Heiders, Kaisers Ferdinand II. Rath und durch 46 Jahre Konsulentens zu Lindau, des Verfassers der „Actorum Lindaviensium und des Traktats: De civitatum imperialium Advocatiis. M. s. Maiern, Acta pacis execut. publ. und die „Nürnbergischen Exekutionshandlungen" 1 Th. Beilagen zur Vorrede S. 55, wo von Valentin Heiders unsterblichen Verdiensten um Kaufbeuren besonders die Rede ist. Er starb in seinem 60. Jahr, am 8. Nov. 1664. Sein schön gemaltes Bildniß ist — so wie Laubers — von dem Herrn Kanzleidirektor von Hörmann der evangelischen Kirche zu Kaufbeuren, auf Bitte seines Amtsnachfolgers, des gegenwärtigen Regierungsrathes C. J. Wagenseil zu Augsburg, geschenkt, und in derselben als dankeswerthes Andenken aufgehängt worden.

ser Generalregel sollen alle zur evangelischen Religionsübung gehörigen Kirchen und Kapellen in der Stadt und auf dem Lande, nebst allen ihren Zugehörungen zurückgegeben werden. 2) Die Jesuiten sollen aus der Stadt geschaft; 3) die Ausgewanderten ohne Bezahlung wieder in das Bürgerrecht aufgenommen; 3) Rath, Gericht und Gemeine, wie es 1618 gewesen, mit Evangelischen, deßgleichen die Stellen eines Syndikus, Stadtschreibers und anderer mit Subjekten dieser Konfession besetzt; 5) die Administration des Vermögens der Stiftungen dem Magistrat übergeben; 6) die Protestanten in der Stadt und auf dem Lande von der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Augsburg befreit; 7) die zum Nachtheil derselben gemachte neue Statuten und 8) die seit 1588 dauernde Kommission, als eine Quelle vielfältigen Uebels, aufgehoben werden sollte.

Sobald D. Heider in Osnabrück angekommen war, berichtete er es dem D. Lauber zu Augsburg, der dann mit Unterstützung seines Bruders Christoph Ludwig und seines Vetters Johann Christoph Laubers — sich des Restitutionsgeschäftes mit patriotischem Eifer, zugleich aber auch mit eben so viel weiser Vorsicht, annahm. — Der evangelische Ausschuß übergab nun dem Magistrat ein Memorial und eröffnete demselben, daß er von mehr als zweihundert Bürgern beauftragt sei, bei dem Friedenskongreß gegen die seit 1604 erlittenen Beeinträchtigungen zu klagen und eine billige Restitution zu suchen. Er (der Ausschuß) wolle nicht hoffen, daß D.

Leuchselring zum Vertreter der gesammten Bürgerschaft aufgestellt worden sei, indem der evangelische Theil dazu weder seine Einwilligung gegeben habe, noch jemals geben werde; dagegen aber bitte, ihn von Aufstellung eines Abgeordneten zu benachrichtigen und ihm zu bewilligen, daß der seinige eben so, wie der katholische, aus der Stadtkasse unterhalten werde, in welche bekanntlich die Evangelischen beträchtlich mehr, als die Katholiken, steuerten.

Der Magistrat erwiederte hierauf unter dem 1. März 1646: „Es sei ihm von keiner Beschwerde etwas bekannt, welche die Evangelischen bei dem Friedenskongreß anzubringen haben könnten, und weder vom Kaiser, noch vom Reichshofrath sei jemals eine solche mitgetheilt worden. Den D. Leuchselring habe man allerdings für das Allgemeine bevollmächtigt, und würden die Evangelischen heimlich oder öffentlich Klagen bei dem Kongreß anbringen wollen; so werde man ihnen zu begegnen wissen; auch möchten sie — jedoch auf ihre Kosten — es immerhin versuchen.

Heider gab indessen — von seinem Freunde Lauber mit allen nöthigen Hülfsmitteln versehen — den sämmtlichen evangelischen fürstlichen und städtischen Abgesandten, von den kaufbeurischen Beschwerden Nachricht, bat um deren Abhülfe aufs nachdrücklichste und bezeichnete die der Stadt aufgedrungenen Jesuiten als die vorzüglichste Quelle alles Uebels. Als D. Leuchselring sich als Vertreter der ganzen Gemeine durch die vom Magistrat erhaltene Vollmacht

legitimiren wollte, protestirte der Vertreter der evangelischen förmlich dagegen, weil die letztern zu seiner Aufstellung nicht mitgestimmt hätten. Die Gesandten zu Osnabrück sahen bald ein, was für einen Mann sie an Heider hatten und trugen ihm auf, ein Gutachten zu verfassen, auf welche Art die von ihm angebrachten Beschwerden beseitigt werden könnten. Er bearbeitete seinen Aufsatz, reichte denselben am 16. April 1646 ein, und trug hinsichtlich der Wiederherstellung in den vorigen Stand für Kaufbeuren auf den vom Jahr 1618 an.

Man hatte nun zwar einen Leitfaden zu weitern Unterhandlungen, aber der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf von Trautmannsdorf, wollte von diesem Termine durchaus nichts hören, sondern verlangte den 12. November 1627, nach Maßgabe des Pragerfriedens festzusetzen, womit aber dem protestantischen Theil zu Kaufbeuren wenig geholfen gewesen wäre. Hätte man den ersten Jänner des besagten Jahres vorgeschlagen und wären nur die Jesuiten ausgetrieben worden, — vielleicht hätte man es mit Dank angenommen; aber am 12. November 1627 standen die Sachen gerade am schlimmsten. Endlich zeigte sich der Graf nicht abgeneigt, das Jahr 1624 als Restitutionstermin anzunehmen, worüber D. Lauber innigst zufrieden war. Leider währte die Freude nicht lange, denn nur zu bald kam die Nachricht, daß die katholischen Friedensgesandten, namentlich wegen der Städte Dünkelsbühl, Biberach und Kaufbeuren, diesen Termin nicht an-

erkennen, sondern alles so gestellt haben wollten, wie es sich zur Zeit des Religionsfriedens vom Jahre 1555 befunden habe. Bei diesem wäre man zwar besser als beim November 1627 gefahren; aber dann mußte man den Beweis über sich nehmen und sah einer Menge neuer Prozesse entgegen und tausend andern Unannehmlichkeiten; daher man sich in jedem Fall lieber einer Bestimmung von 1620 oder 1624 unterwerfen wollte.

Mit dem Eintritte des Jahres 1647 empfahl D. Lauber die Sache seiner evangelischen Landsleute zu Kaufbeuren den Gesandten der vier ausschreibenden Städte zu Osnabrück, und bat sie, dahin zu arbeiten, daß rücksichtlich der vermischten Reichsstädte die Restitution von 1624 dergestalt eingeleitet werden möchte, daß den Bischöfen ja keine Gerichtsbarkeit über evangelische Bürger verbleibe und dadurch neue Beschwerden veranlaßt würden. Die evangelischen Gesandten beschlossen, da die katholischen noch immer darauf hinarbeiteten, die Restitution nach Maßgabe des Religionsfriedens durch eine Kommission untersuchen zu lassen, ihnen ein neues — und zwar das vierte — Projekt zuzufertigen, welches auch geschah. Heider wunderte sich, daß man darüber katholischerseits wenig Widerstand zu machen schien; aber der sehr unterrichtete Lauber sah tiefer. Ihm waren die frühern Kommissionshändel zu hell in's Gedächtniß geschrieben, als daß er die Schlange nicht hätte merken sollen, die unter den Blumen versteckt lag. Er bediente sich in seiner Antwort an Heider

des Ausdrucks: „es habe ihn ganz bestürzt und bis in den Tod betrübt, daß in dem erwähnten Aufsatze den Evangelischen zu Kaufbeuren zwar etwas gegeben, aber durch den Nachsatz unendlich mehr genommen worden sei" und bat ihn „um Gotteswillen" diese drohende Beschränkung vor Fertigung des Friedensinstruments ändern zu lassen. — Heider wollte anfangs die Gefährlichkeit dieses Artikels nicht einsehen; endlich aber überzeugte er sich von derselben und seiner Bemühung dankte man es, daß der eilfte Artikel des westphälischen Friedens so, wie er jetzt ist, verfaßt wurde *). — Alles war mit diesem Artikel zufrieden, nur D. Leuchselring nicht. Dieser bemühte sich, in einer starken Schrift zu beweisen, daß den Katholiken zu Kaufbeuren durch den Termin vom ersten Jänner 1624 der größte Nachtheil zugehe;

*) Wohin besonders die Stelle gehört: „Neutrique partium alteram de religionis suae exercitio, ecclesiae ritibus et ceremoniis deturbare fas sit, sed cives pacifice et comiter invicem cohabitent, liberumque religionis suae et bonorum usum, ultro citroque habeant; cassatio rerum judicatarum et transactarum, litispendentiarum" etc. etc. (Kein Theil soll den andern in Ausübung seiner Religion, Kirchengebräuchen und Ceremonieen beunruhigen, sondern die Bürger sollen friedlich und freundlich unter einander leben, sich ihrer Befugnisse, hinsichtlich des Gottesdienstes und Gebrauchs ihrer Güter, wechselseitig bedienen, dagegen auch keine Einwendungen, als einer durch Urtheil entschiedenen oder durch Vergleich aufgehobenen Sache rc. gelten, sondern cassirt sein, u. s. w.)

allein er richtete damit nichts aus, indem die kaiserlichen Bevollmächtigten diesen Termin in einem den Schwedischen behändigten Aufsatze wörtlich beibehalten hatten.

Nachdem solchergestalt die Wiedereinsetzung in den Stand des Jahres 1624 förmlich beschlossen war, kam es darauf an, wie sie am besten möchte beendigt werden können. Heider rieth, daß — woferne die Katholiken nicht von selbst willfährig entgegen kommen würden — man trachten möchte, die etwaigen Anstände den kreisausschreibenden Fürsten, Würtemberg und Constanz, in den Schooß zu legen. Nun entstand aber die Frage: wie der Stand vom Jahre 1624 gründlich und sicher in Erfahrung gebracht werden könne, indem sich die Katholiken zu Kaufbeuren im Besitz der städtischen Kanzlei, des Archivs, der Rathsprotokolle und aller zu diesem Geschäft nöthigen Urkunden befanden. Zwar meldeten sich die Evangelischen bei dem Magistrat und baten um Mittheilung dieser Hülfsmittel, aber die Bitte blieb unerhört und alle bis jetzt im Stadtregiment ledig gewordene Stellen wurden neuerdings durch katholische Subjekte besetzt. Die nämliche Bitte wurde nach einigen Monaten wiederholt, aber zum zweitenmal abgeschlagen und zwar mit dem Anhange: „Der Magistrat wisse von Münster und Osnabrück noch gar nichts Legales; der Friede sei noch nicht öffentlich bekannt gemacht, und erst wenn dieses geschehen sei, werde es sich zeigen, was es mit Einführung des Standes von 1624 für eine Beschaffenheit habe, und

ob derselbe nothwendig hergestellt werden müsse. Es war nun nichts anders zu thun, als mit Zuziehung derjenigen Bürger, die von der damaligen Verfassung die gehörige Kenntniß hatten, eine Beschreibung derselben zu verfassen, nebenbei aber sich mit Geld zu versehen, damit die Exekutionskosten bestritten werden könnten. Der letzte Punkt hätte beinah' alles verdorben. — Zwar wünschte der protestantische Theil der Bürgerschaft sehnlichst den Frieden, freute sich über dessen Nähe, war zufrieden, daß er die durch Gewalt ihm entrissene Rechte für ewige Zeiten wieder erhalten sollte; aber weil in dem langen Kriege so außerordentliche Summen hatten aufgewendet werden müssen, so wollte man von neuen Ausgaben nichts hören. Nur D. Lauber brachte die Widersprechenden endlich durch unermüdetes Bitten und die Vorstellung, daß der Friede ohne dessen Exekution nichts nützen würde, indem sich die Katholiken — wie ihr bisheriges Betragen hinlänglich zeige — wohl freiwillig zu nichts verstehen würden, aber es leicht dahin bringen dürften, daß der andere Theil selber aus Unmuth die Stadt verließe — dahin, daß sie versprachen, das letzte Opfer noch zu bringen.

Die Kirchenpfleger schrieben nun zuförderst an die Ausgewanderten, als den wohlhabendern Theil der Bürgerschaft, daß sie zurückekehren und ihre Mitbürger unterstützen möchten; aber außer David Eitel Lauber und Leonhard Fehr kam Niemand wieder; denn alle übrigen bezeugten sich mit ihren neuen Wohnorten zufrieden. Von Osnabrück

aus erhielt man indessen mit Anführung der Ursachen bald die angenehme Nachricht, daß die Jesuiten würden auswandern müssen.

Der Friede wurde endlich nach erfolgter kaiserlicher Ratifikation an den beiden Orten, an welchen er geschlossen ward, unterzeichnet, unter Trompeten- und Paukenschall öffentlich bekannt gemacht, und dadurch ein fürchterlicher — dreißig Jahre lang gedauerter — Krieg glücklich geendet. Bald darauf wurde D. Lauber von dem evangelischen Ausschusse und den Kirchenpflegern zu Kaufbeuren bevollmächtigt, die Exekutionskommission zur Wiedereinsetzung in den Stand des Jahres 1624 zu suchen. Der Bischof von Konstanz antwortete: „er werde mit des Herzogs von Würtemberg Durchlaucht sich darüber benehmen.“ Würtemberg hingegen äußerte seine Geneigtheit, mitzuwirken, so bald der Kaiser an die kreisausschreibenden Fürsten deßhalb einen Antrag erlassen werde. Dieses mußte erwartet werden, eher konnte man keinen Schritt von einiger Bedeutung thun. Bis zu dessen Eingang bemühte sich Lauber, den katholischen Magistratstheil zu stimmen, daß zu Ersparung größerer Kosten die Restitution nach Maßgabe des Friedensschlusses freiwillig geschehen möchte. In dieser Absicht wendete er sich an den aus Westphalen zurückgekommenen D. Leuchselring, der aber nichts davon hören wollte. Bei dieser Weigerung war nichts anders zu thun, als dem katholischen Theil und den Jesuiten eine vidimirte Abschrift des Friedensinstruments durch einen

geschwornen Notar behändigen zu lassen und sie zu Abgebung ihrer Erklärung aufzufordern, die aber weder schriftlich noch mündlich erfolgte. — D. Frölich von Ulm, den der evangelische Ausschuß zu seinem Beistande bei der Friedensexekution erwählt hatte, wendete sich an die eben jetzt zu Ulm bei dem Kreiskonvent anwesenden Gesandten der kreisausschreibenden Fürsten und die zur Friedensexekution ernannte subdelegirte Kommission, daß sie den Magistrat zu Kaufbeuren, deßgleichen auch die Jesuiten daselbst, zur Restitution aufforden möchten, welches auch geschah. Die letztern antworteten auf das an sie ergangene Schreiben: „Sie wüßten nichts von der Promulgation des Friedens, als daß ihnen ein lateinisches und ein deutsches Exemplar desselben zu Handen gekommen sei, woraus sie aber nicht beurtheilen könnten, ob es mit dem Hauptexemplar übereinstimme. Noch weniger hätten sie einen kaiserlichen Befehl erhalten und sie müßten — falls ein solcher vorhanden wäre, sich eine Abschrift desselben erbitten, u. s. w. wornach sie sich bestimmt erklären würden.“ Die Subdelegirten gaben darüber ihr gerechtes Befremden zu erkennen, weil das kaiserliche Rescript und Edikt auf dem gegenwärtigen Kreiskonvente bereits zur Diktatur gekommen und ihnen zugeschickt worden sei. Zu allem Ueberfluß schickte man ihnen noch eine Abschrift, mit dem Befehl, sich gefaßt zu halten, indem die Kommission demnächst eintreffen werde.

Lauber arbeitete jetzt von neuem mit unglaublicher Thätigkeit, daß das Restitutionsgeschäft einen

glücklichen Ausgang nehmen möchte. Er schrieb an die subdelegirten Kommissarien und die erbetenen Beistände. Er suchte bei den erstern persönliche Audienz, um sie mit den Gegenständen, welche vorkommen würden, hinlänglich bekannt zu machen und bereitete überhaupt Alles auf das beste vor. Ganz gewiß hoffte er, die Früchte seiner vielfältigen Arbeiten für seine Glaubensbrüder zu Kaufbeuren zu sehen; aber die Vorsehung wollte es anders. Der edle Mann starb zwischen den 14. und 18. Februar 1649 zu einer Zeit, wo man seiner erst recht bedurft hätte. Zu seinem Leichenbegängnisse schickten die Protestanten zu Kaufbeuren Abgeordnete nach Augsburg, um seinem Sarge zur letzten Ehrenbezeugung zu folgen.

Nur zu bald zeigte sichs, daß der Mann nicht mehr vorhanden sei, der bis jetzt alles mit eben so großer Kenntniß, als Eifer und Klugheit, geleitet hatte; indessen that der Bruder des Verstorbenen, der Kaufmann David Eitel Lauber *), alles, was in seinen Kräften stand, das Werk in gutem Gange zu erhalten. Der Rathskonsulent, D. Sebastian Otto von Ulm, welcher auch den Evangelischen zu Augsburg gedient hatte, nahm es über sich, denen zu Kaufbeuren ebenfalls Beistand zu

*) Er war in Kaufbeyren ansäßig und trieb einen nicht unbedeutenden Handel; aber bei der Austreibung der Protestanten im Jahre 1629 gab er sein Bürgerrecht auf und zog mit den Seinigen nach Augsburg.

leisten und neben ihm wurde D. Voit von Augsburg dazu erbeten. Der katholische Magistrat nahm den D. Holzapfel von Augsburg zu seinem Vertreter an, benahm sich aber im Ganzen dergestalt feindselig und unartig, daß man genöthigt war, den schwedischen Generallieutenant, Grafen von Duglas, zu bitten, dem Stadtkommandanten Reitzenstein zu befehlen, den Exekutionskommissarien militairische Hülfe nicht zu versagen, wenn sie solche nöthig haben sollten. Der Administrator des damals noch minderjährigen Bischofs Siegmund Franz, Erzherzogs von Oesterreich, Freiherr Johann Rudolph von Rechberg von Hohen-Rechberg, gab sich ausserordentliche Mühe, auch über die Protestanten die Gerichtsbarkeit zu erhalten, und daß ja die Jesuiten nicht genöthigt werden möchten, die Stadt zu verlassen.

Nachdem die kreisausschreibamtlichen subdelegirten Kommissarien, und zwar von Seiten Würtembergs Hans Albrecht von Wöllwart und D. Bernhard Planer, von Seiten des Bischofs von Konstanz aber Wolf Christoph von Bernhausen und D. Georg Köberlen am 10. Apr. 1649 zu Kaufbeuren eingetroffen waren; so wurde am 12. darauf die Kommissionshandlung eröffnet, zuvor aber ein Dekret auf allen Zünften verkündet, des Inhaltes: daß die Bürgerschaft beider Konfessionen sich friedlich und ruhig verhalten, den Ausgang der Kommission — ohne sich in deren Geschäfte auf irgend eine Art zu mengen, erwarten, das, was vorgehen werde, nicht tadeln und bekritteln sollte, bei

Verlust Habe und Gutes, Leibes und Lebens, nach Inhalt der Reichs-Konstitutionen und Kaiserlichen Edikte.

Bei der ersten Sitzung der Kommission wurde dem evangelischen Theil eine Spezifikation der zu restituirenden Gegenstände abgefordert, die derselbe auch sowohl des kirchlichen, als des politischen halber, wiewohl nur in allgemeinen Ausdrücken, übergab. Schon am folgenden Tag erschien der Katholischen Gegenantwort. Sie drangen darauf, daß es rücksichtlich des politischen bei der karolinischen Wahlordnung verbleiben soll, weil Kaufbeuren nicht unter die „vermischten Reichsstädte" gehöre, wo die Parität eingeführt sei. Die Evangelischen hingegen antworteten, daß das Friedensinstrument das Jahr 1624 zum Restitutionstermine festgesetzt habe, nicht aber das Jahr 1548, in welchem die Karolina eingeführt worden sei. Da nun die Katholiken merkten, daß sie mit ihrem Gegenantrage nicht ausreichen würden; so brachte der D. Holzapfel die Parität, oder ein gütliches Verständniß zwischen beiden Theilen, in Vorschlag, und zwar mit der Aeußerung: „daß die Katholiken sonst lieber gar keine Rathsstellen haben wollten." Da man sich in Grundsätzen durchaus nicht vereinigen konnte; so mußte dieser Punkt vor der Hand ausgesetzt bleiben. Eben so stritt man sich über die Frage: wie der Rath, das Stadtgericht und der Gemeinde-Ausschuß gewählt werden sollte? Lauber schlug vor, daß für diesmal jeder Theil seine Glaubensgenossen, und zwar hinsichtlich der Zahl nach

Maßgabe des Jahres 1624 wählen, außerdem aber den Katholiken frei bleiben sollte, ihr Paritätsgesuch auf dem nächsten Reichstag' anzubringen. Endlich soll festgesetzt werden, daß die Mehrheit der evangelischen Stimmen den Katholiken nicht zum Nachtheile gereichen solle. Auf diese Art ging die neue Wahl ruhig vorbei, auch die übrigen politischen Punkte wurden verglichen, weil beide Theile sich hinlänglich geschützt zu haben glaubten, wenn sie sich wegen ihrer Prätensionen und deren rechtlicher Ausführung auf den nächsten Reichstag beriefen.

Die größten Mißhelligkeiten — selbst unter den Subdelegirten — entstanden wegen Ausschaffung der Jesuiten. Die Konstanzischen behaupteten: „diese Ausschaffung dürfe nicht geschehen, die Würtembergischen hingegen statuirten das Gegentheil, und die Assistenten der Evangelischen legten mehrere jesuitische Briefe vor, aus welchen man deutlich wahrnehmen konnte, wie die Schreiber derselben gesinnt seien. Wenn auch die konstanzischen subdelegirten Kommissarien etwas nachgaben und es nur nicht ganz bestimmt im Frieden finden konnten, daß die Jesuiten zu Kaufbeuren beibehalten werden müßten; so erklärten sie es doch für zweifelhaft *), und daß

*) Wenn — wie leicht zu erweisen war — im Jahr 1624 sich kein Jesuit zu Kaufbeuren befand; so begreift sich schwer, warum sie, bei der klaren Verordnung des Friedens, nicht ausgeschaft werden sollten, und wie hierüber nur ein Zweifel obwalten konnte.

sie dagegen zu protestiren veranlaßt sein würden, wenn die würtembergischen bei ihrer Meinung bleiben, oder gar faktisch zufahren wollten. — Beide Theile vereinigten sich endlich dahin: sie wollten an ihre Höfe Bericht erstatten und sich Verhaltungsbefehle erbitten. Kaum erfuhr es Lauber, so führte er gegen die Subdelegirten eine etwas stärkere Sprache, als bisher, und erklärte ihnen: „daß, wenn sie bis zu Einlangung einer Antwort vierzehn Tage vertrödeln, das arme Städtchen in unnöthige Unkosten setzen, ja selbst dem ganzen deutschen Reich einen Aufenthalt der Friedensexekution zu veranlassen gedächten; so wolle er selbst an den zu Nürnberg anwesenden Pfalzgrafen deßhalb eine Beschwerde absenden, und ihre unverantwortliche Zögerung dergestalt abschildern, daß es sie gereuen sollte, dieses Mittel versucht zu haben.“

Diese standhafte und unerwartete Aeußerung blieb nicht ohne Wirkung, denn die Würtembergischen erklärten in einer Sitzung vom 17ten April: „sie seien beauftragt, nicht aus Kaufbeuren zu gehen, ehe die Jesuiten ausgeschaft seien; ja — wenn man von konstanzischer Seite nicht mitwirken wollte — die Ausschaffung alleine vorzunehmen.“ — Die konstanzischen Abgeordneten nahmen diese Erklärung zwar sehr übel, nichts desto weniger sandten die Würtembergischen den Jesuiten, nachdem zuvor wegen Besorgung des katholischen Gottesdienstes das Nöthige verfügt worden war, einen Befehl zu, des Inhaltes: „Da vollständig erwiesen sei, daß sie am

ersten des Jänners 1624 nicht in der Stadt Kaufbeuren gewesen, so hätten sie sich längstens bis zum 19ten April zu entfernen, die innegehabten Kirchen und den Pfarrhof*), sammt allem, was sie durch städtisches Vermögen an sich gebracht, dem Magistrat zu übergeben, dasjenige aber in der kürzesten Zeitfrist an angesessene Bürger zu verkaufen, was sie aus eigenen Mitteln erworben hätten." Zwar machten die Patres mündlich dagegen Einwendungen; allein da sie nicht widersprechen konnten, daß sie erst 1627 von Füßen her nach Kaufbeuren gekommen und beständig mit Widerspruch da gewesen seien; so nahmen die Kommissarien Gelegenheit, ihnen zu Gemüthe zu führen: „demjenigen gehorsame Folge zu leisten, was der Kaiser, vermöge des vorliegenden Friedens-Instrumentes, befehle. Man könne ihnen den gesuchten fernern Aufenthalt ein für allemal nicht bewilligen; auch getraue sich der Herzog von Würtemberg dasjenige, was von seinen subdelegirten Kommissarien in seinem Namen geschehen sei, vor Gott, dem Kaiser und aller Welt zu verantworten." Mit diesem Bescheide wurden sie entlassen.

— Die konstanzischen Subdelegirten verfertigten hierüber eine förmliche Protestations-Urkunde, die sie aber sehr geheim hielten, deren Inhalt man aber doch erfuhr. Er ging im Wesentlichen dahin: „daß

*) Diesen hatten sie bei dem Bau ihrer Residenz zerstört und in dieses Gebäude mit hineingezogen.

Ausschaffung der Jesuiten von den herzoglich würtembergischen Subdelegirten einseitig geschehen, dem Friedensinstrument eben so, als dem gesunden Verstand, entgegen sei; daß sie daher sich und dem katholischen Theile der Bürgerschaft zu Kaufbeuren ihre Rechte feierlich verwahrten, den Jesuiten aber gestatten wollten, sich bei erster Gelegenheit wieder in die vorige Possession und zwar so lange zu setzen, bis die augsburgischen Konfessionsverwandten von höhern Orten ein anderes erlangen würden.

Die Jesuiten baten bei den würtembergischen Kommissarien um eine Kutsche zu ihrer Abreise, eingedenk des „Tempestati parendum" (dem Ungewitter auszuweichen) und um das weiter benöthigte Fuhrwerk, deßgleichen um schriftliche Versicherung, daß ihre liegenden Güter mit den darin befindlichen Mobilien, dann die Altäre und Zierathen in Unsrer Frauen Kirche, ohne Gefahr — namentlich bei möglichen Einquartierungen — bleiben sollten, bis sie solche gelegenheitlich wegbringen könnten; endlich daß die in ihren Häusern wohnend bleibenden Personen des obrigkeitlichen Schutzes genießen, sie selbst aber alle drei bis vier Wochen einmal nach ihren Häusern sollten sehen dürfen. — Der Magistrat, dem diese Bittschrift mitgetheilt wurde, bewilligte die Kutsche und andres Fuhrwerk ganz frei bis Mindelheim oder Landsberg, versicherte auch, die Häuser der Jesuiten 2c. von allen militärischen Beschwerden auf ein Vierteljahr lang frei zu halten; die Frauenkirche aber sollten sie vor ihrem Abzug räumen und die

Schlüssel zu derselben aushändigen. Den in ihren Häusern wohnenden Personen sollte nichts Ungebührliches widerfahren und wenn sie (die Jesuiten) in drei oder vier Wochen etwa einmal in einem öffentlichen Wirthshause einkehren wollten, soll ihnen das unverwehrt sein; nur müßten sie keine Religionsübung vornehmen wollen, auch besorgt sein, ihre Güter bald möglichst an Bürger zu veräußern. Zwar machten sie einige — wiewohl nur mündliche — Einwendungen, indessen blieb es in allem bei dem magistratischen Bescheide. Am 19ten April 1649 reisten sie nach Mindelheim ab, und wegen der Frauenkirche wurde der Vertrag geschlossen, daß, weil 1624 kein Religionstheil dieselbe inne gehabt habe, so soll sie auch fernerhin, und so lange von jedem ungenutzt bleiben, bis man sich deßhalb gütlich miteinander verstehen werde*).

Hiermit endeten sich die Arbeiten der kaufbeurischen Friedens-Exekutions-Kommission; aber noch war der Receß über dieselbe nicht in Richtigkeit, als schon der bischöflich augsburgische Vicekanzler Speidel, und der Katholischen Beistand, D. Holzapfel erschienen und gegen den Inhalt desselben protestirten. Sie behaupteten: „die Jesuiten seien widerrechtlich ausgeschaft und alle Sachen mit sichtbarer Eilfertigkeit betrieben worden; man habe weder

*) Sie blieb auch ungenutzt bis zur völligen Auflösung des Reichsverbandes, da denn endlich die Korn-Schranne aus ihr gemacht worden ist.

die karolinische Wahlordnung, noch eine Parität eingeführt, und rücksichtlich des Kirchlichen hätten sich die Katholiken nur leidend verhalten." — Dieß war aber noch nicht Alles, sondern der Punkt wegen der Jesuiten und der Parität wurde sogar bei der zu Nürnberg niedergesetzten Reichs-Deputation klagend angebracht. Diese Klage widerlegten die Evangelischen durch die Berufung auf das Entscheidungsjahr und den deutlichen Inhalt des westphälischen Friedens. Die Betreibung des Geschäftes übernahm der eben auch in Nürnberg anwesende D. Valentin von Heider. — Den Beschluß des an Begebenheiten reichen Jahres 1649 machten die Errichtung eines protestantischen Konsistoriums zu Kaufbeuren und einige sich auf das Schulwesen beziehende Verordnungen.

Vierzehn schwedische Regimenter wurden in eben diesem Jahre in den schwäbischen Kreis gelegt, und auch die Stadt Kaufbeuren mußte sich — aller Gegenvorstellungen ohngeachtet — bequemen, zwei Kompagnieen aufzunehmen; doch erlaubte man, sie auf die Dörfer zu verlegen. Dieses Auskunftsmittel war um so dringender nothwendig, als eben um diese Zeit der Nahrungsstand des Städtchens ganz ungemein gesunken war, die Salzfuhren in die Schweitz, mit denen doch wenigstens einiger Verdienst gemacht werden konnte, beinahe völlig aufgehört hatten und arme Bürger bereits so weit gebracht waren, sich der ungewöhnlichsten Mittel zu bedienen, um wenigstens dem Hungertode zu ent-

gehen. Bayernsche Truppen, die sich ebenfalls einquartiert hatten, gingen zwar schon im Februar 1649 ab, aber die Schweden blieben bis in den August und kosteten monatlich viertausend — im Ganzen in acht Monaten 33,000 Gulden. Außerdem wurden noch an den Einquartierungen der Stadt Augsburg vom Monat März an zwei und vierzig Raten aufgebürdet, die allein über 5000 Gulden betragen haben. Zwar wollte man sich mit jener Stadt darüber berechnen; aber an eine Vergütung war nicht zu denken. — An den der Krone Schweden versprochenen Satisfaktions- und Real-Assekurations-Geldern, traf es die jetzt zweihundert und einige achtzig Bürger starke Stadt Kaufbeuren 21,360 Gulden, die in drei Fristen — und zwar jedesmal zu einer Hälfte baar, zur andern in Assignationen — abgeführt werden sollten, und kaum wußte man eine so enorme Summe aufzutreiben. Zwar verkaufte man einige liegende Gründe und nahm zu hohen Zinsen auf, wo man Kredit fand; aber das alles wollte nichts helfen. Viertausend Gulden borgten die Städte St. Gallen, Winterthur und Schafhausen in der Schweitz; aber damit konnte nicht einmal Ein Termin abgethan werden, und die Folge war — Exekution, die nur mit mühsam zusammengebrachten tausend Gulden abgewendet werden konnte, und woran sogar die ärmsten Dienstboten von jedem Gulden ihres ohnehin geringen Lohnes den zehnten Theil abgeben mußten. Dem ohngeachtet blieb man an diesem Termine noch mit

zweitausend Gulden im Rückstande. Es stund daher nicht lange an, so kam die zweite Exekution, und im Monat November die dritte, obwohl die Bürgerschaft einmal fünfthalb Anlagen und hernach gar sechse bezahlt hatte.

Wer bei diesen Vorgängen der Allergeplagteste war, das war der gute Bürgermeister Lauber. Tage und Nächte sorgte er, wie seine Mitbürger erleichtert werden könnten, sprach — schrieb — reisste da und dorthin und alles auf seine eigene Kosten. Er schoß Geld her, so viel er dessen entbehren konnte u. s. w., und doch bemerkte er zeitig genug, welch ein schlechter Lohn ihm für alle seine großen Aufopferungen am Ende werden würde; denn schon jetzt murreten Viele laut, daß er — aus wahrer guter Meinung — den Verkauf einiger Dörfer mißrathen hatte*). Dieses schnöde Betragen von Leuten, für die er selbst, sein Vater und seine Brüder

*) Wäre vollends ein solcher Verkauf geschehen, wo hätte man die Kräfte hernehmen sollen, den ungeheuren Kriegsjammer im Anfang und am Ende des 18ten Jahrhunderts zu tragen? Hatte doch nur allein die Stadtkasse von 1792 bis 1801 inclus. eine Summe von 466,839 Gulden aufgewendet, der Einquartierungen in Stadt und Land, auch so vieles Andern, nicht zu gedenken. Nur allein in 10 Monaten reichten die in der Stadt Einquartierten an 70,000 Mann. S. Wagenseil historisches Tagebuch von kaufbeurischen Merkwürdigkeiten während des französisch-deutschen Reichskrieges. 8. Kaufb. bei Dorn 1802. mit Tabellen, Zeichnungen ꝛc. ꝛc.

so viel gethan hatten, kränkte ihn dergestalt, daß er darauf dachte, sein Bürgermeisteramt — das er ohnehin ungerne und nur aus Gefälligkeit angenommen hatte — niederzulegen, und einen Ort zu verlassen, an dem er doch nur Undank und Nachrede ungeschlachter Menschen erwarten konnte.

Neben der Exekution wegen der schwedischen Satisfaktionsgelder traf auch noch ein Winterquartier von 75 schwedischen Infanteristen ein, das bis in das Jahr 1650 dauerte und über 1000 Rthlr., ohne verschiedene Nebenausgaben, kostete, und so wuchsen Noth und Elend mit jedem Tage höher. Im Junius 1650 war man an die Schweden noch 15,000 Gulden schuldig und in der ganzen Nachbarschaft nicht so vieles Geld aufzutreiben, das man hätte aufborgen können. Mehrere andere kleine Städte waren in ähnlicher Lage, und so erbarmte sich endlich der Herzog Eberhard von Würtemberg über sie, und streckte ihnen zusammen eine Summe von vierzigtausend Gulden vor, woran es Kaufbeuren 5235 Gulden traf, und womit sogleich der dritte Theil jener Schuld getilgt wurde. Weil aber der Vorschuß schon innerhalb dreier Monate wieder zurück erstattet werden sollte und zu dem Ende der Bürgerschaft neuerdings ein doppelte Anlage angekündigt werden mußte; so erregte das eine solche Bitterkeit, daß es nicht anders schien, als, es werde ein förmlicher Aufruhr ausbrechen. In der Eile verkaufte man daher eine der Stadt gehörige Bleiche, dann zwei dem Spital eigenthümlich zuständige Bauerhöfe im

Dorfe Hirszell, an den Freiherrn von Kaltenthal zu Osterzell, und schickte das Geld an die Kreiskasse. Außerdem mußte man zu Unterhaltung der kurpfälzischen Garnison zu Heilbronn monatlich mit 213 fl. 20 Xr. konkurriren. Diese Konkurrenz fing am 10ten September 1650 an und dauerte bis ins folgende Jahr. Erst in diesem wurden die schwedischen Satisfaktionsgelder vollends abgetilgt, an welchen man noch mit achttausend Gulden sich im Rückstande befand. Diese Summe borgte der Buchhändler Endler zu Nürnberg, dem sich der wackere D. von Heider freiwillig dafür zum Bürgen erboten hatte. So ward man endlich von den beschwerlichen und fast immer mit Exekution verbundenen Anforderungen befreit. Aber diese Aengsten waren kaum überstanden, so traten schon wieder neue Verlegenheiten ein; denn zu Evacuirung der Festung Frankenthal mußten dreizehn Römermonate bewilligt werden, und zum Unglück schlugen alle Versuche, Bauerhöfe, Wälder, oder andere liegende Güter zu verkaufen, fehl.

Das Jahr 1651 nahm einen sehr unruhigen Anfang. Zwar waren die Jesuiten, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, ausgetrieben; aber der Wunsch, sie wieder zu besitzen, war darum bei den Katholiken zu Kaufbeuren noch nicht vertilgt. Ein gewisser Karl Andreas von Schlecht, Stiefsohn des abgesetzten Bürgermeisters Waller, brachte am letzten Tage des Jahres 1650 den Pater Pro-

kurator Jakob von Mindelheim auf einem Schlitten nach Kaufbeuren, der sogleich am Neujahrstage in der Pfarrkirche zu St. Martin Messe las und zur Beichte saß. Da die Kunde von dieser Anmaßung nicht geheim bleib, so ließ der protestantische Bürgermeister Fehr gleich nach dem Früh-Gottesdienst' eine außerordentliche Rathsversammlung ansagen, wozu auch ein Ausschuß aus dem Stadtgericht und der Gemeine berufen wurde. Dem Jesuiten wurde geboten, ohne längern Aufenthalt die Stadt zu verlassen, wenigstens sich jeder Ausübung kirchlicher Handlungen zu enthalten. Er blieb aber — angeblich wegen des zu tiefen Schnees — drei Tage lang, hielt sich jedoch ruhig, bis er, von vielen katholischen Bürgern begleitet, wieder nach Mindelheim abfuhr. Den Evangelischen fiel indessen diese Zudringlichkeit nicht wenig auf und sie schickten ohne Säumen einen gewissen Schaumann nach Stuttgart, um bei dem Herzoge von Würtemberg über den Vorgang Bericht zu erstatten und um dessen Beistand zu bitten. Die fürstliche Entschließung fiel aber nicht so bestimmt aus, als man sie erwartet und gewünscht hatte, sondern sie war nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt; doch erhielt der evangelische Theil des Raths den Auftrag, unter den Thoren alle Sorgfalt zu empfehlen, damit kein Jesuit mehr in die Stadt komme. Die Katholiken hingegen ließen von einem Notar Zeugen abhören, welche aussagten, daß im Jahr 1624 Jesuiten zu

Kaufbeuren gewesen seien*) und kirchliche Handlungen verrichtet hätten; welche Aussage bei der Reichsdeputation zu Nürnberg eingereicht wurde. Um diesem Beginnen entgegen zu arbeiten, schickte man den vorhin erwähnten Schaumann gleich von Stuttgart aus nach Nürnberg, der dann dort ein ganz anderes Zeugenverhör einreichte, aus dem deutlich genug erhellte, daß vor 1627 kein Jesuite zu Kaufbeuren gesehen worden sei. Hier kam nun die wichtige Frage des westphälischen Friedens: „de civitatibus mixtis.“ (von den vermischten Reichsstädten) zur Sprache, nemlich: „ob in denselben jeder „Theil so viele Geistliche annehmen könne, als er „zur Versehung seines Kultus nöthig zu haben „glaube, ohne darum auf den Stand des Entschei„dungsjahres Rücksicht zu nehmen; oder ob man „hinsichtlich der Geistlichen auf den ersten Jänner „1624 beschränkt sei?“ Das letztere verlangten die Protestanten, das erstere behaupteten die Katholiken. Während man zu Nürnberg unterhandelte, versuchte der Pater Prokurator zum zweitenmal, in die Stadt zu kommen; es gelang ihm aber nicht und er mußte wieder dahin zurückkehren, woher er gekommen war. — Bei der Reichsdeputation richtete Schaumann wenig aus, und mußte sich mit dem Rath begnügen, den ihm die evangelischen Deputir-

*) Das haben die Jesuiten selbst nie behauptet, sondern frei gestanden, daß sie erst 1627 dahin gekommen seien.

ten vor seiner Abreise gaben: „daß man sich bei der Protestation, wegen Nichtaufnahme der Jesuiten (de non recipiendis Jesuitis), möglichst zu halten suchen sollte."

Der katholische Abgeordnete Schlecht ging jetzt noch einmal nach Nürnberg mit einer Vollmacht versehen, nützte die Abwesenheit des evangelischen Geschäftsträgers, — als ob er das Licht scheute und es nicht wagen wollte, sich gegen denselben zu stellen, — und bat: man möchte wenigstens erlauben, daß der Pfarrer an hohen Festen Jesuiten, oder andere Ordensgeistliche, zur Assistenz einberufen dürfe, welche Bitte der kurmainzische Deputirte lebhaft unterstützte. Nachdem aber die evangelischen Deputirten standhaft dagegen votirten, so lief die Bemühung des Schlecht fruchtlos ab, ohngeachtet ihm die bei der Friedensexekution zugegen gewesenen konstanzischen subdelegirten Kommissarien ein schriftliches Zeugniß mitgegeben hatten, daß das Dekret wegen Ausschaffung der Jesuiten von den Würtembergischen nur einseitig, ohne ihre (der Konstanzischen) Beistimmung, sogar gegen ihre Protestation ausgefertigt worden sei. (Wir wissen, daß diese Protestation nur heimlich und nachdem die Ausschaffung längst exequirt war, geschehen ist, weßhalb man auch bei der Reichs-Deputation wenig darauf achtete.) Schlecht wollte es noch auf einem andern Wege versuchen, sein Ziel zu erreichen, und reiste daher auf der Stelle nach Wien. Hier übergab er bei dem Reichshofrath eine Klagschrift im Namen der

katholischen Gemeine zu Kaufbeuren gegen den dortigen Magistrat und die Bürgerschaft evangelischen Theils, deren Inhalt folgender war: *) 1) durch die Mehrzahl der evangelischen Stimmen im Rathe würden die Katholischen benachtheiligt und unterdrückt, so wie durch die Ausschaffung der Jesuiten. 2) Der katholische Kaplan werde jährlich bloß mit 50 fl. — besoldet. — 3) Die Protestanten hätten eigenmächtig ein Konsistorium errichtet; — 4) sie hätten in ihrer Kirche zu dem Almosen-Stock alleine den Schlüssel, bei St. Martin aber einen zweiten neben den Katholiken; 5) die Ehehalter römischer Konfession müßten es sich gefallen lassen, wenn sie in protestantischen Häusern dienten, an den Festtagen Fleisch zu essen. 6) An katholischen Festtagen, sogar an dem höchsten, dem Frohnleichnamstage, würden alle Arbeiten öffentlich getrieben, auch 7) an solchen Tagen alle Kramladen geöffnet. 8) Die Protestanten besäßen das katholische Meßnerhaus und bedienten sich 9) zu ihren Leichen der Glocken bei St. Martin, sogar am grünen Donnerstag und Karfreitag. 10) Man singe auf öffentlicher Straße: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort" rc. 11) Man

*) Freilich sind die meisten dieser Klagepunkte höchst erbärmlich und geringfügig; aber es mußte derselben erwähnt werden, einmal weil sie überhaupt in diese Geschichte gehören und dann, weil sie von dem Geiste jener Zeit zeugen, in welcher man alles hervorsuchte, um den Freunden und Anhängern einer andern Konfession wehe zu thun.

lasse es ruhig geschehen, daß Knaben mit Steinen nach gemahlten Heiligenbildern ꝛc. würfen. 12) Wenn das Venerabile über die Straße getragen werde, rücke man nicht einmal den Hut und an der Fastnacht sei ein Muthwilliger, als Teufel verkleidet, auf einem Besen sogar in die Kirche, und bis vor den Altar geritten.

Die politischen Beschwerden — meistens eben so unbedeutend — bestanden in folgenden Sätzen. 1) Die Regimentswahl geschehe nicht nach Vorschrift der Karolina. 2) Man habe ein Statutum verfaßt, keinem Welschen das Bürgerrecht zu verleihen, wogegen man 3) solches einem protestantischen Schuhmachergesellen, ohne die sonst gewöhnlichen Versitzjahre, gegeben habe, und so auch Manchen, die es doch früher schon verloren hätten. 4) Man stelle keine Katholiken bei der Stadtarbeit an, lasse sie 5) keine liegende Güter kaufen; halte 6) die Wochenmärkte an Donnerstagen, selbst wenn auf diese ein katholischer Feiertag falle, deßgleichen auch Rathssitzungen an solchen separaten Festtagen. 7) Kein katholischer Bürger sitze an der Fabrikwaaren-Schau, sondern allein Protestanten. 8) Bürgerliche Rathssachen würden vor das Konsistorium gezogen. 9) Bei Besetzung öffentlicher Dienste und Aemter übergehe man die Katholiken und gebe solche Stellen eher Fremden, als ihnen. 10) Die Evangelischen hätten alleine die Schlüssel zur Stadtkasse u. s. w. — Dieser Klageschrift folgte bald eine zweite, wegen Ausschaffung der Jesuiten, eine dritte und vierte wegen

des Exekutionsrezesses, und endlich eine fünfte wegen verschiedener neuer Beschwerden.

Die Protestanten vermutheten gleich nichts Gutes, als sie hörten, daß Schlecht nach Wien gereist sei. Um also den Eindruck zu schwächen, den etwa seine Beschwerden dort machen könnten, ließen sie von Heider ein Bericht-Schreiben bearbeiten, wie es sich eigentlich mit der Ausschaffung der Jesuiten verhalte und daß es nothwedig dabei sein Verbleiben haben müsse. Anbei baten sie den Kurfürsten von Sachsen, auch den Landgrafen von Hessen-Darmstadt um Empfehlungsschreiben an den kaiserlichen Hof, den Herzog von Würtemberg aber, daß er die von seinen Subdelegirten verhängte Exekution vertheidigen möchte. In Nürnberg hingegen war man allgemein der Meinung, daß die gebetenen Empfehlungsschreiben vor der Hand nicht nothwendig zu sein schienen, indem der Kaiser zur Zeit nichts gegen die Evangelischen erkannt habe, auch schwerlich etwas gegen den Inhalt des Friedens und die auf denselben sich gründende Exekution verfügen werde. Nach diesen Aeußerungen baten die Evangelischen zu Kaufbeuren also bloß, daß ihnen die Schlechtischen Beschwerde-Schriften zur Beantwortung mitgetheilt werden möchten, waren aber nicht so glücklich, sie sogleich zu erhalten, im Gegentheil erfolgte unter dem 17ten Julius 1651 das unerwartete Reichshofraths-Konklusum: „daß unter „Mittheilung der Schlechtischen Eingaben dem Magi„strat zu rescribiren sei: er habe bis zu Entscheidung

„der Frage de civitatibus mixtis die katholische „Religionsübung ohne Weigerung sowohl durch Je„suiten, als andere Ordensgeistliche verrichten zu „lassen, auf die übrigen Beschwerden aber innerhalb „zweier Monate sich zu verantworten."

Dieses Konklusum ließen die Katholischen sogleich den Evangelischen insinuiren und ihnen eine bestimmte Antwort abfordern, was sie zu thun gesonnen seien. Die Antwort wurde ohne Verweilen dahin ertheilt: „Man werde die Sache, ihrer „Wichtigkeit wegen an andere evangelische Stände „berichten und sich bei des Kaisers Majestät verant„worten, protestire übrigens vorläufig gegen alle „faktische Vorschritte." Indessen ließ man unter den Thoren scharfe Wache halten, damit kein Jesuite sich einschleichen könnte und trieb die Vorsicht so weit, daß man das obere Thor*) immer schleunig wieder zusperren ließ, sobald das Vieh auf die Weide oder von dieser zurück in die Stadt getrieben war. Bei diesem Anlaß wurde die Wache allezeit durch acht Bürger verstärkt. Nach Ulm und Stuttgart sandte man Abgeordnete, um an ersterm Orte von den Städten Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, an letzterm aber von dem Herzoge von Würtemberg Hülfe und Beistand zu erbitten, endlich aber, sich Raths zu befragen, wie

*) Von da aus führte damals der Weg nach Mindelheim alleine, wo sich bekanntlich die Jesuiten niedergelassen hatten.

man sich zu benehmen hätte, wenn gegen Erwarten eine Kommission eintreffen sollte. Sowohl der Herzog, als die ausschreibenden Städte, erließen Intercessionalien an den Kaiser, und die letztern baten überdieß Sachsen-Gotha und Altenburg, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kur-Pfalz-Heidelberg und Braunschweig-Lüneburg, sich für die bedrängte Stadt Kaufbeuren zu verwenden, daß sie bei der erlangten Restitution geschützt werde; Heider aber verfaßte diejenige Verantwortung, die in Wien eingereicht werden sollte. Er legte die Ursachen, warum die Jesuiten ausgeschaft bleiben müßten, klar und deutlich vor und widerlegte die übrigen Klagepunkte mit seiner gewohnten Gründlichkeit. In Hinsicht des verkappten Teufels in der Fastnacht, der in die katholische Kirche gekommen und in seinem pöbelhaften Muthwillen auf seinem Besen bis hinauf an den Hauptaltar geritten war, konnte sogar bewiesen werden, daß dieser Unfug von einem Katholiken selbst verübt worden sei. — Alle Vorstellungen aber, die sowohl mündlich, als schriftlich, gemacht wurden, waren vergebens; denn trotz der Verordnungen des westphälischen Friedens, und trotz der überzeugendsten Beweise, daß im Jahr 1624 kein Jesuit in der Stadt Kaufbeuren gewesen sei, sondern sich erst 1627 heimlich eingeschlichen hätten, wurde durch ein neues Rescript des Reichshofraths vom 18ten September 1651 anbefohlen: „daß der Magistrat, Einwendens „ohngeachtet, und bei Vermeidung der Exekution

„die Jesuiten aufnehmen und den Inhalt des vori„gen Rescripts zu befolgen schuldig sein solle.“ Nebstdem wurde zugleich die Exekution dieses Beschlusses auf die verwittwete Kurfürstin von Bayern und ihren Prinzen Karl Albert (nachherigen Kaiser Karl VII.) als Mitstand des schwäbischen Kreises wegen Mindelheim, übertragen. In dem darüber ergangenen Kommissorium wurde die Ursache dieser Entscheidung dahin erläutert: „weil Exekutionen über kirchliche Streitigkeiten nicht bloß von Einem Theile der Kommission, zumal gegen des andern Willen, sondern entweder von beiden, oder von gar keinem verfügt werden solle, zumal in vermischten Reichsstädten, welcherwegen erst auf dem nächsten Reichstage die hier einschlagende Frage zur Entscheidung kommen werde.“

Es ist leicht begreiflich, daß der protestantische Theil des Magistrats und der Bürgerschaft zu Kaufbeuren diese kaiserliche Entscheidung mit gerechtem Schmerzen vernommen haben werde. Sie fragten allenthalben an, wo sie glaubten, daß Trost zu holen sein könnte; allein sie gewannen damit wenig. Die Stadt Ulm meinte, man sollte sich auf den nächsten Reichstag berufen; — Würtemberg: man sollte neben Einwendung einer Protestation sich mehr leidend, als thätig benehmen, es zur Exekution nicht kommen lassen und erklären: man müsse es zwar geschehen lassen, bitte jedoch um einigen Aufschub, u. s. w. D. Valentin von Heiderieth, sich mit dem Konsulenten D. Voit zu Augs-

burg ins Benehmen zu setzen und vorsichtig zu sein, damit keine Donauwerther Geschichte daraus entstehen möge. Dieser letztere wohlgemeinte Rath wurde befolgt und D. Voit persönlich berufen, um bei Insinuirung des Rescripts gegenwärtig zu sein. Als diese wirklich vorgegangen war, erklärten die Evangelischen dem katholischen Rathstheil: „Da es eine dem ganzen evangelischen Wesen höchst wichtige Sache betreffe; so könne man ohne Vorwissen aller übrigen Reichsstände dieser Konfession nichts thun, und ohnehin seien zwei Monate Zeit gegeben, sich über die Befolgung des Inhaltes des vorliegenden Rescriptes, (ad docendam paritionem) auszuweisen. Man werde sich seiner Zeit dergestalt erklären, daß man es gegen den Kaiser und das Reich, so wie gegen alle Welt verantworten könne.“ Diese Aeußerung war dem katholischen Theile des Magistrates dergestalt unangenehm, daß sie in die harten Worte ausbrachen: „sie würden von nun an die Evangelischen nicht mehr für eine Obrigkeit erkennen.“ Der Notar, welcher sie bediente, riß das ihn behändigte schriftliche Exemplar dieser Erklärung in Stücke und warf sie zu Boden. Von jetzt an (den 15ten Jänner 1652) wohnten die Katholiken bis zu Ende des Februars keiner Rathssitzung mehr bei, und es war dringend nothwendig, die evangelischen Bürger zu ermahnen, daß sie — wenn ja die Jesuiten eingeführt werden sollten — sich ruhig verhalten und auf keinerlei Art die öffentliche Ruhe zu stören versuchen möchten.

Sowohl Sachsen-Altenburg, als Kur-Sachsen nahmen sich der protestantischen Bürgerschaft zu Kaufbeuren am kaiserlichen Hofe sehr standhaft an; nicht weniger Braunschweig-Lüneburg; allein es war zu spät. Der Reichshofrath hatte einmal entschieden und wollte nicht mehr zurücktreten. Würtemberg und Ulm riethen, die Rechtswohlthat der Revision zu ergreifen, und das war auch das einzige, was man bei diesen Umständen thun konnte. An die verwittwete Frau Kurfürstin von Bayern wurde der Notarius Wieland aus Augsburg mit einem Schreiben nach München abgeschickt, worin dieselbe von den statt gehabten Vorgängen unterrichtet, zugleich aber auch gebeten wurde, die Exekution noch nicht einrücken zu lassen, weil die Evangelischen gesonnen wären, noch eine Vorstellung am kaiserlichen Hofe einzureichen, um zu sehen, ob nicht zu ihrem Besten noch etwas gethan werden könnte; aber die Bitte fand keinen Eingang, denn der mehr erwähnte Schlecht und ein gewisser Schraudolph arbeiteten persönlich und mit großer Heftigkeit entgegen. Die Kurfürstin ernannte die Exekutions-Kommissarien und befahl ihnen, sogleich abzureisen, um zur Ausführung des Kommissoriums zu schreiten. Diese kamen am 16. Februar 1652 mit zwei Jesuiten in Kaufbeuren an und stellten diese dem Magistrat vor, welcher sich aber ausbat, zuförderst mit den beiden übrigen Kollegien, dem Stadtgericht und der Gemeine sich besprechen zu dürfen, wozu man Frist bis zum folgenden Tag erhielt,

Nach Ablauf dieser nur gar zu kurzen Zeit bat der Magistrat um weitern Aufschub, weil doch das kaiserliche Rescript einen zweimonatlichen Termin bestimmt habe, welcher noch nicht vollendet sei; allein dieser Antrag wurde verworfen und eine kathegorische Antwort mit Ja oder Nein gefordert: 1) Ob man die Jesuiten in ihr Haus einführen, 2) die Schlüssel zur Frauenkirche aushändigen, 3) die obsignirten Dokumente (die Honoldsche Prädikatur betreffend) übergeben, und endlich 4) die Patres an der freien Religionsübung hindern wolle, oder nicht?

Hierauf antwortete der Burgermeister Fehr im Namen des evangelischen Theils der Bürgerschaft: „Da die Einführung der Jesuiten erwiesenermaßen heimlich geschehen sei, und jetzt mit Gewalt durchgesetzt werden wolle; so müsse man es Gott befehlen. Von den übrigen Punkten stehe nichts im kaiserlichen Rescript, und darum sei man auch keine Antwort schuldig." Nun befahlen die subdelegirten Kommissarien den katholischen Rathsgliedern, die Jesuiten einzuführen, welches auch am nemlichen Nachmittage geschah. Die Evangelischen legten dagegen Protestation ein, verhielten sich aber sonst ganz ruhig; nur weigerten sie sich, den Jesuiten 69½ fl. Reisekosten zu vergüten, welche diese forderten, und behaupteten mit allem Recht; „wer sie verlangt habe, möge ihnen nur auch ihre Reisekosten vergüten; sie bedürften ihrer nicht." Die Katholiken bezahlten die Kommissionskosten, und sammelten dazu bei den Ihrigen Haus für Haus.

Nachdem die Kommissarien abgereist waren, schickten die evangelischen Rathsglieder den katholischen, und so auch den Jesuiten, durch einen Notar eine Protestationsschrift wegen Einführung der letztern zu, auch gaben sie ein Memorial bei dem Reichshofrath ein und beschlossen überdieß, durch den eben jetzt angenommenen neuen Syndikus Rudolphi die Wiederausschaffung der Jesuiten durch alle zu Gebote stehende rechtliche Mittel betreiben zu lassen, damit nicht in der Folge auch gegen die Norm des Entscheidungsjahres in politischen Dingen ähnliche Einschreitungen gemacht werden möchten. Man wendete sich darum mit ausführlichen Deduktionen an Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Lüneburg, den Herzog von Würtemberg und die vier ausschreibenden Städte, die alle sehr günstig antworteten. Augsburg und Frankfurt leisteten freiwillige Geldhülfe, und damit die Jesuiten nicht zweifeln möchten, daß man ihre Wiedereinsetzung für unrechtmäßig ansehe, ließ man ihnen von einem Faß Wein, welches sie erhalten hatten, das Ungeld abfordern, wovon sonst alle Geistlichen und alle städtische Beamten frei waren. Wie man jedoch erwarten konnte, so bezahlten sie es nicht.

Zufolge des westphälischen Friedensschlusses schrieb der Kaiser Ferdinand III. auf den letzten Oktober 1652 einen Reichstag nach Regensburg aus. Wegen der Abordnung auf denselben gab es im Rath zu Kaufbeuren neuen Streit, denn die evangelischen Mitglieder wollten, daß jemand von ihrer Kon-

fession, die Katholiken aber von der ihrigen — abgeschickt werden sollte. Endlich nach langem Streiten verstand man sich dahin, das Votum der Stadt, älterm Gebrauche gemäß, der Stadt Ulm gemeinschaftlich zu übertragen. Wegen den Religionsangelegenheiten sandten die Evangelischen Schreiben an die vorhin erwähnten, auch andere Fürstenhäuser und Städte und baten, daß sie sich ihrer annehmen und besonders die Ausschaffung der Jesuiten befördern möchten, welches zu thun Alle versprochen hatten. Zu noch besserer Betreibung der Sache ordneten sie auch den Syndikus Rudolphi persönlich ab. Da aber ein jeweiliger Syndikus ein beiden Theilen eidlich verpflichteter Beamter war; so läßt es sich wohl nicht vertheidigen, daß sich die Protestanten seiner — wenn auch gleich auf ihre eigene Kosten — bedienen wollten, und noch weniger war es den Katholiken unter diesen Umständen zu verübeln, daß sie in ihrem Namen den schon bekannten Schlecht ebenfalls nach Regensburg abschickten, auch den katholischen Deputirten der Reichsstadt Augsburg zu Besorgung ihrer besondern Angelegenheiten bevollmächtigten. Für beiderseitige Anordnungen ward indessen das Geld umsonst ausgegeben, denn die Restitutionssache wurde auf einen zu Frankfurt am Main zu haltenden Reichs-Deputations-Konvent verschoben *),

*) Die Jesuiten wurden daher weder jetzt, noch in der Folge ausgeschaft und machten vielen Verdruß. Durch ihre Kontroverspredigten, heimliche Machinationen 2c.

der am 1. Oktober 1654 seinen Anfang nehmen sollte.

Da die schwedischen Satisfaktionsgelder endlich abgetilgt waren; so glaubte man, der größern Geldausgaben endlich einmal überhoben zu sein; allein man irrte sich, denn der Kaiser forderte die von den Ständen des Reichs zu Münster und Osnabrück ihm bewilligten hundert Römermonate, an welchen erst dreizehn bezahlt waren. Zwar hoffte der Magistrat zu Kaufbeuren, man werde wegen der vielen und großen Drangsale, die man erlitten hatte, wenn nicht ganz, doch wenigstens zum größten Theil befreit werden und machte deßhalb die dringendsten Vorstellungen; allein man richtete nichts aus; das einzige ausgenommen, daß die rückständige Summe nicht auf einmal, sondern in Terminen abgetragen werden durfte.

Eine Probe davon, was zu dieser Zeit noch für eine krasse Unwissenheit in den gemeinsten Gegenständen herrschte, ist, daß noch im Jahr 1654 der Ma-

---

erbitterten sie von Zeit zu Zeit beide Religionstheile gegen einander. Selbst nachdem ihr Orden aufgehoben war, blieben sie als Exjesuiten, und handelten nach gewohnter Weise. So z. B. wollten sie über ihr Wohnhaus dem Magistrat durchaus keine Jurisdiktion zugestehen, verweigerten den katholischen Bürgern den Gebrauch des Schul-Theaters ꝛc., welches zu großen Mißhelligkeiten zwischen den Rathsgliedern beider Religionstheile Gelegenheit gegeben hat, bis sie endlich nach und nach ausstarben.

gistrat den Webergesellen verbot, ihre jährliche Prozession mit Trommeln, Pfeifen und Fahnen in der Stadt zu halten, überhaupt, daß alle öffentliche Lustbarkeiten untersagt wurden, weil — eine Sonnenfinsterniß bevorstand *).

In diesem Jahr 1654 gab es zwischen dem protestantischen und katholischen Rathstheil einen Streit, der sehr bedeutende Folgen nach sich zog, und noch weit schlimmer hätten ausfallen können. — Bekanntlich mußte in den traurigen Jahren des Krieges die katholische Pfarrwohnuug den Jesuiten überlassen werden, dagegen man dem Pfarrer einstweilen das bisherige — der Stadt gehörige — Physikatshaus einräumte. Bei der Friedensexekution wollte man dem alten, schwächlichen Pfarrer, dessen Tod man nicht sehr entfernt glaubte, nicht aus seiner Wohnung vertreiben; aber als er wirklich starb, schien es der rechte Zeitpunkt zu sein, alle Rechte gegen die — ohnehin mit Widerspruch anwesenden — Jesuiten geltend zu

*) Sieben und zwanzig Jahre später (1681) verbot man wegen Erscheinens eines Kometen bei Hochzeiten und andern freudigen Anlässen Tanzmusik zu halten. Das wäre im XVII. Jahrhunderte gleichwohl noch verzeihlich; aber daß dergleichen Verbote noch in den letzten Jahren des XVIII. vorkamen, „so lange die Früchte noch im Felde stünden;" oder daß der Magistrat einer andern benachbarten Stadt die Errichtung eines Blitzableiters hinderte, weil er es „für einen Eingriff in die Rechte Gottes" erklärte; das war gewiß noch stärker.

machen. Da der katholische Rathstheil nicht mitwirken wollte, so nahm der evangelische im Namen der ganzen Kommun Besitz von der Physikatswohnung. Es wäre zu weitläufig alle theils kleinere, theils größere Neckereien, die man gegen einander verübte, hier zu erzählen; aber das Merkwürdigste des Vorfalls darf wenigstens nicht übergangen werden. Es mischte sich der Bischof von Augsburg darein; es gab eine zwistige Pfarrwahl, weil die Jesuiten von der Kompetenz ausgeschlossen wurden, und endlich trennten sich gar die katholischen Rathsglieder eigenmächtig von aller Geschäftstheilnahme, besuchten keine Sitzung mehr und nahmen, so wie die Bürger ihrer Konfession, keinen Theil an den jährlichen Raths Wahl- und Schwörtage. Hiezu kam noch ein Umstand, der die bereits schon hochgestiegene Erbitterung noch mehr vermehrte. Der Stadtschreiber von der Borgh hatte sich verlauten lassen: „die Jesuiten seien gegen den Friedensschluß in die Stadt gekommen; er hoffe, sie werden auf dem bevorstehenden Frankfurter Reichs-Deputationstage wieder ausgeschaft werden.“ Diese an sich unschuldige Aeußerung wurde durch schadenfrohe und heimtückische Zuträger in die Worte verkehrt: „Der Kaiser habe durch die Wiedereinführung der Jesuiten den Frieden gebrochen“ — und dieß gab den katholischen Rathsgliedern einen erwünschten Vorwand, ihre Separation zu beschönigen.

Diese Trennung machte eine große Verwirrung, denn die katholischen Bürger wollten keinen Gehor-

sam mehr leisten und ließen im folgenden Jahr (1655) dem evangelischen Rathstheil gar durch einen Notar eine Schrift überreichen, und durch ihren Meßner im gesessenen Rath ablesen, worin unter anderm die Stelle vorkam: „Ihr sollt wissen, daß — was ihr „de facto thut, — wir alles für ungültig, und für „nichts halten; euch für keine Obrigkeit erkennen und „weder Anlage, noch irgend ein Gefäll auf das Rath„haus bringen.“ — Die Katholiken wählten sogar einen eignen Magistrat, ein eigenes Stadtgericht *), Steuereinnehmer ꝛc. und befahlen den Bierbräuern ihrer Konfession, ihnen das Ungeld zu erlegen. Der Evangelischen Schutz- und Warnungsschrift, die man ihnen zuschickte, traten sie mit Füßen und warfen solche vom Fenster auf die Gasse.

Diese widrigen Vorgänge wurden nun bei den vier kreisausschreibenden Städten, auch am kaiserlichen Hofe angezeigt und um Hülfe gebeten, das um so nothwendiger war, als die bischöflich augsburgischen Pfleger zu Buchloe und Oberdorf in eingeschickten Schreiben gedroht hatten: „wenn der katholischen Bürgerschaft nicht Recht geschaft würde, so sollte aller Handel und alle Zufuhr von Lebensmitteln für Kaufbeuren sogleich gesperrt, die Wochenmärkte von dem Landvolke nicht mehr besucht, in Schuldklagen den Evangelischen kein Spruch geschöpft, sie selbst

*) Es war die erste Instanz in Schuld-Klagen und Gantfällen.

aber betreffenden Falls samt ihrer Habe in Arrest genommen werden."

Von Wien kam indessen ein Rescript an den katholischen Rathstheil, das jedoch dieser nur im Auszuge mittheilte, des Inhaltes: „Es werde wegen verweigerter Präsentirung des katholischen Pfarrers*) den Protestanten das kaiserliche Mißfallen bezeugt und sie aufgefordert, denselben einzusetzen, auch vom gemeinschaftlichen Aerarium zu besolden und ihm den Einzug in die streitige Wohnung zu gestatten, doch ohne Nachtheil der Hauptfrage: de Civitatibus mixtis. Die Katholiken hingegen sollten nicht nur der Eidesleistung am Schwörtage, sondern auch den gewöhnlichen Rathssitzungen ohne Weigerung beiwohnen; alles einseitige Gebieten und Verbieten soll abgeschaft, beide Theile aber ermahnt sein, sich in Worten und Schriften bescheiden und friedlich gegen einander zu betragen. Wegen der von dem Stadtschreiber ausgestoßenen unverantwortlichen Rede soll bessere Erkundigung eingezogen werden, und wenn sich dieselbe so verhalte, sollte derselbe bis zu weiterer kaiserlicher Verfügung in Arrest gebracht werden." Beide Theile versprachen nun, den jährlichen Huldigungseid abzulegen; aber bis es dahin kam, gab es noch manche unangenehme Zwischenspiele, und es ver-

---

*) Er weigerte sich, eine Probepredigt abzulegen, theils aus allgemeinen Gründen, theils weil den Jesuiten die Kanzel eingeräumt sei; darum verzog sich die Präsentation.

gingen viele Wochen, ehe der Akt vorgenommen werden konnte. Der Stadtschreiber von der Borgh legte seine Stelle nieder und trat als Wing-Graf in die Dienste des Grafen von Wittgenstein, Kur-Brandenburgischen Stadthalters über das Fürstenthum dieses Namens. Er mußte jedoch, ehe man ihn entließ, einen Eid schwören, daß er die Worte: „der „Kaiser habe durch die Wiedereinführung der Jesui-„ten den westphälischen Frieden gebrochen" — nicht gesagt habe, und versprechen, auf jedesmaliges Verlangen sich da oder dort zu verantworten.

Auch die Jesuiten ließen es in diesem Jahr (1654) an Verdrüßlichkeiten nicht fehlen, denn sie klagten am Reichshofrathe, daß man noch immer Anstand nehme, ihnen die Frauenkirche zu übergeben. Der Magistrat evangelischen Theils antwortete hierauf: Sie seien erst im Jahr 1627 in die Stadt gekommen und die Friedensexekution habe erkannt, daß die besagte Kirche bis etwa nach einem Vergleiche keinem Theil zuständig sein soll, weil keiner derselben sie 1624 besessen habe. — Dieser Bericht wurde zu Wien bis die Katholischen ihren Gegenbericht eingereicht haben würden, ad Acta gelegt. Es erfolgte indessen keiner, wahrscheinlich weil das Recht der Protestanten gar zu laut und deutlich sprach, und nicht wohl etwas dagegen mit Fug gesagt werden konnte.

Das vorhin erwähnte kaiserliche Rescript enthielt auch die Zusicherung, daß den zum Frankfurter Reichs-Deputations-Konvent abgeordneten kaiserlichen Kommissarien ausdrücklich anbefohlen worden sei, die Be-

schwerden der Stadt Kaufbeuren vor andern zur Sprache zu bringen, damit die daselbst täglich ausbrechenden Unannehmlichkeiten endlich einmal gehoben werden möchten. Die Wirkung dieses Auftrages blieb aber Jahr und Tage aus und Sattler berichtet sogar *), der kaiserliche Gesandte zu Frankfurt habe den herzoglich würtembergischen mit den Worten angegangen: „er möchte sich derjenigen, welche nach dem Buchstaben des Friedens restituirt worden seien, aber durch Hof-Prozesse oder Kommissarien wieder etwas verloren hätten, nicht allzueifrig annehmen, indem doch den Evangelischen im Allgemeinen wenig daran gelegen sein könnte, ob sich zu Ravensburg einige Kapuziner, oder zu Kaufbeuren einige Jesuiten befänden." Der würtembergische Abgeordnete erwiederte ihm darauf: „Er lasse es zwar dahin gestellt sein, ob Schweden und Sachsen wegen der Kapuziner zu Ravensburg und der Jesuiten zu Kaufbeuren aufs Neue die Waffen ergreifen würden; doch könne er nicht einsehen, warum sein Herzog sich nicht für diejenigen verwenden sollte, denen man nicht bewilligen wolle, was ihnen doch offenbar nach dem Inhalte des Friedens gehöre." Erst unter dem 30. März 1656 erließ das Kur-Mainzische Direktorium im Namen des gesammten Deputations-Konventes an den Magistrat zu Kaufbeuren den Auftrag, daß man die habenden Beschwerden entwe-

*) Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. Theil IX. S. 157.

der schriftlich, oder durch Bevollmächtigte anbringen möge, damit ihnen nach Inhalt des Friedensschlusses, des Nürnbergischen Exekutions-Recesses und des jüngsten Reichsabschiedes abgeholfen werde. Die Evangelischen schickten nunmehr den Syndikus Rudolphi, die Katholischen aber den neuen Pfarrer Baudrexel, mit dem schon bekannten Schlecht nach Frankfurt, wo wegen der Jesuiten, der Besetzung des Stadtregimentes nach Vorschrift der Karolina und einiger Nebenpunkte mehrere Schriften gegen einander gewechselt wurden. Die Reichs-Deputation trug auf einen Vergleich an; aber der protestantische Rathstheil zu Kaufbeuren verwarf ihn, indem sich derselbe auf den Grund stützte, er habe nach dem Entscheidungsjahre Recht, und das könne ihm von Niemand genommen werden. Der Streit wurde in der Folge von Haus aus fortgesetzt, indem die beiderseits Abgeordneten zu Ersparung der großen Unkosten sich nicht länger in Frankfurt aufzuhalten geneigt waren. Merkwürdig ist es, daß von den katholichen Abgeordneten manches Gehässige bei der Reichs-Deputation eingereicht wurde, wovon die Rathsglieder dieser Konfession nichts wissen wollten; es scheint daher wohl, daß die Geistlichkeit Jener Schritte ganz alleine geleitet habe.

Am 22. November 1656 kam die kaufbeurische Angelegenheit zu Frankfurt im kurfürstlichen und am 23ten im fürstlichen Kollegium vor; die Meinungen waren aber dergestalt verschieden, daß von einer Entscheidung keine Rede war; daher man nochmals

auf einen gütlichen Vergleich antrug. — Hier sind einige der Hauptpunkte, welche verglichen werden sollten. 1) Rücksichtlich der karolinischen Wahlordnung waren die kur- und fürstlichen Gesandten katholischer Seits der Meinung, daß zwar, wenn man sich nicht vergleichen könne, die Sache zur endlichen Entscheidung an den nächsten Reichstag verwiesen werden müsse, daß aber vielleicht die Ruhe am ehesten hergestellt werden könnte, wenn ein katholisches Rathsglied zum zweiten Bürgermeister gewählt würde. Die evangelischen Gesandten hingegen hielten dafür: man müsse genau beim Entscheidungsjahr bleiben, nach welchem eine solche Wahl nicht statt finden könne. Der 2te Punkt betraf die Beschwerde, daß „wenn die Katholiken sich selbst von den Rathsitzungen ausschlössen, die Evangelischen dennoch die Geschäfte fortführten." Hier konnte man keine Beschwerde finden, sondern sagte, wie ganz natürlich war: „wer sich selbst ausschließe, sei selber Schuld, wenn ohne ihn Geschäfte ihren gewöhnlichen Gang fortliefen." — 3) Die Beschickung der Reichs- und Kreistage — meinten die einen — sollte durch beiderseitige Konfessionsverwandte geschehen, oder das Votum der Stadt Augsburg übertragen werden; die andern aber wollten es der Stimmenmehrheit des Magistrats überlassen. — 4) Das protestantische Konsistorium wollten die Katholiken abgeschaft wissen, oder wenn es ja bleiben sollte; so müßten dagegen die Jesuiten ebenfalls bleiben. Die Vergleichung dieser beiden Objekte fanden die Protestanten keineswegs anwendbar. In dem

einzigen 5ten Punkt war man ganz einig, nämlich: daß bei Besetzung städtischer Aemter und Dienste eingeborne taugliche Subjekte jedem Fremden vorgezogen, dabei aber das Entscheidungsjahr genau im Auge behalten werden sollte. — Die übrigen Punkte können hier billig übergangen, übrigens aber als Regel angenommen werden, daß jeder Deputirte die Grundsätze seiner Konfession geschützt und geltend zu machen gestrebt habe*).

Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, als sei man einem Vergleiche ganz abgeneigt, ging abermals eine Abordnung beider Religionstheile nach Frankfurt. Acht Wochen aber hatte bereits derselben Aufenthalt gedauert, ohne daß das Mindeste geschehen war, darum reisten sie unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurück. Die Ursache dieser Unthätigkeit lag aber nicht in den Abgeordneten, sondern in den katholischen Reichs-Deputirten, welche die Streitigkeiten der Stadt Hagenau mit denen der Stadt Kaufbeuren zugleich abgethan wissen wollten. Die Katholiken zu Hagenau zogen aber die Sache aufs unverantwortlichste in die Länge und waren zu keinem Vergleich zu bewegen, weßhalb auch die andern nicht gehört wurden.

So lebten in unaufhörlichem Hader und Streit der protestantische und katholische Rathstheil zu Kaufbeuren bis zum Jahr 1690, also zwei und dreißig Jahre nach dem allgemeinen Frieden. Zur Ehre der

*) Sattler am angeführten Orte. S. 166 bis 169.

evangelischen Geistlichkeit muß man es sagen, daß sie sich auf keinerlei Art in die täglich vorkommenden widerwärtigen Vorfälle mischte; aber nicht so partheilos benahm sich die katholische. Der Pfarrer handelte offenbar feindselig und behandelte sogar den Magistrat trotzig und unartig, wenn ihm von demselben Aufträge zukamen, wie sich aus Akten beweisen ließe. Die Jesuiten benahmen sich zwar öffentlich ruhig; ob sie aber bei ihrem bekannten Hange zu Intriguen nicht heimlich das Feuer unterhalten haben, mag dahin gestellt sein. — Der katholische Rathstheil hatte sich schon seit geraumer Zeit verschiedener Punkte halber klagend an den Reichshofrath gewendet; aber nie mit einem solchen Feuereifer, als im Anfange des Jahres 1690. Alle alten vermeintlichen Beschwerden wurden aufs neue hervorgesucht, z. B. daß man den Jesuiten die Einkünfte der Honoldschen Prädikatur versage; — daß nach Absterben des Pfarrers Wahl die Evangelischen die Pfarrwohnung in Besitz genommen; — daß sie das Patronat bei St. Martin durch ihre Stimmenmehrheit dem katholischen Theil entzögen; — daß sie ein Konsistorium *) errichtet hätten, welches 1624 nicht vorhanden gewe-

*) Dieß war in der That eine sehr sonderbare Beschwerde! Eine Instanz der Art mußten die Protestanten haben, und die Katholiken selbst haben schwerlich erwarten können, daß sich jene dem bischöflich-augsburgischen Konsistorium unterwerfen würden, dessen Jurisdiktion sie bekanntlich schon lange nicht mehr anerkannt hatten.

sen sei; — daß sie ihre Kirchen- und Schuldiener selbst wählten; — daß sie diejenigen verfolgten, die ihre Religion änderten, u. s. w. — Hinsichtlich der politischen Gegenstände brachten sie vor: daß die Majorität der evangelischen Stimmen der Minorität der katholischen den größten Nachtheil bringe, — jene Konfessionisten allein die Schlüssel zur Stadtkasse, diese aber keinen, besäßen; — daß jene die Einkünfte ihrer städtischen Diener verbesserten, diesen aber ein Gleiches zu thun nicht gestatteten; — daß sie das städtische Kontingent zu den evangelischen Völkern des Kreises gestoßen, Bürgeraufnahmen nur allein nach ihrem Willen lenkten, — auf Reichs- und Kreistage nur Evangelische abordneten; endlich ihren Geistlichen erlaubten, liegende Gründe zu kaufen, die Jesuiten aber daran aus allen Kräften hinderten. Es wäre — sagten sie — eine Lage, die man nicht länger mehr aushalten könne, weßhalb sie bäten, daß der Kaiser eine Lokalkommission abordnen möchte, ihre (der Katholiken) Beschwerden zu untersuchen und ihnen abzuhelfen.

Die Ausfertigung eines Kommissionsauftrages war zu Wien schon am 6. März 1690 beschlossen und jetzt den beiden kreisausschreibenden Fürsten, Würtemberg und Konstanz zugeschickt. Der Inhalt des Kommssoriums ging dahin: „beide Theile in Güte „zu vergleichen, widrigenfalls jeden nach Nothdurft zu „hören, dann aber Bericht und Gutachten kaiserlicher „Majestät vorzulegen, die Kosten jedoch sich aus dem „Stadt-Aerar vorschießen zu lassen.“ — Der letzte

Punkt war den Protestanten am anstößigsten, um so mehr, als sie keine Kommission verlangt und ohnehin auf diese Händel schon mehr Geld aufgeopfert hätten, als sie schuldig gewesen seien. Sie baten deßhalb den Reichshofrath: „das gemeine Aerar mit dieser Ausgabe zu verschonen und sie demjenigen Theile aufzulegen, der sie veranlaßt habe." — Dieß bewirkte wenigstens so viel, daß die kreisausschreibenden Fürsten den Auftrag erhielten, ein Gutachten zu erstatten: „wie die obschwebende Sache ohne große Unkosten möchte abgethan werden können, und wem diese etwa zuzutheilen wären?" Ehe aber noch an das Einrücken einer Kommission nur gedacht werden konnte, kamen die Katholiken schon wieder mit einer neuen Vorstellung an den Reichshofrath, in welcher sie baten, den Bischof von Augsburg der Kommission beizuordnen, weil alle Streitigkeiten aus bloßem Religionshaß entsprungen seien und ihm, als Ordinario, selbst an deren Beseitigung am meisten gelegen sei; ferner, daß vor völliger Entscheidung der Streitigkeit keine vorher erledigte, oder während der Kommission ledig werdende Stelle besetzt werden möchte. Auch diese Eingabe wurde den ernannten Kommissarien zu Erstattung ihres Gutachtens hinausgeschlossen.

Dem protestantischen Theil war von diesen leidigen Umtrieben nicht das geringste bekannt und da eben eine Bürgermeisterstelle offen war, so machte derselbe zu deren Wiederbesetzung Anstalt und besetzte sie auch — des Widerspruchs der Katholiken ohnge-

achtet — wirklich in der Person des Kaufmannes und bisherigen Senators Johannes Heinzelmann. Diese Wahl schien um so nothwendiger zu sein, als auch der zweite Bürgermeister tödtlich krank lag und die Geschäfte nicht versehen konnte. Diese Umstände achteten die Katholiken keineswegs, protestirten gegen eine vorzunehmende Wahl, verließen das Sitzungszimmer und machten am kaiserlichen Hof Anzeige davon. Hiermit verbanden sie die Bitte, da die Evangelischen gegen den Stand des Entscheidungsjahres einen Syndikum aufgestellt hätten, daß entweder dieser, oder der Stadtschreiber, abgesetzt und dagegen ein katholisches Subjekt gewählt werden möchte. Nun stand die Erbitterung beider Theile gegen einander höher, als jemals. Der Eine strebte aus allen Kräften dahin, das ganze Restitutionsgeschäft umzustoßen, und die Verfassung im kirchlichen und politischen so herzustellen, wie sie in den Jahren 1627 und 1628 gewesen war; der andere Theil hingegen wollte keinen Schritt sich von demjenigen verdrängen lassen, was er durch die Friedensexekution erhalten hatte. Dieser letztere drang daher strenge darauf, daß vor allen Dingen der Punkt wegen der Kommissionskosten festgesetzt werden möchte, in Hoffnung, daß dann die Kommission von selbst unterbleiben müsse, weil die katholischen Bürger keine solche Vorschüsse zu machen im Stande sein, die Rathsglieder aber sie, aus eigenen Mitteln herzugeben, wohl unterlassen würden. — Während dieser

Unterhandlung traten neue Vorfälle ein, die die Sache vollends noch ganz in Verwirrung brachten. Eine Kleinigkeit gab dazu Veranlassung. Die katholischen Webergesellen weigerten sich, bei der Herbstauflage 1691, ihren gewöhnlichen Beitrag zu erlegen, woferne man nicht bewilligte, daß zwei Büchsenmeister ihrer Konfession erwählt würden. Es wurde ihnen versetzt: daß es hierin lediglich auf die Wahl der Gesellen und die Mehrheit der Stimmen ankomme, indem von keiner Parität die Rede sein könne. Nun kam es unter diesen Handwerksgesellen zu heftigem Streit, dann zum Schimpfen — zu Ohrfeigen und endlich zu förmlichem Tumult; später erst bei dem Magistrat zur Klage. Die Haupträdelsführer wurden — wie billig — gestraft, auch befohlen, eine neue Auflage zu halten und dabei die gehörige Ruhe und Bescheidenheit obwalten zu lassen. Statt zur Dämmung einer solchen Pöbelwuth pflichtgemäß mitzuwirken, erklärten die katholischen Rathsglieder: daß sie an diesem magistratischen Beschluß keinen Theil nähmen. Die katholischen Webergesellen erschienen nicht nur nicht bei der Auflage, sondern zogen sogar aus der Stadt auf ein benachbartes Dorf. Einige wenige kamen zurück, wurden für ihre Brutalität eingesperrt und nun ging der Lärm von neuem an. Die katholischen Senatoren separirten sich, wie sie schon oft gethan hatten, von den Rathssitzungen, obwohl es ihnen der Reichshofrath verboten hatte und der evangelische Theil bat sie dringend, um dieser Elendigkeit willen doch

den allgemeinen Gang der Geschäfte nicht zu stören. Sie benahmen sich dergestalt hartnäckig, daß keine Vorstellung Eindruck auf sie machte und so blieb ihren Kollegen nichts übrig, als höchsten Orts davon Anzeige zu machen. — Einen ähnlichen Streit gab es bald darauf wegen der sogenannten Gemeindes-Vierer, welche die Besorgung der gemeinen Viehweide über sich hatten; und es schien, als ob diese leidigen Vorgänge gar kein Ende mehr nehmen wollten. Nur ein von den beiden kreisausschreibenden Fürsten an die katholischen Rathsglieder einlaufender Befehl, daß sie sich bis zum Eintritte der Kommission durchaus aller Neuerung enthalten, keinen Bürger, weder heimlich, noch öffentlich, zur Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Verfügungen und Anordnungen reizen und unterstützen sollten, — schafte zwar auf einige Zeit Ruhe; dagegen aber schlich sich ein dritter Jesuit ein, gesellte sich zu den beiden, die schon da waren, und man mußte es vor der Hand geschehen lassen, obwohl auch dieß den Unmuth wieder steigerte.

Wegen des Punktes der Kommissionskosten wurden mehrere Schriften gewechselt und den kreisausschreibenden Fürsten eingesendet. In einer derselben erklärten die Evangelischen: „sie dächten an nichts weniger, als ihre katholischen Rathsfreunde und Mitbürger zu unterdrücken; sie hätten zur Vermehrung der letztern seit 1650 nie ihre Einwilligung

versagt und thuen durch ihre besitzende Stimmenmehrheit nichts, als wozu sie das Entscheidungsjahr 1624 berechtige. Was die besondern Punkte betreffe; so sei 1) billig, daß die Jesuiten ausgeschaft würden und ihnen vom Publikum nie etwas gegeben werde, welches selbst der Kaiser bei ihrer Wiedereinführung nicht verlangt habe, zumal da die Einkünfte der Honoldischen Prädikatur nach den Zeiten der Reformation ausdrücklich für einen evangelischen Diakonus bestimmt worden seien und der Bischof von Augsburg versprochen habe, daß die Stadtkasse rücksichtlich des Unterhaltes der Jesuiten nicht im mindesten beschwert werden sollte. 2) Daß die Wohnung des katholischen Pfarrers immer die Physikatswohnung gewesen sei und die Katholiken sich derselben nur faktisch, und mit Widerspruch der Evangelischen, bemächtigt hätten. *) — 3) Daß das Patronat über die Kirche zu St. Martin dem gesammten Magistrat zustehe und die katholischen Rathsglieder die protestantischen Geistlichen mit beriefen, so wie auch die Schullehrer gemeinschaftlich angestellt würden. 4) Daß die Katholischen sich ungerecht beschwerten, als verfolge man die Konvertiten, da man eigentlich von ihnen das Gegentheil sagen und beweisen könnte. 5) Daß die Sonntagsfeier und Sperrung der Kramladen an diesem Tage

*) Nachdem nämlich der alte Pfarrhof von den Jesuiten in ihr Gebäude hineingezogen worden war.

gemeinschaftlich beschlossen worden sei. — Hinsichtlich des politischen wurde folgendes angebracht: 1) Es sei bloßer Uebermuth der Katholiken, zu verlangen, daß ihre vier Stimmen in allen Dingen eben so viel gelten sollten, als der Evangelischen achte. Der Syndikus und der Stadtschreiber, wenn gleich beide evangelisch, seien nichtsdestoweniger für das Ganze beeidigt und handelten vollkommen pflichtmäßig; wolle man das Gegentheil behaupten; so werde der Beweis erwartet. — 3) Die Stadtkasse werde nie, als in Gegegenwart des katholischen Stadtrechners eröffnet, oder in dessen Abwesenheit eines Senators von seiner Konfession. (Nebenbei führte man an: daß zur Zeit, als der ganze Rath katholisch gewesen, mit der Stadtkasse so übel gewirthschaftet worden sei, daß im Frieden nicht einmal eine Rechnung habe gestellt werden können.) 4) Nur wenige Gehaltsvermehrungen seien vorgegangen und zwar nicht anders, als mit Beistimmung des katholischen Theils. 5) Wegen Bestandes der Dinge im Entscheidungsjahre könne man ohne Bedenken die Protokolle vorlegen und habe sich dabei nichts zu fürchten. 6) Rücksichtlich der Aufnahme in das Bürgerrecht habe man den katholischen Religionstheil nie anders behandelt, als den protestantischen und daß man 7) den evangelischen Geistlichen erlaube, Güter zu kaufen, geschehe darum, weil sie dieselben, gleich andern Bürgern, ordentlich versteuern, dagegen in Hinsicht der Jesuiten

noch nicht einmal ausgemacht sei, ob sie auch nur in die Stadt gehörten. Endlich 8) könne die karolinische Wahlordnung nur in so weit gültig sein, als sie durch den westphälischen Frieden keine Abänderung erlitten habe.

Die Kommission erschien noch immer nicht, so sehr die Katholiken es auch wünschten, und eben darum kamen sie jetzt mit einer neuen Beschwerde an den Reichshofrath, und baten, den Fürst-Abten von Kempten und die Reichsstadt Memmingen zu Kommissarien zu ernennen. Mit dieser Bitte wurden sie wirklich erhört, so sehr die beiden kreisausschreibenden Fürsten dadurch beleidigt worden waren und zugleich wurde befohlen, die Unkosten einstweilen aus der Stadtkasse vorzuschießen. Memmingen wollte sich zwar die Kommission verbitten; allein ihre Einwendungen wurden nicht angenommen; und so rückten die Subdelegirten am 17ten März 1694 ein. Jeder der streitenden Theile hatte seine Beistände und nach zwei Tagen wurden die Geschäfte begonnen.

Der Sachen, welche bei dieser Kommission vorkommen sollten, waren viele, theils von größerm, theils von minder bedeutendem Belange. Die Kommissarien sahen wohl ein, daß ihr Aufenthalt Jahre lang dauern müßte, wenn über jeden Punkt so lange gestritten werden sollte, als es schien, daß man

streiten werde; deßwegen trugen sie bei beiden Theilen auf einen gütlichen Vergleich an. Die Protestanten erklärten sich sogleich bereitwillig dazu, wenn der Gegenstand nicht in das Friedensinstrument und den Exekutionsreceß einschlage; die Katholiken aber setzten fest: daß — wenn man nicht zuvor über die Hauptsache einig sei, (das ist: die Parität und den Umsturz des Recesses) sie sich auf gar nichts anders einlassen würden. So weitaussehend aber demnach die Sachen standen, so dauerte doch die Kommission nicht länger, als sechs Wochen. Der gesammte Magistrat wurde am Schluß derselben berufen, jedem Theil Frieden und Einigkeit zu halten anempfohlen und daß keiner sich des Sieges über den andern zu rühmen habe, weil erst die kaiserliche Bestätigung der Kommissions-Beschlüsse erwartet werden müßte.

So wohlgemeint diese letztere Ermahnung war, so wenig entsprachen die Folgen derselben; denn es traten bald wieder neue Unannehmlichkeiten ein. Die katholischen Webergesellen, in Verbindung mit den Rathsgliedern ihrer Konfession, zogen ihren armseligen Büchsenmeister- und Büchsenpflegerstreit wieder hervor, forderten eine Parität der Mitglieder und die Absetzung zweier Gesellen, die der Untreue verdächtig gehalten wurden. Der evangelische Theil des Magistrats wollte den Proceß nicht mit der Exekution anfangen, sondern drang darauf, daß die

angebliche Untreue erst untersucht werden müsse, ehe man zur Absetzung schreite. Dieser der Sache so ganz gemäße Bescheid stand den Hitzköpfen nicht an und sie erklärten sich: sogleich aus der Arbeit zu gehen, wenn ihr Verlangen nicht erfüllt würde. Und sie thaten es auch. Ihre Gönner gaben ihnen sogar ein Zeugniß, daß sie recht gehandelt hätten, weil man die gebetene Absetzung der Beschuldigten nicht habe eintreten lassen. Nun lärmten die Meister der aufrührerischen Gesellen, daß ihnen die Arbeit stille stehe und sie mit den Ihrigen dem Untergange zueilten. (Durch dieses hatte man beweisen wollen, wie nachtheilig die Stimmen-Mehrheit der Protestanden im Rath sei.)

Diese elende Geschichte zog einen Schriftenwechsel nach sich, worin ein Theil dem andern die bittersten Vorwürfe machte; ferner, daß die Katholischen abermals sich den Rathssitzungen entzogen, 1695 dem Schwörtage nicht beiwohnten und diese Feierlichkeit auch dadurch zu stören suchten, daß sie dem katholischen Meßner verboten, die Schlüssel zum gemeinschaftlichen Glockenthurm an Jemand zu verabfolgen*).

*) Weil nämlich an diesem Tage (dem 28sten Oktober) das gesammte Stadtregiment vom Rathhaus auf das Schwörhaus zog, wo sich die Bürger zur Eidesleistung versammelt hatten, wurde eine große Glocke, Osanna genannt, geläutet. Sie ward im Jahr 1311 zu Ehingen gegossen, zersprang am 4ten Oktober 1767

Der Vorgang wurde der Kommission berichtet, die sich alle Mühe gab, auf einer besondern Zusammenkunft zu Kempten einen Vergleich zu erzielen; allein ihre besten Absichten scheiterten an der Halsstarrigkeit der katholischen Rathsglieder, die die sanftesten Vorstellungen ohne Rührung anhörten, und bei ihrem einmal gefaßten Vorsatze beharrten, sich auf nichts einzulassen. Man ging unverrichteter Sache auseinander und zu Hause nahm die Verwirrung, und so natürlich auch der Haß und Unmuth gegen einander, mit jedem Tage mehr zu. Es war in der That zu fürchten, diese Stimmung möchte zuletzt noch in arge Thätlichkeiten ausbrechen. Auf Ersuchen der Evangelischen schickten die beiden kreisausschreibenden Fürsten Abgeordnete, welche beiden Theilen zu einmaliger Herstellung der Ruhe neue Vergleichsvorschläge machten; die Katholiken ließen sich aber auf keinen einzigen ein, und am Reichshofrathe sah man es nicht gerne, daß dieser Schritt mit Uebergehung der noch bis jetzt nicht aufgelößten Kommission geschehen war. Die Evangelischen erhielten wegen dieses „ordnungswidrigen Benehmens" so wie die Katholiken wegen ihrer schon öfters geahndeten „eigenmächtigen Separation von den Rathssitzungen, deßgleichen von der Eidesleistung am

---

und aus ihrem Metall goß Abraham Brandmeier zu Augsburg die neue, welche 32 Centner, 85 Pfund Augsburg. Gewichts hält.

Schwörtage" verweise und zwar mit dem Anhange: „den Schwörakt in Gegenwart der kaiserlichen Kommission sogleich vorzunehmen. Anbei wurden beide Theile zu gütlichem Vergleich' ermahnt, widrigenfalls sie die kaiserliche Entschließung mit Ruhe abwarten sollten.

Am 25sten Oktober 1697 trafen die subdelegirten Kommissarien von Kempten und Memmingen ein, und am 28sten ging der Schwöraktus ohne den mindesten Widerspruch von der einen oder andern Seite vor sich. Vergleichshandlungen wurden nun wohl versucht, aber — wie immer — vergebens; denn da die Katholischen bestimmt bei der Parität im Stadtregiment, auf allen städtischen Aemtern und Diensten beharrten, die Evangelischen hingegen davon schlechterdings nichts wissen wollten, sondern sich auf das im westphälischen Frieden festgesetzte Entscheidungsjahr, dann den Exekutions-Receß von 1649 beriefen; so waren die beiden Partheien zu weit auseinander, als daß eine freundschaftliche Annäherung zu hoffen gewesen wäre. Die Kommission verfaßte also eine Interims- und Provisional-Verordnung und beschloß mit öffentlicher Bekanntmachung derselben ihre Geschäfte.

Vermöge dieser Verordnung blieben die Protestanten im Besitz deßjenigen, was ihnen der Friedens-Exekutionsreceß gegeben hatte; nur die Jesui-

ten blieben, weil sie einmal da waren; auch gab es von Zeit zu Zeit immer neue Anfechtungen und diese dauerten auch im folgenden achtzehnten Jahrhundert noch lange fort. Da war ein gewisser Neth im Rath, der es bis zur Stelle des katholischen Geheimen*) gebracht hatte, welcher gar zu gerne durchgesetzt hätte, was seinen Vorfahren nicht gelang, — die Parität. Noch in den dreißiger Jahren des 18ten Jahrhunderts fehlte es nicht an Kommissionen, und bei dem geringsten Anlasse meinte er, er müsse protestiren und die angeblichen „Jura Catholicorum" verwahren. Bei keiner einzigen Wahl — hätte sie auch nur einen Flurschützen, oder andern geringen Dienst betroffen — fehlte diese Protestation. Seine Nachfolger waren billiger gesinnt und das ewige Protestiren und Reprotestiren nahm nach und nach ein längst gewünschtes Ende. Als vollends im Jahr 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, und mit ihrem Fall' auch die wechselseitigen Kontroverspredigten aufhörten, da gewannen die beiden Religionstheile immer mehr Zutrauen gegen einander.

*) Der Rath bestand aus zwölf Gliedern. Zwei Bürgermeister, ein Geheimer und fünf Senatoren waren Protestanten, Ein Geheimer und drei Senatoren Katholiken. Der ehemalige Stadtschreiber, oder Kanzleiverwalter, (seit den spätern Zeiten des Herrn von Hörmann „Kanzleidirektor," führte das Protokoll in den Sitzungen Er war gleichfalls der Augsburgischen Konfession zugethan.

Wollte ja bei irgend einem unduldsamen Kläffer der alte böse Geist wieder spucken, so waren die Bessern seiner Konfession gleich bei der Hand, ihn zu beschwören und auszutreiben, das Feuer zu ersticken, das Jener anzublasen versucht hatte. Mit dem Uebertritt unter die königliche (damals kurfürstlich-) bayerische Regierung wurden endlich dem religiösen Fanatismus Thüren und Thore vollends ganz gesperrt. Die Nachkommen streitsüchtiger Vorfahren erfreuen sich jetzt der Ruhe, und blicken dankbar zum Allmächtigen auf, daß er sie in dieser Rücksicht in bessern Tagen gebohren werden ließ, als die ihrer Groß- und Urväter gewesen waren.

In demselben Verlage sind folgende neue Schriften erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Constantinopel und der Bosporus in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1826. Von dem Grafen **Andreossy**, ehemaligem französischen Botschafter in Constantinopel ꝛc. Aus dem Französischen mit Anmerkungen übersetzt von Dr. Bergk. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese höchst lehrreiche und anziehende Schrift giebt treffliche Aufschlüsse über Vieles in dem gegenwärtigen Kriege zwischen **Rußland** und der **Türkei**, und lehrt uns **Constantinopel** und seine Umgebungen, das türkische Volk und seine Regierung, seine Sitten und seine Denkart, seine öffentlichen und seine häuslichen Einrichtungen, den Sultan Mahmud II. und das, was er bisher gethan hat, auf eine Art kennen, wie alles dies bisher noch wenig oder gar nicht bekannt war. Der berühmte **Andreossy** war mehrere Jahre französischer Botschafter zu Constantinopel, hatte vielen Einfluß auf den Divan, und urtheilt vortheilhafter von dem jetzigen Sultane, als man dies gewöhnlich thut. Die Nachrichten von den Versorgungen Constantinopels mit Wasser, von dem Sklavenzustande bei den Türken, von der Polizei von Constantinopel, von den Veränderungen in den Statthalterschaften, sind so gut als neu, und nach dem Urtheile des Herrn von **Hammer** führt der Graf **Andreossy** „mit gleichgewandter Hand als General und Ingenieur das Schwerdt, und gleich geschickt die Feder als Schriftsteller.“ Der Uebersetzer hat viele Anmerkungen beigefügt, und wir können diese Schrift Jedermann empfehlen, der eine genaue Kenntniß von den Türken zu haben wünscht.

Siege und Eroberungen der Neugriechen seit dem Anfange ihres Aufstandes gegen die Türken bis zum Jahre 1825. Nach dem Französischen

der Herrn Piquenard, frei bearbeitet von R. Winkler. 2 Theile. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 silbergr.

Aus diesem Werkchen, welches gewiß eins der besten ist, welches über diesen großen Freiheitskampf geschrieben ist, kann man alle Datas über die merkwürdigsten Begebenheiten auffinden, und sich überzeugen mit welchen Schwierigkeiten diese hülfsbedürftige Nation von jeher unter türkischen Joche zu kämpfen hatte.

Inhalt: Erster Theil. Historische Uebersicht der nähern und entferntern Ursachen des Aufstandes der Hellenen. — Siege und Eroberungen der Neu-Griechen. — Gefecht bei der Brücke der Hellada. — Gefecht bei Gravia und Kapurnia. — Einnahme von Galatz. — Gefecht bei Skullen. — Gefecht bei Komboti. — Einnahme von Navarin. — Einnahme von Menembasia. — Treffen bei Kali Skala. — Belagerung und Bombardement von Tripoliza. — Gefecht von Dervent. — Einnahme von Tripoliza. — Zustand Griechenlands zu Ende 1821 und zu Anfang 1822. — Ali Pascha's Ausgang. — Angriff von Navarin. — Gefecht bei Paradisi. — Aufstand und Zerstörung auf Chios. — Gefecht bei Komboti. — Verbrennung des Türkischen Admiralschiffs. — Treffen bei Peta.

Zweiter Theil. Erster Brief des Kaputan Pascha an den Kommandanten von Naupli. — Zweiter Brief desselben an denselben. — Gefecht bei Kroinero. — Gefecht bei Maura Litharia. — Sturm von Missolunghi. — Gefecht von Spina Longa. — Treffen an der Furth von Stratos. — Gefecht an der Brücke von Korakos. — Treffen bei Askrea. — Treffen bei Amplianis. — Anhang. Unabhängigkeitserklärung der Griechischen Nation.

Nordische Götterlehre, aus den Quellen geschöpft und zusammengetragen von Dr. H. A. M. Berger nebst vollständigem Namen- und Sachregister. Mit einem Kupfer. 1 thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Ueber die Nothwendigkeit eines solchen Werkes, mögen diejenigen urtheilen, welche, neben Klopstock, die Werke eines Fouque, Baggesen, Oehlenschläger, E. Schulze, Münchhausen, Schreiber und die neuern Dichter vollkom-

men verstehen wollen. Sogar der Jugend ist diese Mythe ohne Gefahr der Sittlichkeit anzuempfehlen.

Literarischer Almanach von Lic. Simon Ratzeberger den Jüngsten. Vier Jahrgänge. Velinp. geb. 1 thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. od. 1 thlr. 7½ silbergr.

Den großen Beifall, welchen die drei ersten Jahrgänge dieses Almanachs in der literarischen Welt fanden, bewog uns, selbigen auch dieses Jahr fortzusetzen ob der Verfasser auch diesmal der Lesewelt durch Mannigfaltigkeit Gnüge geleistet hat, wird die Ueberzeugung am besten darthun.

Ueber die Wirkungen der Wissenschaften und Künste auf Volkswohl und Staatsregierung, von Dr. Kremsier in Leipzig. 1 thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Ein von Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe, von Erfahrenheit und Freimüthigkeit aufgestelltes Panorama, worüber Königliche Majestät von Sachsen Höchst ihr Wohlgefallen unterm 31. August 1827 dem Verfasser allergnädigst zu erkennen gegeben hat.

Inhalt: Des Volkes Fürst wurde durch seine Umgebungen gebildet. — Je mächtiger der Fürst ist, desto mehr ehren muß er weiße Männer. — Schicksale der Wissenschaften und Künste. — Weise seyn muß jedes Mitglied einer Gesellschaft, welches zu ihrem Wohl und für ihre Erhaltung berufen ist. — Religion ist die dem Menschen nöthigste Wissenschaft. — Schulen. — Prüfung der Naturgaben und Neigungen der Jugend. — Lehrer und Lehrerin. — Schulunterricht. — Dorfschulen. — Bürgerschulen. — Nutzbare Künste — Baukunst. — Dramatische Kunst. — Manufacturen und Fabriken. — Ackerbau. — Kriegskunst. — Staatskunst. — Nutzsamkeit des Kunst-Inhabers. — Was ist Geld dem Staate? — Verhältniß zwischen Reichthum und Armuth. — Nützbarkeit des Handels für den Staat. — Buchhandel. — Material- und Schnitt-Handel. — Eigenschaften des Gelehrten. Akademische Würden. — Schulanstalten für Gelehrsamkeit. — Student und Professor. — Schriftsteller und Preßfreiheit. — Kritik-Anstalt. — Gesellschaft für Künste und Wissenschaften — für Volkssprache, für Kinderzuchtkunst, für Kanzel-Vortrag, für Natur-, Pflanz- und

Heil-Kunde, für nützbare Handkünste, Gesetzgebe-Kunst, für Cammeral-Wissenschaft. — Gelehrsamkeit zum Staatsfürwalten. — Staatsbeamte — Religionswirthschaftsfürwalter, Staatsräthe, Landstände, der Fürst.

Das Geheimniß des Steindrucks

in seinen ganzen Umfang und Kunst-Griffen nach neuentdeckter Verfahrungs-Art von einem diese Kunst ausübenden Künstler. (Commission.) 9 gr. od. 11¼ silbergr. od. 41 kr.

Der Rationalist kein evangelischer Christ

beleuchtet mit Vernunft und Schrift. Oder: Der Rationalist ein Evangelischer Christ; von Ernst Christhold. gr. 8. 9 gr. od. 11¼ silbergr. od. 41 kr.

Lehren der Weisheit

eines wohlmeinenden Vaters bei dem Eintritte seiner Töchter in das eheliche Leben, so wie bei den abwechselnden Schicksalen desselben nebst frommen Erhebungen des Gemüths zu Gott bei guten und bösen Tagen des menschlichen Lebens. Zum Andenken an feierliche Tage der Jugend. Mit einem Kupfer. 18 gr. od. 22½ silbergr. od. 1 fl. 12 kr.

Bornemann, J. G., Gelehrten-Almanach, oder Verzeichniß der vorzüglichsten Gelehrten älterer und neuer Zeit. Nebst einem vollständigen Register. qu. Oktav, gebunden in Futteral. 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 15 silbergr.

Dasselbe Schreibpapier. 2 thlr. oder 2 fl. 48 kr.

Kerndörfer, M. H. A., Ermahnungen eines Vaters an den Geist und das Herz seines Sohnes, bei dessen Eintritt in das bürgerliche Leben, für den Gewinn innerer Ruhe, Zufriedenheit und Glückseligkeit. Ein Seitenstück zu dem Vermächtniß eines Vaters an seine Tochter. 8. Mit einem Titelkupfer, elegant gebunden. 1 thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. oder 1 thlr. 7½ silbergr.

Dasselbe Schreibpapier 1 thlr. 15 silbergr.

